

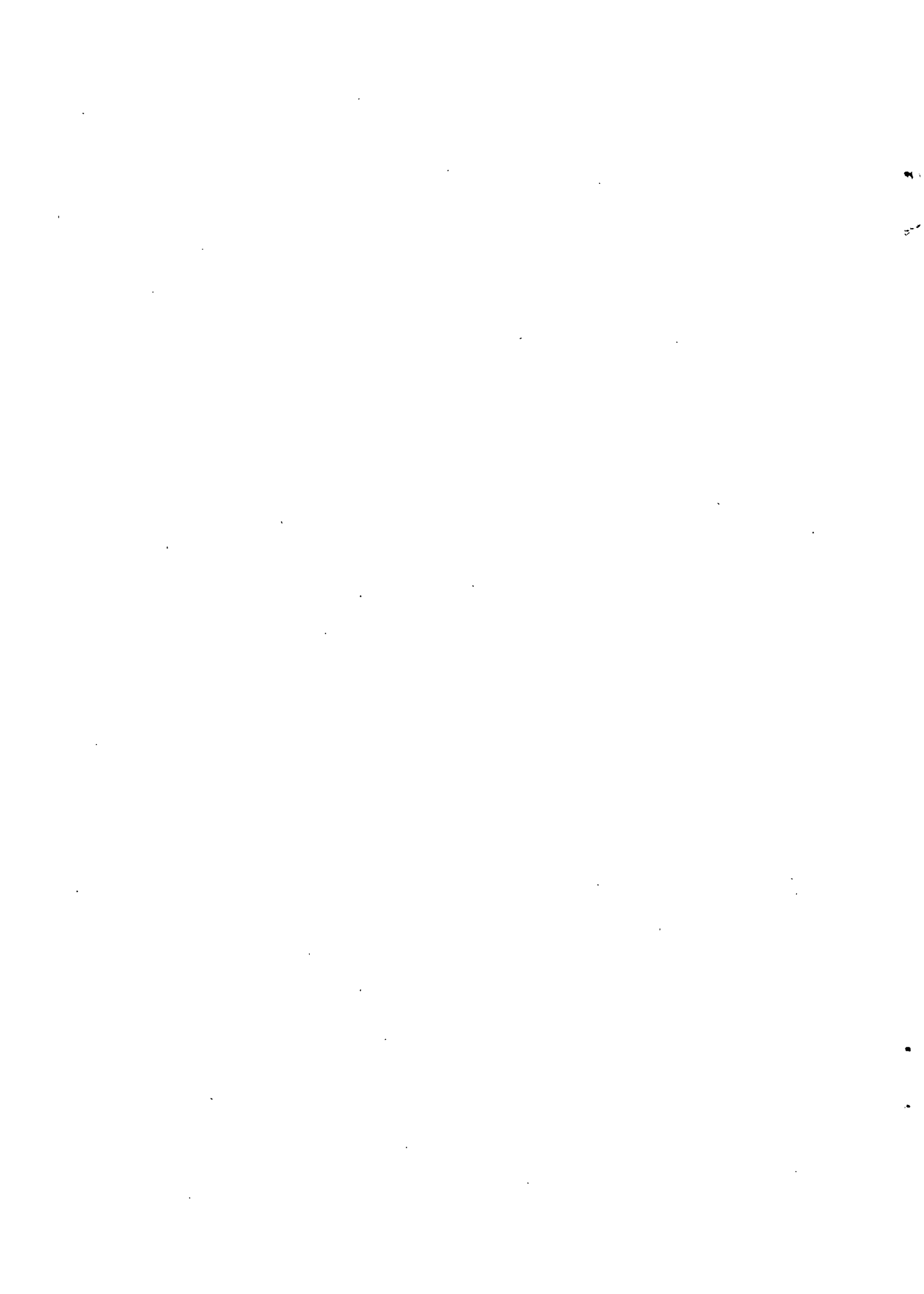
Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen

in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR

von 1945 bis 1981

- Dokumentation -

Berlin, Mai 1996



Vorbemerkungen

Mit diesem Heft wird die Reihe der Dokumentationen über die „Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR von 1945 bis 1981“ fortgesetzt.

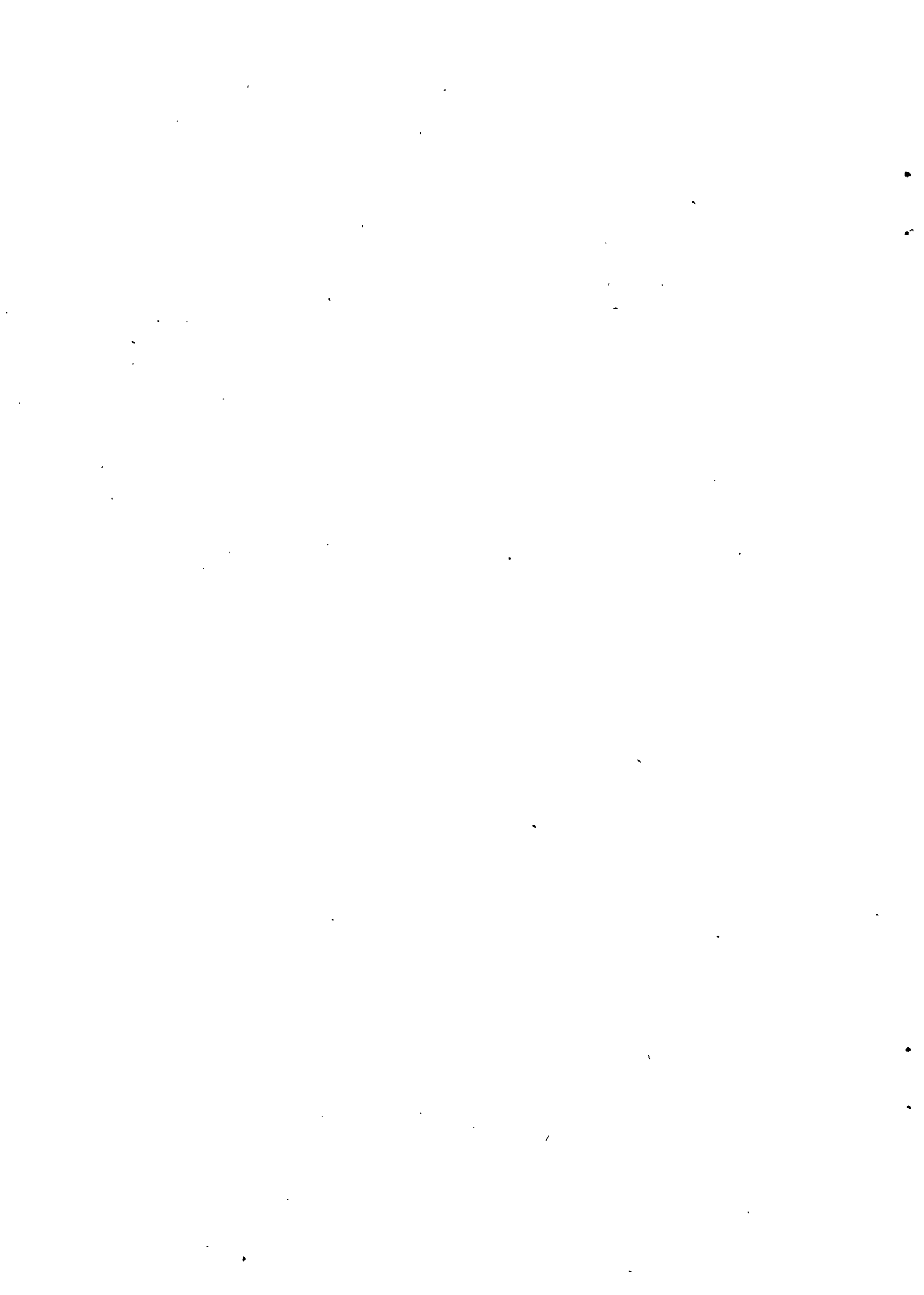
Das Anliegen dieser Arbeit besteht darin, dem Nutzer einen Überblick über die im Zähllistenlager der ehemaligen Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik - heute in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes - gelagerten Bestände zu geben, die zum großen Teil in ihrem Umfang unbekannt sind. Einige Zählungsergebnisse und ihre methodischen Beschreibungen stehen zwar in Form von Veröffentlichungen in der Bibliothek der Zweigstelle Berlin der Öffentlichkeit zur Verfügung, aber eine Darstellung der Bestände in der vorliegenden übersichtlichen Form gab es bis dahin noch nicht.

So sind in dieser Dokumentation den einzelnen Zählungen Vorbemerkungen mit wichtigen Hinweisen vorangestellt. Es folgen die Datenquellen, die Rechtsgrundlagen, der Kreis der Befragten, der Berichtsweg und die Beschreibung der Zählungsergebnisse. Außerdem wird über die verwendeten Systematiken und die Form der Auswertungsergebnisse (Papiertabellen, Magnetbandkassetten) informiert. Darüber hinaus erhält der Nutzer Hinweise über die bisher erschienenen Veröffentlichungen und die Zugänglichkeit zu den Beständen.

Aus jüngster Zeit findet man neben umfangreichen rückgerechneten und originalen Ergebnissen einen kurzgefaßten Abriss über die Zählungen in der ehemaligen DDR in der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR - Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981“, Heft 15, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt 1994.

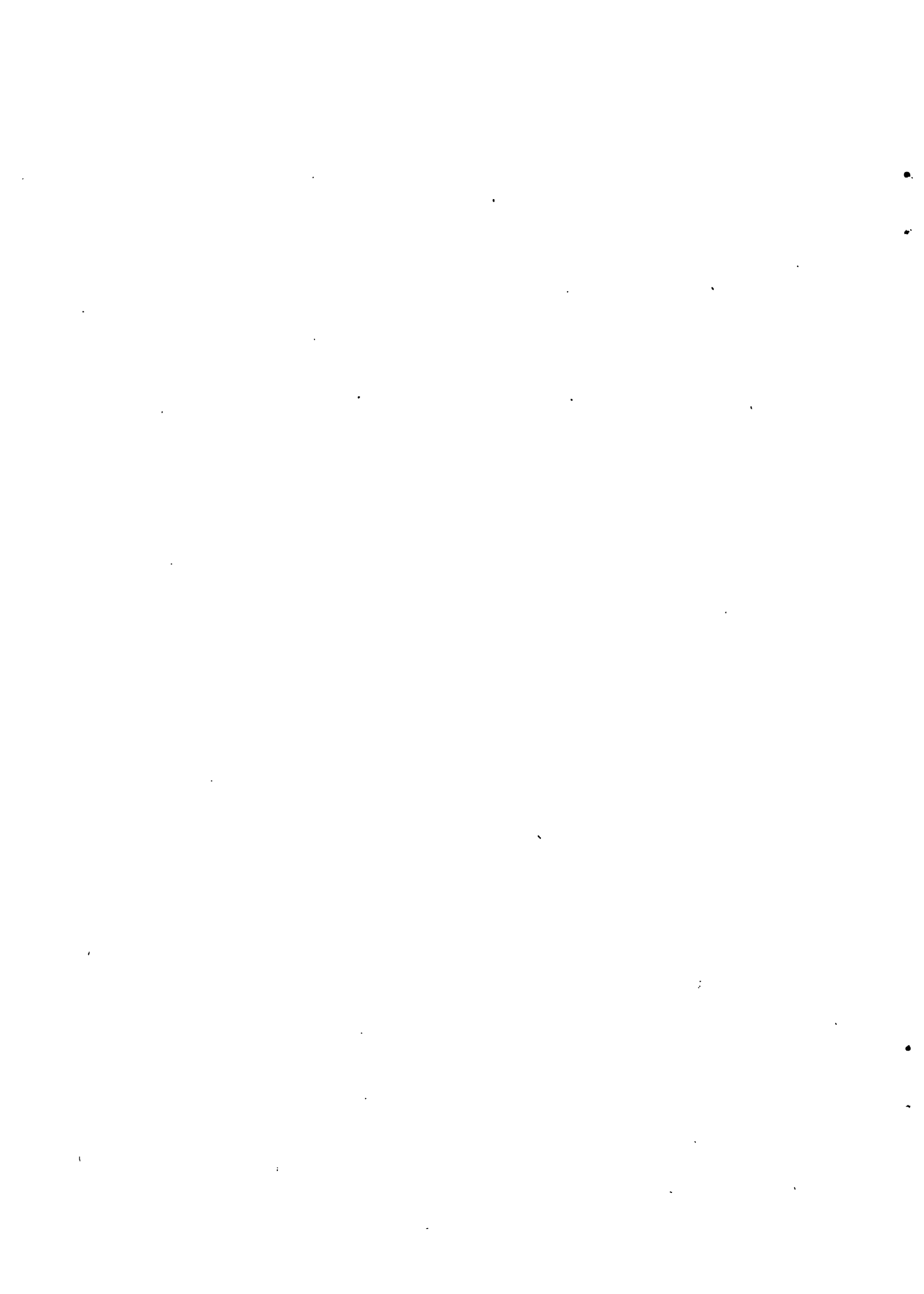
Im Gegensatz zur Bibliothek kann der Nutzer in die statistischen Archivalien des Zähllistenlagers nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes Einsicht nehmen. Es gelten hier die Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung.

Die Dokumentation wurde von Herrn Richter (ABM-Beschäftigter) im Auftrag der Arbeitsgruppe IX (Referat: Aufbereitung und Rückrechnung statistischer Daten für die ehemalige DDR) erarbeitet.



Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Inhalt	5
1. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. 12. 1981	7
2. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 01. 07. 1971	13
3. Volks- und Berufszählung am 31. 12. 1964	19
4. Wohnungszählung am 15. 03. 1961	23
5. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. 08. 1950	27
6. Wohnungszählung am 20. 06. 1950	31
7. Volks- und Berufszählung am 29.10. 1946	33
8. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 01.12. 1945 ..	37
9. Volks- und Berufszählung (Berlin) am 12. 08. 1945	39
Verzeichnis der Anlagen	41



1. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981

Vorbemerkungen:

Diese letzte in der DDR durchgeführte Volks- und Berufszählung wurde, ebenso wie die des Jahres 1971, gemeinsam mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt. Demzufolge umfaßte sie zwei Erhebungskomplexe:

- Eine Volks- und Berufszählung als Einwohnerzählung, die mit der Erhebung bevölkerungs-, bildungs-, haushalts- und berufsstatistischer Angaben verbunden war, sowie
- eine Wohnraum- und Gebäudezählung, die sowohl die Erfassung des Wohnungs- und Gebäudebestandes als auch die Gewinnung grundlegender Strukturdaten bezweckte.

Das Ziel der Zählung bestand darin, eine exakte Erfassung des Bevölkerungs- und Bildungsstandes, der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie eine vollständige und genaue Darstellung des Gebäude- und Wohnungsbestandes sowie der Wohnsituation der Haushalte zu sichern.

Aus diesem Grunde wurden neben den Wohngebäuden auch Bauten einbezogen, die überwiegend zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wurden (sonstige Gebäude mit bewohntem Wohnraum).

Ausgeklammert blieben Gebäude, die am Stichtag ausschließlich gewerblichen, sozialen, kulturellen, Verwaltungs- und sonstigen Zwecken dienen.

Erstmals in der DDR wurden innerhalb einer Zählung die Daten der vorangegangenen Volkszählung von 1971 in die rechentechnische Auswertung einbezogen.

Datenquelle/Berichterstattung:

Haushaltslisten, Personallisten, Wohnungslisten, Zähllisten für Gemeinschaftseinrichtungen.

Rechtsgrundlage:

- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 17 vom 08.12.1967
"Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR" vom 01.12.1967 ¹
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 36 vom 31.12.1980
"Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981" vom 04.12.1980 ²

Periodizität:

Stichtag 31.12.1981

¹ Dieses Gesetz wurde für die Zählung per 01.01.1971 erlassen, regelte aber im § 1 (2), daß der Ministerrat ermächtigt wird, den jeweiligen Termin künftiger Zählungen zu beschließen. § 6 bestimmte den Erlaß von Anordnungen zur Durchführung dieser Zählungen durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Organe.

² Diese Anordnung wurde durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik auf der Grundlage des Ministeratsbeschlusses vom 07.07.1977 erlassen.

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der DDR, d.h. alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten (§ 5 Abs.2 im Gesetz von 1967).

Nicht in die Zählung einbezogen wurden Mitglieder ausländischer diplomatischer Missionen oder berufskonsularischer Vertretungen und die in der DDR stationierten ausländischen (sowjetischen) Streitkräfte sowie deren Familienmitglieder.

Berichtsweg:

Endbefragte; Zähler; Zählstruktureure; Organisationsbüros bzw. Stützpunkte bei den Räten der Städte und Gemeinden; Kreiszahlkommissionen bei den Räten der Kreise; Kreiszahlbüros bei den Kreisstellen für Statistik; Bezirkszahlkommissionen bei den Räten der Bezirke; Bezirkszahlbüros bei den Kreisstellen für Statistik; Datenerfassungsbetrieb Fürstenwalde (Außenstelle des Datenverarbeitungszentrums Statistik); Datenverarbeitungszentrum Statistik Berlin; Ministerrat der DDR -Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Zentrales Zahlbüro).

Ergebnisse:

Tatbestände:

Hinsichtlich der Erhebungseinheit "Person" wurden solche in Privathaushalten von denen ständig oder zeitweise in Gemeinschaftseinrichtungen lebenden Personen unterschieden (in Wohnheimen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge). Von diesen Personen wurden keine Haushalts- oder Familienangaben erfaßt, auch wenn eine weitgehend eigene Haushaltsführung bestand.

Den Personen in Privathaushalten wurden auch Angestellte und ihre Familienangehörigen zugerechnet, wenn sie innerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen eine abgeschlossene Wohneinheit bewohnten.

Kriterium für die Erhebungseinheit "Wohnung" war die Gesamtheit eines oder mehrerer (in der Regel strukturell zusammenhängender) Räume, die für Wohnungszwecke gebaut wurden, einen eigenen Wohneingang vom Treppenhaus, vom Vorraum oder von außen sowie eine eigene Küche oder Kochnische hatten.

Für "Gebäude" galten als Erhebungseinheit nur solche mit Wohnraum, gegliedert in Wohngebäude sowie sonstige Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude) und die bewohnten Unterkünfte (Behelfsunterkünfte) und die darin befindlichen Wohnungen. Baracken, Lauben u.ä. Bauten wurden nur dann einbezogen, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung als ständiger Wohnsitz dienten.

1. Volks- und Berufszählung:

- Demographische Zusammensetzung

Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht, Territorien nach Gemeindegrößengruppen (14 Gruppen von unter 200 bis unter 100.000 Einw.), Altersgruppen (u.a. mit Relationsrechnung zu 1971), Familienstand;

verheiratete Personen nach Alter und Eheschließungsjahren, ledige Personen ab 18 Jahre.

- Bildungsniveau

Wohnbevölkerung ab 14 bzw. 16 Jahre nach Alter, Allgemein- bzw. Berufsbildungsabschluß, nach höchstem und zweithöchstem Berufsbildungsabschluß, Allgemeinbildung und Geschlecht (mit Relation zu 1971);

nicht wirtschaftlich Tätige im arbeitsfähigen Alter (ohne Lehrlinge) nach Alter sowie Allgemein- bzw. Berufsbildungsabschluß.

- **Quellen des Lebensunterhaltes**
Wohnbevölkerung nach Alter und Quellen des Lebensunterhaltes, nach Einkommensarten (u.a. Rente, Lehrlingsentgelt Stipendium) und zu unterstützenden Personen (mit Relation zu 1971); wirtschaftlich Tätige nach Alter und Quellen des Lebensunterhaltes.
- **Bevölkerungs- und Arbeitskräftebilanz**
Wohnbevölkerung nach wichtigen Kennziffern (u.a. im Kindes-, Renten-, arbeitsfähigen Alter, arbeitsfähige Bevölkerung nach wirtschaftlich Tätigen, Schülern, Lehrlingen, Direktstudenten) und Beschäftigtengrad sowie Alter und Geschlecht; Lernende nach Alter.
- **Beruf und Tätigkeit**
wirtschaftlich Tätige nach Geschlecht, erlerntem Beruf und nach Altersgruppen, ausgeübter Tätigkeit, Ausbildung (mit und ohne Berufsbildungsabschluß), Alter und Allgemeinbildung (8.-10. Klasse, Abitur, ohne Abschluß) sowie nach ausgewählten Berufen.
- **Arbeitspendler**
wirtschaftlich Tätige sowie Ein- und Auspendler; im Bezirk und Kreis (getrennt) wohnende und arbeitende (getrennt) wirtschaftlich Tätige nach Nicht-, Ein- und Auspendlern sowie nach Altersgruppen; Einpendler nach Herkunftsgemeinden, Geschlecht und Altersgruppen, ausgeübter Tätigkeit.
- **Sozialökonomische Struktur**
wirtschaftlich Tätige nach Wirtschaftsbereichen (u.a. Industrie, Bau-, Land-, Forstwirtschaft, Handel, Verkehr, Dienstleistungswirtschaft, Wissenschaft, Kultur) und Alter;
wirtschaftlich tätige Personen im Rentenalter nach ausgeübter Tätigkeit und Alter;
wirtschaftlich tätige Arbeiter und Angestellte nach Wirtschaftsbereichen und sozialer Zugehörigkeit (u.a. Produktionsberufe, Leitung und Verwaltung, Geistesschaffende) sowie ausgeübter Tätigkeit;
wirtschaftlich tätige Genossenschaftsmitglieder und Selbständige nach Wirtschaftsbereichen und sozialer Zugehörigkeit sowie ausgeübter Tätigkeit.
- **Frauen**
 - .. Fruchtbarkeit:
Frauen nach Alter und Anzahl der geborenen Kinder; Frauen in jungen Ehen nach Geborenenfolge nach der Eheschließung;
Lernende und wirtschaftlich tätige Frauen bis 35 Jahre mit Haupt- bzw. Nebenwohnung (getrennt) nach Alter und Anzahl der geborenen Kinder;
Frauen nach Alters- und Eheschließungsjahren sowie Geborenenfolge der Kinder nach der Eheschließung (getrennt für das 1. bis 4. Kind);
geborene Kinder nach Alter und Eheschließungsjahr der Frau sowie Geborenenfolge.
 - .. Berufstätigkeit:
Frauen in Privathaushalten nach Alter, Beschäftigtengrad, Haushaltsgröße (Ein- bzw. Mehrpersonenhaushalt), Personen (5 Gruppen von 2-6 und mehr Personen) sowie Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (7 Gruppen von 0-6 und mehr);
Frauen nach Alter, Beschäftigtengrad (höchster Berufsbildungsabschluß), Frauen mit Freistellung infolge Geburt, Anzahl ihrer im Haushalt lebenden Kinder nach Haushaltsgröße (2-10 und mehr Personenhaushalte);
Frauen ab 14 Jahre mit einem bzw. 2, 3, 4 Kindern nach Alter ihrer im selben Haushalt lebenden Kinder.
 - .. Frau im Haushalt:
Frauen nach Alter, Anzahl und Zusammensetzung ihrer im selben Haushalt lebenden Kinder sowie wirtschaftlicher Tätigkeit der Ehepartner;
Frauen nach Alter und Familienstand in Privathaushalten.
- **Größe und Struktur der Privathaushalte**
Wohnbevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Mehrpersonenhaushalte nach der Größe;
Mehrpersonenhaushalte nach Größe und Anzahl der Kinder unter 17 Jahre (mit Relation zu 1971) und nach Anzahl der Gesamtkinder;
Privathaushalte und darin lebende Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößengruppen;
Privathaushalte nach Größe und Anzahl der Einkommensbezieher;

Mehrpersonenhaushalte nach Größe, Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder, Anzahl der Einkommenbezieher und Arten des Einkommens (siehe "Quellen des Lebensunterhaltes"), getrennt für wirtschaftlich Tätige und nicht wirtschaftlich Tätige;
im Haushalt lebende Personen im Rentenalter nach Haushaltsgröße, Art des Einkommens und zu unterstützende Familienmitglieder;
in Einpersonenhaushalten lebende Personen nach Quelle des Lebensunterhaltes und Altersgruppen,
Haushalte nach sozialer Zuordnung.

- Haushaltstyp und Kernfamilie

Mehrpersonenhaushalte nach Größe, darin lebende Kernfamilien (Ehepaare, Ehepaare mit ihren unverheirateten Kindern, Elternteile mit ihren unverheirateten Kindern) sowie nach ausgewählten Haushaltszusammensetzungen (Mehrpersonenhaushalte und ihre Durchschnittsgröße, Kinder unter 17 Jahre, alleinstehende, ledige, geschiedene, verheiratete Mütter);

Kernfamilien nach Anzahl und Alterszusammensetzung der in ihnen lebenden Kinder;

Mehrpersonenhaushalte nach Typen (Mehrpersonenhaushalte mit Kernfamilien sowie Kernfamilien mit weiteren Personen) sowie nach Anzahl und Alterszusammensetzung der in ihnen lebenden Kinder; Ehepaare nach Bildung, Alter, wirtschaftlicher Tätigkeit und sozialen Gruppen (Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsbauern, Sonstige);

junge Ehen nach Frauen ab 14 Jahre, Anzahl der geborenen Kinder, Alterszusammensetzung und Familienstruktur (Kernfamilien und Haushaltsstruktur).

Gemeinschaftseinrichtungen/Nebenbewohner

Personen in Gemeinschaftseinrichtungen nach Gebiet, Familienstand und wirtschaftlicher Tätigkeit;

Wohnbevölkerung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Alter und Quellen des Lebensunterhaltes;

Personen in Nebenwohnungen nach wirtschaftlicher Tätigkeit, Alter und Art des Haushaltes (Privat-, Ein- und Mehrpersonenhaushalt, Gemeinschaftseinrichtungen);

wirtschaftlich Tätige Personen mit Nebenwohnung nach Alter und Art des Haushaltes, nach ausgewählter Tätigkeit mit Nebenwohnung in Privathaushalten bzw. Gemeinschaftseinrichtungen sowie mit Hauptwohnung in Gemeinschaftseinrichtungen;

Hauptbewohner nach Art des Zusammenlebens mit Neben- bzw. Hauptbewohnern;

Familien in Mehrpersonenhaushalten mit Familienbeziehungen zwischen Haupt- und Nebenbewohnern.

2. Wohnraum- und Gebäudezählung:

- Nutzung und Art des Wohnungsbestandes

Wohnungsbestand nach Gebäudearten, Art der Nutzung (Zeitvergleich zu 1971);

- Größe und Ausstattung des Wohnungsbestandes

Wohnungsbestand nach Wohnflächengruppen (13 Gruppen von "unter 15 m²" bis "120 und mehr m²");

Ausstattung mit Heizungsarten, Wasserleitung und Toilette, Bad/Dusche und Warmwasserversorgung (Ausstattung im Zeitvergleich zu 1971);

Veränderung der Wohnungsausstattung nach Ausstattungsarten (u.a. Wasserleitung, Innentoilette, moderne Heizungsarten, Bad/Dusche) im Zeitvergleich zu 1971, dargestellt nach Anzahl der Gemeinden und nach Wohnungsbestand;

Wohnungsbestand nach Ausstattungskategorien (I. "Wasserleitung, WC in der Wohnung" bis IV "Weitere Kombinationen") und nach Ausstattung mit Küche/Kochnische.

- Struktur der Wohngebäude und bautechnischer Zustand der Mehrfamilienhäuser

Wohngebäude nach Anzahl der Geschosse, ihre Wohnkapazität und Belegung, nach Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude, ihre Wohnkapazität und Belegung;

Wohngebäude nach Ausstattung, ihre Wohnkapazität und Belegung (Zeitvergleich zu 1971);

Mehrfamilienhäuser nach Bauzustandsstufen (4 Gruppen von "gut erhalten" bis "unbrauchbar") und Ausstattung, ihre Wohnkapazität und Belegung;

rekonstruierte Mehrfamilienhäuser nach Rekonstruktionsjahresgruppen (6 Gruppen von "1946/60" bis "nach 1980"), ihre Wohnkapazität und Belegung.

- **Ausnutzung des Wohnungsbestandes**
Wohnungen und darin lebende Personen;
Wohnungen nach Zimmerflächengruppen, nach Anzahl der Haushalte und darin lebende Personen;
Durchschnittswerte für Wohnungen und darin lebende Haushalte und Personen
(Zeitvergleich zu 1971);
von Nebenbewohnern bewohnte Wohnungen nach ihrer Größe und Ausstattung sowie das Zusammenleben der Neben- mit Hauptbewohnern.
- **Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien**
Haushalte nach Wohnflächengruppen (siehe "Größe und Ausstattung des Wohnungsbestandes");
Haushalte, die allein bzw. nicht allein eine Wohnung bewohnen, nach Anzahl der Wohnräume der von ihnen bewohnten Wohnungen;
Haushalte, die allein eine Wohnung bewohnen, nach Größe und Kinderzahl, nach Anzahl der von ihnen bewohnten Wohnungen (Zeitvergleich zu 1971);
Haushalte nach Ausstattung der von ihnen bewohnten Wohnungen mit Heizungsarten, Wasserleitung und Toilette, Bad/Dusche und Warmwasserversorgung (jeweils im Zeitvergleich zu 1971);
Haushalte nach Größe, Kinderzahl und Ausstattungskategorien (nach Ausstattungskategorien im Zeitvergleich zu 1971);
Haushalte in Mehrfamilienhäusern nach Ausstattungskategorien der Wohnungen.
- **Wohnbedingungen in Gemeinschaftseinrichtungen**
Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, von ihnen bewohnte Wohnräume, -flächen sowie Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Wohnungsbautypen).

3. Stichprobenaufbereitung:

Im Rahmen dieser Aufbereitung wurden 10% des Datenbestandes aus der Wohnraum- und Gebäudezählung mit den dazugehörigen Personen- und Haushaltsangaben aus der Volks- und Berufszählung verknüpft. Ermittelt wurden Ergebnisse zu folgenden Komplexen:

- Wohnverhältnisse der sozialen Gruppen;
- Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien;
- Wohnverhältnisse und Fruchtbarkeit;
- Ausgewählte demographische Haushaltsstrukturen.

Zum Inhalt dieses Programms im Einzelnen siehe "Dokumentation der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981", Teil 2, Anhang, letzter Abschnitt, Seiten 10-12 (Quellenangabe entsprechend dem Punkt "Veröffentlichungen" Seite 12).

Regionale Gliederung:

Volks- und Berufszählung: **DDR, in der Regel auch Bezirke und Kreise.**

Gemeinden nur zum Teil (u.a. Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht, Quellen des Lebensunterhaltes, wichtige Kennziffern und Beschäftigtengrad, Ein- und Auspendler).

Kreisstädte nur zum Teil (u.a. Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand, Quellen des Lebensunterhaltes, altersspezifischer Beschäftigtengrad, Lernende nach Alter).

Wohnraum- und
Gebäudezählung:

DDR, Bezirke, Kreise.

Gemeinden nur zum Teil (u.a. Wohnungsbestand nach Ausstattungsarten und

-kategorien, Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen, ihre Wohnungskapazität und Belegung, Haushalte nach Ausstattungsarten).

Kreisstädte nur zum Teil (u.a. Nutzung des Wohnungsbestandes, Wohnungsbestand nach Wohnflächengruppen, Wohngebäude nach Anzahl der Geschosse, Wohnkapazität und Belegung).

Übersichten zur regionalen Gliederung im Detail siehe "Dokumentation der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981", Teil 2, Anhang, letzter Abschnitt.

Verwendete Systematiken:

- Systematik der Berufe und Tätigkeiten (alphabetischer und systematischer Teil);
- Schlüsselverzeichnis für die Signierung der Arbeitsstätten;
- Verzeichnis der Gemeinden der DDR (alphabetischer und systematischer Teil);

Datenträger:

Papiertabellen, Magnetbandkassetten

Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1982 -erste Ergebnisse (vorläufige Zahlen);
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1983 -endgültige Ergebnisse;
- Broschüre "Dokumentation der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1981 in der ehemaligen DDR ", Teil 1 und 2
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Februar 1993 (Teil I) und Juni 1993 (Teil II);
- 9 Bände "Detaillierte Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 31. Dezember 1981"
Herausgeber: Ministerrat der DDR, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1983/1984:
.. "Erste Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981";
.. "Angaben über wirtschaftlich Tätige in ausgewählten Berufen nach erlerntem Beruf und ausgeübter Tätigkeit";
.. "Ausnutzung der Wohnungen und Wohnverhältnisse der Haushalte";
.. "Angaben zur Struktur des Wohnungsbestandes und der Wohngebäude";
.. "Angaben zu den Wohnverhältnissen";
.. "Angaben über Haushalte, Familien und Kinderzahl";
.. "Wohnungen und Wohngebäude";
.. "Angaben über Bevölkerung, wirtschaftliche Tätigkeit und Bildung";
.. "Angaben zu den Wohnverhältnissen sozialdemographischer Gruppen";
- 3 Bände "Ausgewählte Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1983-1984;
- Buch "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981 in der DDR -Ausgewählte Ergebnisse-"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1984;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15
"Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950-1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv/Bibliothek

2. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 01.01. 1971

Vorbemerkungen:

Mit dieser Zählung wurde erstmals in der DDR zum gleichen Stichtag eine Volks- und Berufszählung, verbunden mit einer Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt.

Das Ziel bestand darin, wesentliche Zusammenhänge zwischen der Bevölkerungs-, Berufs- und Haushaltsstruktur sowie dem Bildungsgrad und der Struktur der Wohnungen herzustellen und deutlich zu machen.

Zur Vorbereitung dieser umfassenden Zählung wurde am 30.04.1969 im Stadt- und Landkreis Brandenburg des Bezirks Potsdam eine Probezählung durchgeführt.

Datenquelle/Berichterstattung:

Haushaltslisten, Wohnungslisten, Gebäudelisten

Rechtsgrundlage:

- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 17 vom 08.12.1967
"Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR" vom 01.12.1967;
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 80 vom 25.07.1968
"Anordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung in der DDR am 30.04.1969" vom 15.07.1968 (betraf die Probezählung);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 5 vom 23.01.1970
"Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen" vom 05.01.1970.

Periodizität:

Stichtag 01.01.1971

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der DDR, d.h. alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten (§ 5, Abs.2 im Gesetz von 1967 - siehe oben).

Nicht in die Zählung einbezogen wurden Mitglieder ausländischer Missionen oder berufskonsularischer Vertretungen und in der DDR stationierter ausländischer (sowjetischer) Streitkräfte sowie deren Familienangehörige.

Berichtsweg:

Endbefragte; Zähler; Zählstrukturen; Organisationsbüros bzw. Stützpunkte bei den Räten der Städte, der Stadtbezirke und der Gemeinden; Kreiszahlkommissionen bei den Räten der Kreise; Kreiszahlbüros bei den Kreisstellen für Statistik; Bezirkszahlkommissionen bei den Räten der Bezirke; Bezirkszahlbüros bei den Bezirksstellen für Statistik; Zentrale Signierstelle Leipzig; VVB Maschinelles Rechnen; Ministerrat der DDR

-Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Zentrales Zahlbüro).

Ergebnisse:

Tatbestände:

Als Erhebungseinheit **pro Wohnungsliste** galt jede Wohnung. Erfasst wurden alle Wohnungen in Wohngebäuden und die von Ein- und Mehrpersonenhaushalten bewohnten Wohnungen in Nichtwohngebäuden sowie Behelfsunterkünften.

Mit der **Gebäudeliste** wurden alle Wohngebäude erfasst, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie bewohnt waren oder nicht. Nichtwohngebäude und Behelfsunterkünfte wurden nur dann erfasst, wenn sich in ihnen mindestens eine von einem Haushalt bewohnte Wohnung befand.

Nicht in die Zählung aufgenommen wurden Gebäude, in denen ausschließlich ausländische Bürger mit diplomatischem Status sowie Personen der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte und deren Familienangehörige wohnten.

1. Volks- und Berufszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach Alter und Geschlecht, Gemeindegrößenklassen, Familienstand, Geburts- und Altersjahren und -gruppen sowie Quellen des Lebensunterhaltes (für wirtschaftlich Tätige u. a. aus Berufstätigkeit und für nicht wirtschaftlich Tätige aus Rente, Sozialfürsorgeunterstützung, Lehrlingsentgelt, Stipendium);

Wohnbevölkerung nach wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich Tätigen (wirtschaftlich Tätige nach Wirtschaftsbereichen, u. a. Industrie, Bau-, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel);

Wohnbevölkerung ab 16 Jahre nach Bildungsabschlüssen (u. a. 10. Klasse, Abitur, Facharbeiter, Meister, Fachschule, Hochschule) und Altersgruppen;

Personen mit Fach- und Hochschulabschluß nach dem Zeitpunkt der erlangten Abschlüsse; verheiratete Personen nach Alter und Eheschließungsjahren.

- **Frauen**, verheiratete, nach Alter und Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder; in Mehrpersonenhaushalten lebende Frauen nach Altersgruppen sowie nach Anzahl und Alter ihrer im selben Haushalt lebenden Kinder.

- **Wirtschaftlich Tätige** nach Bildungsabschlüssen und Altersgruppen, mit Hoch- und Fachschulabschluß (getrennt) nach Grundstudienrichtungen; wirtschaftlich Tätige mit Meisterabschluß nach Meisterberufen und Altersgruppen, mit Facharbeiterabschluß nach Lehrberufen und Altersgruppen; wirtschaftlich Tätige mit zwei Facharbeiterabschlüssen nach Lehrberufen und Zeitpunkt der Abschlüsse; im Bezirk und Kreis (getrennt) wohnende und arbeitende (getrennt) wirtschaftlich Tätige nach Nicht-, Ein- und Auspendlern sowie nach Wirtschaftsbereichen der Arbeitsstätten (siehe "Wohnbevölkerung");

- **Haushalte** nach Arten (Privat- und Anstaltshaushalte) und Altersgruppen der in ihnen lebenden Personen;

Privathaushalte nach Größe, Gemeindegrößenklassen (12 Gruppen von "bis unter 200" bis "100.000 und mehr Einw."), in ihnen lebende Personen nach Altersgruppen und Familienstand;

in Einpersonenhaushalten lebende Personen nach Quellen des Lebensunterhaltes (siehe "Wohnbevölkerung") und Altersgruppen;

Mehrpersonenhaushalte nach Größe (2 bis 8 und mehr Personenhaushalte sowie darin lebende Personen), Anzahl und Alter der in ihnen lebenden Kinder, nach Altersgruppen und Familienstand der Haupteinkommensbezieher und nach Anzahl der Einkommensbezieher und Arten des Einkommens (u.a. aus Berufstätigkeit, Rente, Lehrlingsentgelt, Stipendium, Sozialfürsorge);
Mehrpersonenhaushalte mit verheiratetem Haupteinkommensbezieher nach Altersgruppe der Ehefrau, Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder und wirtschaftlicher Tätigkeit der Ehepartner;
in Anstaltshaushalten lebende Personen nach Quellen des Lebensunterhaltes (siehe "Wohnbevölkerung") und Altersgruppen.

2. Wohnraumzählung:

- **Wohnungen in Wohngebäuden und bewohnte Wohnungen in Nichtwohngebäuden nach Größe (in 7 Gruppen von „unter 8“ bis „18 und mehr m²“), Wohnflächengruppen, Ausstattung mit Küchen, weiteren Ausstattungselementen (u.a. Fern-, Zentral-, Ofenheizung, Wasserleitung, Bad/Dusche, Warmwasser- versorgung, Gasanschluß, WC), nach Größe, Anzahl und Nutzung (bewohnt, leerstehend oder zweck- entfremdet) der Wohnräume;**
nicht bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden nach Größe und Nutzung; bewohnte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (getrennt) nach Größe und Anzahl der darin lebenden Personen sowie nach Durchschnittsgröße der Wohnungen;
von einem Haushalt bewohnte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Größe der Wohnungen und Wohnflächengruppen (Hauptfunktionsflächen wie Wohn-, Schlaf-, Kinder-, Arbeitszimmer);
von zwei und mehr Haushalten bewohnte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Größe der Wohnungen und Anzahl der darin lebenden Haushalte und Personen;
Wohnungen in Wohngebäuden nach Größe und Nutzung (siehe oben), untergliedert nach Arten (1 bis 6 und mehr Wohnräume), Eigentumsformen (u.a. Volkseigentum, Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft bzw. gemeinnützige Genossenschaft, Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) und nach Baujahresgruppen der Wohngebäude (8 Gruppen von "vor 1870" bis "nach 1945"), nach Gemeindegrößenklassen (von "5.000 und mehr" bis "10.000 und mehr Einw."), nach Wohnungsausstattung (siehe unter "Wohnungen").
- **Haushalte in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Kinderzahl und Zimmerflächengruppen;**
Haushalte, die Keller- und Dachwohnungen bewohnen nach Größe der Haushalte und Kinderzahl, nach Anzahl und Fläche sowie nach Ausstattung der Wohnungen (siehe unter "Wohnungen");
- **Nebenumieterhaushalte** nach der Größe der Hauptmieterhaushalte und Anzahl der von ihnen bewohnten bzw. vermieteten Wohnräume;
- **Behelfsunterkünfte**, darin bewohnte Wohnungen nach Größe und Fläche, Anzahl der darin lebenden Haushalte und Personen sowie nach Kinderzahl; bewohnte Wohnungen nach Größe und Ausstattung.

3. Gebäudezählung:

Wohngebäude nach Bauzustandsstufen (4 Gruppen von "gut erhalten" bis "unbrauchbar"), Baujahresgruppen (siehe unter Punkt 2 Wohnraumzählung "Wohnungen"), Wohnkapazität und Belegung, Anzahl der Geschosse, Anzahl der Wohnungen je Gebäude, Ausstattung (siehe unter Punkt 2 Wohnraumzählung "Wohnungen") und Ausstattungskombinationen (6 Arten, u.a. Fernheizung, Wasser und Abwasser durch öffentliche Anlagen bzw. Wasser durch öffentliche, Abwasser durch eigene Anlagen).

4. Stichprobenaufbereitung:

Im Anschluß an die Totalaufbereitung wurden aus einer 5 %-igen repräsentativen Nachaufbereitung Daten zu folgenden Komplexen gewonnen:

- Wohnbevölkerung, Haushalte und Familien nach demographischen Merkmalen und wirtschaftlich Tätige nach Tätigkeitsgruppen, Wirtschaftsbereichen, Bildungsabschlüssen, Ausbildungsberufen;
- spezielle Wohnverhältnisse der Haushalte und Familien (z.B. Haushalte nach Mietstatus; Größe, Wohnraumanzahl, Art der Einkommensbezieher; Wohnungen nach Größe, Anzahl und Fläche der Räume).

Detaillierte Angaben zu dieser Stichprobenaufbereitung sind dem diesbezüglichen Aufbereitungsprogramm zu entnehmen.

Regionale Gliederung:

- Volks- und Berufszählung:** DDR, Bezirke, Kreise (nicht alle Erhebungen);
Gemeinden teilweise (z.B. Wohnbevölkerung nach
Wirtschaftsbereichen und Quellen des Lebensunterhaltes, Pendler,
Mehrpersonen- und Privathaushalte).
- Wohnraumzählung:** DDR, Bezirke, Kreise;
Gemeinden nur teilweise (u.a. Wohnungen in Wohn- und bewohnte
Wohnungen in Nichtwohngebäuden nach Größe und Wohnflächen-
gruppen, Haushalte nach Größe, Kinderzahl und Ausstattung der
Wohnungen;
- Gebäudezählung:** DDR, Bezirke, Kreise;
Gemeinden teilweise (Wohngebäude nach Bauzustandsstufen und
Ausstattung, ihre Wohnkapazität und Belegung).

Verwendete Systematiken:

- Systematik der Berufe und Tätigkeiten;
- Nomenklatur der Hochschulausbildung -Grund- und Fachstudienrichtungen;
- Nomenklatur der Fachschulausbildung -Grund- und Fachstudienrichtungen;
- Verzeichnis der Arbeitsstätten und deren Zuordnung zu den Eigentumsformen
und Wirtschaftszweigen;
- Verzeichnis der Gemeinden;
- Nomenklatur der Lehr- und Ausbildungsberufe;
- Alphabetisches Verzeichnis der anerkannten sonstigen Einkommen;

Datenträger:

Papier tabellen, Magnetbandkassetten

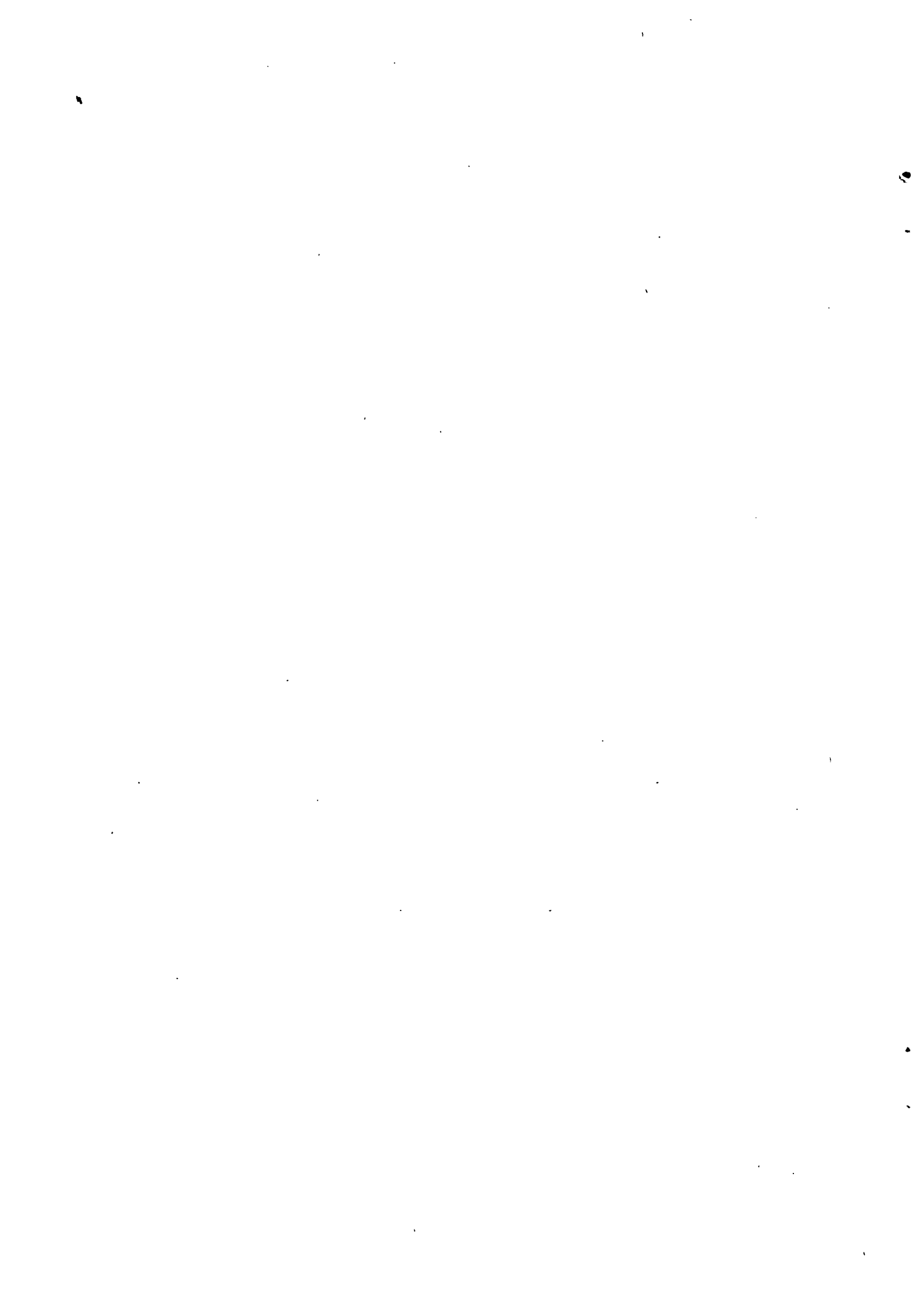
Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1971 und 1972 -vorläufige Ergebnisse, 1973 endgültige Daten;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-
und Gebäudezählungen der DDR", Teil V
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Januar 1984;
- Buch "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik;
- "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971" in 6 Bänden mit den Titeln:
"Wohnbevölkerung und Wohnungen nach Gebiet -vorläufige Ergebnisse", Februar 1971;
"Wohngebäude und Wohnungen", Februar 1972;
"Wohnbevölkerung und Haushalte", Februar 1972;
"Wirtschaftlich tätige und nicht wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung", Oktober 1972;
"Wohnverhältnisse der Bevölkerung und der Haushalte", Februar 1972;
"Struktur der Haushalte und der Familien", Mai 1974;
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik;

- "Karten zur Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung 1971"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik - Zentrales Zählbüro der SZS,
Forschungsstelle für Territorialplanung der Staatlichen Plankommission;
- Broschüre "Erläuterungen zu den Karten der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung der
DDR 1971"
Herausgeber: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Bauakademie der DDR Berlin, Halle 1980;
- Repräsentativband "Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung der DDR 1.1.1971";
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15
"Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen
1950-1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv/Bibliothek



3. Volks- und Berufszählung am 31.12.1964

Vorbemerkungen:

Entsprechend dem "Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 11.12.1957¹ war für die DDR für den 15.01.1959 eine entsprechende Zählung vorgesehen. Die erste Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz regelte zur Vorbereitung der Hauptzählung eine erstmals in der DDR stattfindende Probezählung am 20.02.1958 im Landkreis Leipzig¹.

Nachdem bereits alle Vorbereitungen für die Hauptzählung getroffen waren, wurde sie mit Beschluß der Volkskammer vom 08.12.1958 ausgesetzt (begründet wurde diese Entscheidung mit der vorrangigen Lösung der vom V. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe und der Lösung aktueller Probleme im Zusammenhang mit dem Status Berlins als Hauptstadt). Der Ministerrat wurde ermächtigt, diese Zählung zu einem von ihm festzulegenden späteren Termin durchzuführen¹.

Mit Beschluß des Ministerrates vom 22.12.1962¹ wurde der Stichtag für die neue Zählung auf den 31.12.1964 und mit Beschluß vom 14.03.1963¹ eine Probezählung für den 29.06.1963 in Jena (Bezirk Gera), in den Kreisen Lütz, Plau und Goldberg sowie den Gemeinden Karow und Dobbartin (Kreis Lütz) des Bezirkes Schwerin festgelegt.

Datenquelle/Berichterstattung:

Haushaltslisten, Anstaltslisten, Signierlisten (Ablocherunterlagen).

Rechtsgrundlage:

- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 81 vom 28.12.1957
"Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 11.12.1957;
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 81 vom 28.12.1957
"Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 23.12.1957 (Probezählung Leipzig);
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 54 vom 26.08.1958
"Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 08.08.1958 (Aufgaben der örtlichen Organe);
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 65 vom 07.11.1958
"Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 13.10.1958 (Aufgaben der örtlichen Organe);
- Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 73 vom 18.12.1958
"Beschluß der Volkskammer der DDR über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 08.12.1958 (Ermächtigung des Ministerrates zur Durchführung der Zählung);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 9 vom 25.01.1963
"Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahr 1964" vom 22.12.1962 (neuer Stichtag 31.12.1964);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 24 vom 22.03.1963
"Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 14.03.1963 (Probezählung in den Bezirken Gera und Schwerin);
- Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 33 vom 18.04.1964
"Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 01.04.1964 (Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung am 31.12.1964);

¹ Quelle siehe Punkt "Rechtsgrundlage"

Periodizität:

Stichtag 31.12.1964

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der DDR

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Oberzähler, Organisationsbüros (in jeder Gemeinde, jeder Stadt mit Stadtbezirken) bzw. Stützpunkte der Organisationsbüros (zusätzliche Einrichtung in jedem Stadtbezirk und in allen Städten mit mehreren Wohngebieten -in der Regel Städte mit mehr als 10.000 bis 15.000 Einwohnern), Kreiszahlbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Bezirkszahlbüros (bei den Bezirksstellen für Statistik), Zentrale Signierstelle Leipzig, Zweigstellen (15) des VEB Maschinelles Rechnen (Lochkartenaufbereitung mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen vom Typ "Bull Gamma 10"), Zentrales Zahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

Ergebnisse:***Tatbestände:*****1. Volkszählung:**

- **Wohnbevölkerung** nach Geschlecht, Geburts- und Altersjahren, Familienstand, sozialer Zugehörigkeit (14 Kategorien, z.B. Arbeiterklasse, Genossenschaftsbauern, Genossenschaftshandwerker, Intelligenz, Einzelhändler, Rentner, Studenten), Gemeindegrößenklassen, Struktur (Stadtbevölkerung, Landbevölkerung, Gemischt), nach nicht konfessionsgebundenen Personen und Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, nach wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich Tätigen insgesamt, ihrer sozialen Zugehörigkeit, Altersgruppen und Geschlecht, wirtschaftlich Tätige und ihre zu unterstützenden Angehörigen nach sozialer Zugehörigkeit, nach Wirtschaftsbereichen (u.a. Industrie, Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen) und Eigentumsformen (volkseigen, genossenschaftlich, PGH, halbstaatlich, privat, gesellschaftliche Organisationen, persönliche Hauswirtschaften der LPG);
Personen mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium (getrennt) nach Altersgruppen, Hauptfachrichtungen, Studienabschlußjahr, Bevölkerungsgruppen (wirtschaftlich Tätige und nicht wirtschaftlich Tätige);
Verheiratete Wohnbevölkerung nach Eheschließungs- und Altersjahren sowie Geschlecht;
wirtschaftlich tätige Intelligenz und ihre zu unterstützenden Angehörigen nach Intelligenzgruppen (vier Kategorien: Intelligenz im Angestelltenverhältnis, unter LPG- und PGH-Mitgliedern sowie unter freiberuflich Tätigen) und Wirtschaftszweigen;
nicht klassifizierbare Personen -hinsichtlich ihrer sozialen Zugehörigkeit- nach Gruppen und Geschlecht;
- **Frauen**, wirtschaftlich Tätige und nicht wirtschaftlich Tätige (getrennt) in Mehrpersonenhaushalten nach Anzahl der Kinder (in drei Kategorien von unter drei bis unter 17 Jahren), Familienstand und Altersgruppen;
- **Haushalte** nach Arten (Ein- und Mehrpersonenhaushalte), Anzahl der darin lebenden Personen nach Familienstand und Altersgruppen;
in Einpersonenhaushalten lebende Personen nach Familienstand, Art des Einkommens, sozialer Zugehörigkeit Geschlecht, Altersgruppen;

Mehrpersonenhaushalte nach darin lebenden Personen, Größe (Haushalte mit 6 und mehr Personen sowie Anzahl der Kinder im Haushalt mit 6 und mehr Personen und 5 und mehr Kindern), Mehrpersonen- haushalte nach Altersgruppen und Familienstand der darin lebenden Personen, nach G Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit und wirtschaftlicher Tätigkeit der Person, die überwiegend zum Lebensunterhalt der Familie beiträgt, nach Anzahl der Einkommensbezieher, Art des Einkommens (siehe Punkt 2. Berufszählung „Wohnbevölkerung“);
im Mehrpersonenhaushalt lebende Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, Rente bezieht, nach Art des Einkommens dieser Person und sozialer Zuordnung;
Anstaltshaushalte und darin lebende Personen nach Personal/Insassen und Geschlecht sowie sozialer Zugehörigkeit;

2. Berufszählung:

- Wohnbevölkerung nach wirtschaftlich Tätigen, nicht wirtschaftlich Tätigen mit und ohne Einkommen nach Geschlecht; Wohnbevölkerung nach Altersgruppen, Einkommensbezieher nach Art des Einkommens (13 Kategorien, z.B. Einkommen aus Berufs- bzw. aus Erwerbstätigkeit, Rente, Stipendium, Sozialfürsorge -getrennt für Einkommensbezieher mit einem sowie zwei und mehr Einkommen-) und Geschlecht sowie Personen ohne Einkommen nach Gruppen (z.B. zu unterstützende Angehörige von wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich Tätigen) und Geschlecht;
- wirtschaftlich Tätige und zu unterstützende Angehörige von wirtschaftlich Tätigen nach ihrer Stellung im Betrieb (Arbeiter und Angestellte, Genossenschaftsmitglieder, Selbständige, mithelfende Familienangehörige), nach Wirtschaftsbereichen (u.a. Industrie, Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen) und nach Geschlecht;
wirtschaftlich Tätige nach ihrer Stellung im Betrieb, Wirtschaftsbereichen und -zweigen (z.B. Wirtschaftsbereich Industrie nach den Wirtschaftszweigen Energie, Bergbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Textilien, oder Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftszweigen Ackerbau und Viehwirtschaft, Veterinärwesen, Binnenfischerei), nach Struktur (siehe Erläuterung zu Punkt 1 Volkszählung), nach Altersgruppen, Geschlecht, Eigentumsformen der Arbeitsstätte, Berufen;
wirtschaftlich Tätige mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium (getrennt), nach Wirtschaftsbereichen, Berufsordnungen, Hauptfachrichtungen und Geschlecht;
wirtschaftlich tätige Rentenbezieher nach Rentenarten, Wirtschaftsbereichen, Altersgruppen und Geschlecht;
- nicht wirtschaftlich Tätige mit Einkommen und ihre zu unterstützenden Angehörigen nach Altersgruppen, Art des Haushalts und des Einkommens sowie nach Geschlecht;
nicht wirtschaftlich Tätige Rentenbezieher nach Rentenarten , Altersgruppen und Geschlecht;
- Lehrlinge nach Eigentumsformen der Arbeitsstätte, Wirtschaftsbereichen und -zweigen, Berufen und Geschlecht;
- Pendler, wirtschaftlich Tätige nach Nicht-, Ein- und Auspendlern, Geschlecht, Berufsabteilungen;
- Haushalte, in Einpersonenhaushalten lebende wirtschaftlich Tätige nach Stellung im Betrieb, Wirtschaftsbereichen und Geschlecht;
Mehrpersonenhaushalte, bei denen der Haupteinkommensbezieher wirtschaftlich tätig ist nach Stellung im Betrieb, nach Wirtschaftsbereichen und -zweigen sowie Haushaltsgröße;

Regionale Gliederung:

DDR gesamt, Bezirke, teilweise auch Kreise (Gemeindeebene nur die Erhebung "Wohnbevölkerung nach Geschlecht").

Verwendete Systematiken:

- Zuordnung der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen zu den Eigentumsformen;
- Zuordnung der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen zu den Wirtschaftszweigen;
- Arbeitsstättenverzeichnis;
- Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Religionsbenennungen;
- Kombiniertes Kennziffernverzeichnis für die Signierung des Geburtslandes, der nationalen Abstammung, Staatsangehörigkeit und Muttersprache;
- Systematik der Berufe, bestehend aus der systematischen Ordnung der Berufe sowie dem systematischen und alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen;
- Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile der DDR;
- Systematik der Hauptfachrichtungen -Hochschulen;
- Systematik der Hauptfachrichtungen -Fachschulen.

Datenträger:

Papiertabellen, Lochkarten Magnetbänder.

Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1966 (Ergebnisse der Stichprobenauswertung und vorläufige Zahlen der Volks- und Berufszählung 1964);
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1967 (vorläufige Ergebnisse);
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1968 (endgültige Ergebnisse);
- Zeitschrift "Statistische Praxis" 1964, Heft 5;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil IV
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Januar 1984;
- Manuskript "Systematik der Berufe und Tätigen",
Herausgeber: Ministerrat der DDR -SZS-, Berlin 1964;
- Buch "Volks- und Berufszählung 1964 in Wort und Bild"
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Zentrale Signierstelle Leipzig, Dezember 1965;
- Schriftenreihe "Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964" in 24 Bänden (plus Unterbände)
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik 1966-1967;
- "Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile der DDR"
Herausgeber: Staatsverlag der DDR 1967;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15
"Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnraumzählungen 1950-1981".

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv/Bibliothek.

4. Wohnungszählung am 15.03.1961

Vorbemerkungen:

Die Wohnungszählung am 20.06.1950 erfolgte auf der Grundlage der regionalen Gliederung der damals bestehenden 5 Länder der DDR. Durch die im Jahr 1952 vorgenommene Verwaltungsreform wurden die Verwaltungseinheiten und damit die regionalen Strukturen verändert, so daß die Länderergebnisse der Wohnungszählung 1950 für diese neuen Verwaltungseinheiten (15 Bezirke) nicht mehr anwendbar waren.

Eine Fortschreibung der wichtigsten Kennziffern der Wohnungszählung erfolgte durch die örtlichen Organe nur teilweise. Damit fehlten die für die Planung des Wohnungsbaus bis 1965 (Siebenjahrplan) unbedingt notwendigen exakten Werte.

Diese zu sichern war das wichtigste Ziel der Wohnungszählung am 15.03.1961. Aus diesem Grund wurde die Hauptverantwortung den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie den Bürgermeistern übertragen.

(Für die Zählung 1950 lag die Verantwortung beim Statistischen Zentralamt in Verbindung mit den Statistischen Landes- und Kreisämtern). Mit dieser Zählung wurden erstmals verbindliche Festlegungen für eine kontinuierliche Fortschreibung ihrer Ergebnisse -Wohnungsbilanz- getroffen.

Datenquelle/Berichterstattung:

Grundstücks- und Gebäudelisten, Gemeindebogen.

Rechtsgrundlage:

- Präsidium des Ministerrates der DDR "Beschuß über die Durchführung einer Wohnungszählung" vom 13.10.1960 (Anlage zu nachfolgend genanntem Schreiben);
- Brief des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie alle Bürgermeister vom 01.12.1960;

Periodizität:

Stichtag 15.03.1961

Kreis der Befragten:

Hauseigentümer, Verwalter und deren Stellvertreter.

(Eine Befragung der Wohnungsmieter sowie Fragen nach der Belegung der Wohnungen, dem Mietpreis usw. waren ausdrücklich untersagt).

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Oberzähler, Bürgermeister, Räte der Gemeinden und Städte bzw. Stadtbezirke, Räte der Kreise, Kreisbeauftragter je Kreis, Kreisstellen für Statistik, Räte der Bezirke, Bezirksbeauftragter je Bezirk, Bezirksstellen für Statistik, Staatliche Zentralverwaltung für Statistik.

Ergebnisse:

Tatbestände:

Im Gegensatz zur Wohnungszählung 1950 (als Erhebungseinheit pro Grundstücks- und Gebäudeliste galt jedes bebaute Grundstück, unabhängig davon, ob sich darauf Wohnungen befanden oder nicht), galt als Erhebungseinheit dieser Zählung jedes Gebäude. In die Zähllisten wurde jedes Gebäude in eine Zeile eingetragen.

Wohngebäude:

- Darin befindliche Wohnungen (ohne zweckentfremdete) nach Baujahresgruppen (sechs Zeitabschnitte von "vor 1870" bis "nach 1945") sowie nach der Lage (freistehende Gebäude, Vorder-, Hinter-, Seitenhäuser), der Art (Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäuser, Behelfswohngebäude) und dem Bauzustand des Gebäudes (vier Gruppen von "guter baulicher Zustand" bis "von der staatlichen Bauaufsicht gesperrt und zum Abbruch vorgesehen");
- nach Eigentumsformen, Lage, Art, Bauzustand, Baujahresgruppen;
- darin befindliche Wohnungen (ohne zweckentfremdete) nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen (Wasser-, Gas-, Kanalisationsanschluß, Bad, Inntoilette, Zentralheizung);
- Wohngebäude und Nichtwohngebäude, darin befindliche Wohnungen und ihre Wohnflächen nach Gemeindegrößenklassen und nach der Art des Gebäudes;
- insgesamt (ohne Behelfswohnungen), ganz oder teilweise zweckentfremdete Gebäude und darin befindliche Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen und Art des Wohngebäudes;

Wohnungen:

- in Wohngebäuden nach der Anzahl der Wohnräume, nach Ausstattungsmerkmalen sowie nach Eigentumsformen der Wohngebäude und nach Baujahresgruppen;
- In Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden nach der Art des Gebäudes und nach Gemeindegrößenklassen, nach der Lage und dem Bauzustand des Gebäudes sowie nach der Anzahl der Wohnräume;
- zweckentfremdete Wohnungen nach ihrer Verwendung.

Regionale Gliederung:

DDR gesamt, Bezirke, Kreise, teilweise Gemeinden, Städte, Stadtbezirke.

Verwendete Systematiken:

Keine gesonderten notwendig -Signaturen waren Bestandteil der Zähllisten (z.B. Gebäudelage, Eigentumsformen).

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Statistisches Jahrbuch der DDR 1962 und 1963;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil II, Seite 47 ff
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1983;
- Statistische Praxis 1960, Heft 11;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15 "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.

5. Volks-, Berufs - und Betriebszählung am 31.08.1950

Vorbemerkungen:

Diese Zählung wurde im Rahmen der durch die Vereinten Nationen für das Jahr 1950 in allen Ländern der Welt vorgesehenen Volks-, Berufs- und Betriebszählung durchgeführt.

Sie war die erste Zählung nach Gründung der DDR und erfolgte mit Zustimmung aller Besatzungsmächte.

Das Bestreben war, die Zählung in allen vier Besatzungszonen und Groß-Berlin soweit wie möglich einheitlich zu gestalten. Entscheidende Voraussetzungen dafür wurden durch den ursprünglich nur für die zusammenfassende Bearbeitung der Volks- und Berufszählung 1946 gegründeten "Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung" geschaffen.

Die Volks- und Berufszählung vom 31.08.1950 wurde mit der Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche verbunden.

In einer zuvor vom 01.08. bis 10.08.1950 durchgeführten Vorerhebung wurde die gesamte deutsche Schiffsbevölkerung (auf Haushaltungslisten) und alle Schiffe -ausgenommen ausländische- (auf Arbeitsstättenbogen) erfaßt.

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen

- Haushaltungslisten des Ministeriums für Planung -Statistisches Zentralamt-;
- Fragebogen für die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten;
- Fragebogen für die Zählung der Kleingärten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe.

Rechtsgrundlage:

- Anordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone vom 03.08.1949 "Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung, Wohnungszählung und Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Mai 1950 in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin", Zentralverordnungsblatt Teil II vom 15.08.1949, Seite 604;
- Gesetzblatt der DDR Nr. 60 vom 02.06.1950, Seite 453, "Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung" vom 25.05.1950, erlassen durch das Ministerium für Planung (dem das Statistische Zentralamt zugeordnet war);
- Gesetzblatt der DDR Nr. 85 vom 08.08.1950, Seite 726, "Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung" vom 29.07. 1950, erlassen durch das Ministerium für Planung.

Periodizität:

Stichtag 31.08.1950

Kreis der Befragten:

Alle Personen, die ständig im Gebiet der DDR wohnten oder die sich am Zähltag dort aufhielten.

Nicht zu erfassen waren:

- Angehörige der Sowjetarmee, der Sowjetischen Kontrollkommission sowie Angehörige von beglaubigten Militärmissionen,
- Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die der Besatzungsmacht unterstellt waren und von ihr ausgestellte Ausweispapiere besaßen sowie
- Mitglieder internationaler Delegationen, nichtdeutsche Schiffsmannschaften und Schiffer.

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Gemeinden, Statistische Kreisämter (pro Kreis ein Zählungsausschuß), Statistische Landesämter, Statistisches Zentralamt.

Ergebnisse:

Tatbestände:

1. Volkszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach Geschlecht, Geburtsjahren, Familienstand, Altersjahren und -gruppen, Wohnort am 01.09.1939, Versicherung bei der Sozialversicherungskasse (SVK) nach Altersgruppen: Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Glaubensbekenntnis und Weltanschauung, Bildungsgrad (der vor dem 01.09.1936 Geborenen);
- **Fläche, Einwohnerzahl**, Bevölkerungsentwicklung und -dichte, Geschlechtsverhältnis;
- **Körperbehinderte** nach Ursache und Art der Behinderung, Altersgruppen und nach dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung;
- **Frauen, verheiratete**, nach Eheschließungs- und Geburtsjahren, Kinderzahl;
- **Haushalte** nach Art (Ein-, Mehrpersonenhaushalte, ohne Anstaltshaushalte) und Größe (eine bis acht und mehr Personen umfassende Haushalte), nach Haushaltstyp (Typ A-D; z.B. Typ A: Haushaltungen, die nur Familienangehörige umfassen, die in gerader auf- und absteigender Linie miteinander verwandt sind) und Größe sowie nach Geschlecht, Alter und Familienstand des Haushaltsvorstandes, Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes, Personen in Einzelhaushalten nach Bevölkerungsgruppen (Erwerbspersonen und selbständige Berufslose¹, Ehefrauen ohne Beruf, sonst. Angehörige ohne Beruf) und Erwerbspersonen nach Berufsgruppen und der Stellung im Beruf, für den Haushaltstyp "Familienangehörige 1. Grades" solche Werte wie Größe und Zahl der Einkommensbezieher, Anstaltshaushalte nach Art der Anstalten und Personenzahl;
- **Ausländer** nach ihrer Staatsangehörigkeit.

¹ betrifft u.a. Altenteilempfänger, Beamte im Ruhestand, vom eigenen Vermögen lebende Rentner, Invaliden- und Unfallrentner, Witwengeldempfängerinnen, selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle

2. Berufszählung:

- **Wohnbevölkerung** nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der Stellung im Beruf, Wohnbevölkerung in Gemeinden nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf;
- **Erwerbspersonen** in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand, nach Berufen, Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen, nach Berufsordnung und der nebenberuflichen Tätigkeit,
in den Gemeinden nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf, Erwerbspersonen im Alter unter 25 Jahre in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand;
- **Weibliche Personen** nach der Erwerbstätigkeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen und Familienstand;
- **Selbständige Berufslose** nach Altersgruppen;

3. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:

- **Niederlassungen:** Personal nach Betriebsformen, Größenklassen, Stellung im Betrieb;
- **Veränderungen im Personalbestand** der Industrie- und Handelsbetriebe für die Zeit von September 1949 bis August 1950;
- **Verwendung** von Kraftmaschinen, Landkraftfahrzeugen, Anhängern und Wasserfahrzeugen;
- **Handwerks- und kleinindustrielle Betriebe,** Personal, verwendete Kraftmaschinen;
- **Private Unternehmen** nach Eigentumsverhältnissen, Rechtsformen;
- **Unternehmungen,** getrennt für Volkseigene Betriebe (VEB), Genossenschaften, Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG, z.B. Wismut), nach Betriebs- und Anlagevermögen, Umsatz, Kosten nach Größenklassen des beschäftigten Personals und nach Umsatzgrößenklassen, Unternehmungen in Privateigentum (ohne und mit Handwerks-, handwerksähnlichen und kleinindustriellen Betrieben).

4. Kleingärtner und landwirtschaftliche Kleinbetriebe:

Bisher im Archiv keinerlei Ergebnisse auffindbar.

Regionale Gliederung:

DDR, Länder, Kreise, Gemeinden (teilweise nur DDR gesamt und Länder sowie bis auf Kreisebene)

Verwendete Systematiken:

- Systematik der Berufe (mit der Gliederung: Ordnung der Berufe, Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen);
- Religionsverzeichnis (Systematische Ordnung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften, Verzeichnis der Religionsbenennungen);
- Kennziffernverzeichnis der Schulen;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Staatsangehörigkeit;
- Kennziffernverzeichnis zur Signierung der Körperbehinderten, Blinden, Tauben usw.;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Anstalten;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung des Wohnortes;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Schulbildung;

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil III
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1983;
- Statistische Praxis, Juni 1950, Heft 6;
- Statistisches Jahrbuch der DDR 1956;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15 "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994;
- Schriftenreihe der Volks- und Berufszählungen in der DDR
Herausgeber: Statistisches Zentralamt der DDR.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.

6. Wohnungszählung am 20.06.1950

Vorbemerkungen:

Bei dieser Zählung wurde erstmals die Definition "Wohnung" als **bauliche Einheit** verwendet. Bei früheren Zählungen galt als Zählseinheit die Wohnung im **rechtlichen Sinne**, d.h. die durch den Mietvertrag dem Hauptmieter zur Benutzung überlassene Zahl von Räumen. Als bauliche Einheit wurde diesmal jede im Bauplan als zusammengehörig geltende Zahl von Räumen angesehen, zu der eine eigene, nicht nur behelfsmäßige Küche gehörte. Aus sozialen Gründen galten Räume nicht mehr als Wohnung, die weder durch Fenster noch durch Lichtschacht mit der Außenwelt verbunden waren.

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen - Grundstücks- und Gebäudelisten,
Kontrolllisten - mußten von den Gemeinden bzw. den Bezirken auf der Grundlage der für die Personenstandsaufnahme vom Oktober 1945 verwendeten Gebäudelisten selbst angefertigt werden.

Rechtsgrundlage:

- Anordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone vom 03.08.1949 "Beschuß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung, Wohnungszählung und Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Mai 1950 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands", Zentralverordnungsblatt Teil I, §1, Buchstabe b, Seite 604, vom 15.08.1949;
- Gesetzblatt der DDR Nr. 56 vom 20.05.1950, Seite 435 "Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Volkszählung 1950" vom 09.05.1950.

Periodizität:

Stichtag 20.06.1950.

Kreis der Befragten:

Zur Ausfüllung der Fragebogen waren Hauseigentümer, Hausverwalter und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet. Wohnungsinhaber hatten die für das Ausfüllen der Grundstücks- und Gebäudelisten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Berichtsweg:

Endbefragte, Zähler, Gemeinden, Statistische Kreisämter, Statistische Landesämter, Statistisches Zentralamt.

Ergebnisse:

Tatbestände:

- X Als Erhebungseinheit galt jedes Grundstück, unabhängig davon, ob sich darauf Wohnungen befanden oder nicht. Einbezogen waren demzufolge auch Fabrikgebäude, Geschäfts- und Verwaltungsbauten.
- Gebäude nach Art, Verwendungszweck und Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit);
 - Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit), Baujahresgruppen, Eigentumsverhältnissen und Mietaufkommen;
 - Bau- und Erwerbskosten der Wohngebäude nach Baujahresgruppen und Eigentumsformen;
 - Wohnungen bzw. Wohnungsteile nach Größe der Wohnungen und Belegungsdichte;
 - Wohnungen in Wohngebäuden (bauliche Einheit) nach Zahl der Wohnräume;
 - Mietwohnungen, mietfreie Wohnungen und Anstaltswohnungen nach Wohnfläche und Bewohnerzahl.

Regionale Gliederung:

DDR, Länder, teilweise auch Kreise und Gemeinden.

Verwendete Systematiken:

Keine gesonderten notwendig - sie waren Bestandteil der Arbeitsanweisungen, z.B. Eigentumsformen, Verwendungszweck, Straßenlage, Baujahr des Gebäudes.

Für die Abgrenzung der Gebäude nach dem Verwendungszweck mußte zusätzlich das "Verzeichnis der Betriebsbenennungen für die Betriebsabnahme" vom 10.10.1948 genutzt werden.

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil II, Seite 26
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1983;
- Statistische Praxis 1950, Heft 4, Seite 61;
- Statistisches Jahrbuch 1957 und 1962;
- Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Heft 15 "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981"
Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994;

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.

7. Volks- und Berufszählung am 29.10.1946

Vorbemerkungen:

Diese erstmals nach dem 2. Weltkrieg in ganz Deutschland durchgeführte Volks- und Berufszählung fand auf Anordnung des Alliierten Kontrollrates gleichzeitig in allen vier Besatzungszonen (amerikanische, britische, französische, sowjetische) und in Groß-Berlin (alle 4 Sektoren) statt.

Sie bildete eine wichtige Grundlage für die Planung wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Zählung am 31.08.1950.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Zählung in der sowjetischen Besatzungszone.

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen -Haushaltungslisten- der Deutschen Verwaltung für Statistik der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Rechtsgrundlage:

- Gesetz des Alliierten Kontrollrates in Deutschland Nr. 33 vom 20.07.1946 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung in ganz Deutschland nach dem Stand vom 29.10.1946, 24.00 Uhr; ¹⁾
- Befehl Nr. 277 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration - Oberbefehlshaber der Gruppe Sowjetische Besatzungsarmee in Deutschland, Marschall G.Shukow, vom 13.09.1946.

Periodizität:

Stichtag 29.10.1946

Kreis der Befragten:

Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Totalerhebung).

Berichtsweg:

- Endbefragte Einwohner an Zähler;
- Zähler an Bürgermeister;
- Bürgermeister an Landräte;
- Landräte und Oberbürgermeister an die Präsidenten der Provinzen bzw. Länder;
- Präsidenten der Provinzen und Länder an
 - .. die Sowjetische Militäradministration der jeweiligen Provinz bzw. des Landes,
 - .. den Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Statistik der sowjetischen Besatzungszone,
 - .. das Statistische Büro der Planwirtschaftlichen Abteilung der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands;
- Deutsche Verwaltung für Statistik der sowjetischen Besatzungszone an den Chef des Statistischen Büros der Planwirtschaftlichen Abteilung der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands.

1) Veröffentlicht im Amtsblatt des Kontrollrates Nr. 9 vom 31.07.1946, Seite 166 ff.

Ergebnisse:

Tatbestände:

- Fläche, Einwohnerzahl und Bevölkerungsentwicklung;
- Gemeinden und Einwohner nach Gemeindegrößenklassen;
- Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren, Familienstand, Altersjahren und -gruppen, Muttersprache, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, nationaler Abstammung, Religionszugehörigkeit, Erwerbstätigkeit, nach dem früheren (am 01.01.1939) und jetzigen (1946) Wohnsitz;
- Verheiratete Männer und Frauen nach Geburts- und Eheschließungsjahren; verheiratete weibliche Erwerbspersonen nach Berufsabteilungen (z.B. Pflanzenbau und Tierwirtschaft, Stoffherstellung und -verarbeitung, technische Berufe, Güterverteilung und Verkehrswesen), Berufsgruppen (tieferer Unterteilung der Berufsabteilungen), ausgewählten Berufen und Altersgruppen;
- Umsiedler nach Geburtsjahren, Familienstand, Altersjahren; nach Herkunftsgebieten, Altersjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit; nach ausgewählten Berufen und Altersgruppen;
- Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen (z.B. Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen), Wirtschaftsgruppen und -zweigen (tieferer Untergliederung der Wirtschaftsabteilungen), Stellung im Beruf (Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter) und Altersgruppen; nach Berufsabteilungen, Berufsgruppen, ausgewählten Berufen und Altersgruppen (siehe "Verheiratete"); nach Wirtschaftszweigen, Stellung im Beruf und nach Berufen (siehe "Erwerbspersonen");
- Selbständige Berufslose (u.a. Altenteilempfänger, Beamte im Ruhestand, vom eigenen Vermögen lebende Rentner, Invaliden- und Unfallrentner, Witwengeldempfängerinnen, selbständige Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle) nach Altersgruppen;
- Lehrlinge nach Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufen (siehe "Verheiratete");
- Haushalte nach Art (Ein- und Mehrpersonenhaushalte) und Größe (darin lebende Personen);

Regionale Gliederung:

Sowjetische Besatzungszone gesamt, Länder bzw. Provinzen, Regierungsbezirke bzw. Bezirksverwaltungen, Kreise, Gemeinden, Großstädte.

Verwendete Systematiken:

- Systematische Ordnung und alphabetisches Verzeichnis der Dienstgrade, Dienstbezeichnungen (Dienststellungen), Rangordnungen, Einsatz- und Verwendungsbezeichnungen sowie Berufsbezeichnungen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (einschl. Wehrmachtsbeamte und Waffen - SS);
- Systematische Ordnung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiös- weltanschaulichen Gemeinschaften;
- Kreisverzeichnis für die Signierung des Wohnortes am 01.09.1939;
- Kennziffernverzeichnis für die Signierung von Geburtsland, nationaler Abstammung, Staatsangehörigkeit und Muttersprache;
- Verzeichnis der Hoch- und Fachschulen.

Datenträger:

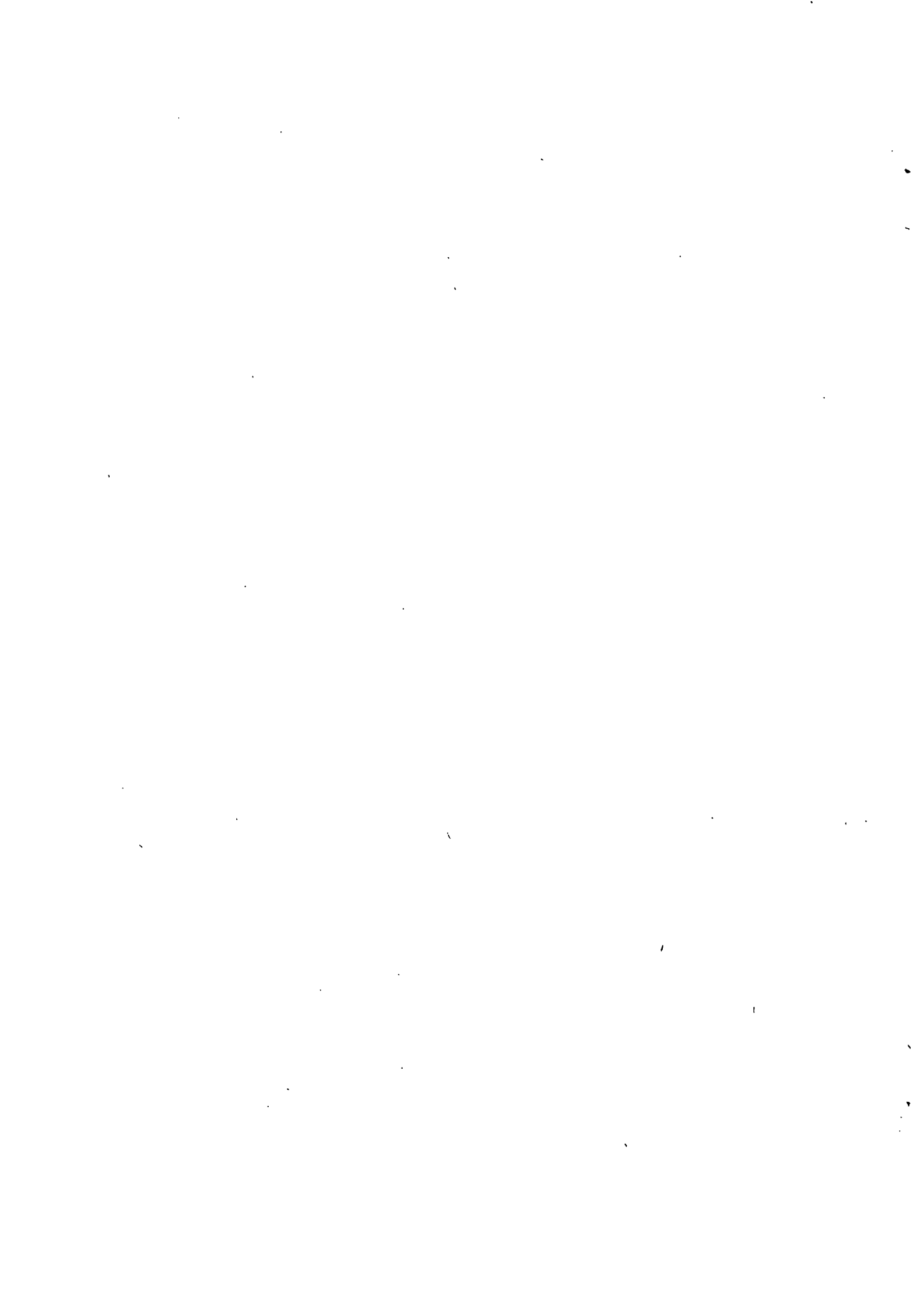
Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in den vier Besatzungszonen und Groß-Berlin"
Berufszählung Heft 1 und 2 sowie Textteil; Verlag Duncker & Humblot, Berlin-München,
Januar 1950 ff,
Herausgeber: Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946;
- Broschüre "Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands",
Band I Amtliches Gemeindeverzeichnis,
Band II Gemeindestatistik,
Band III Landes- und Kreisstatistik
jeweils Hefte 1-5 (nach Ländern Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Deutscher Zentralverlag GmbH, Berlin 1949
Herausgeber: Deutsche Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone -Statistisches Zentralamt;
- Broschüre "Statistische Berichte", Arbeitsnummer VIII/8/2 vom 02.01.1950,
Herausgeber: Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt;
- Statistische Praxis 1946, Heft 1 und Heft 3;
- Statistische Praxis 1947, Heft 11;
- Statistische Praxis 1948, Heft 5-12;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil I
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1979
(siehe hier auch Quellen- und Literaturverzeichnis, Seite 48-51 mit weiteren Veröffentlichungshinweisen).

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.
Die Systematiken sind archiviert unter Nr. E-2/972.



8. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 01.12. 1945

Datenquelle/Berichterstattung:

Erhebungsbogen (Haushaltslisten) des Statistischen Zentralamtes Berlin

Rechtsgrundlage:

Reichsabgabenordnung, veröffentlicht durch den Reichsminister der Finanzen (Erzberger) im Reichsgesetzblatt Nr. 242 vom 13.12.1919, Seite 1993.

Periodizität:

Stichtag 01.12.1945

Kreis der Befragten:

Einwohner der sowjetischen Besatzungszone in den Provinzen Mark Brandenburg und Sachsen (ab 1946 Land Sachsen-Anhalt), im Bundesland Sachsen sowie den Ländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (damalige Bezeichnung der Länder).

Berichtsweg:

Endbefragte Einwohner, Bürgermeister der Gemeindebehörden und Kreisverwaltungen, Landräte, Präsidenten der Landes- bzw. Provinzialverwaltungen (Statistische Ämter), Statistisches Zentralamt Berlin, Deutsche Zentralfinanzverwaltung der sowjetischen Besatzungszone Berlin.

Ergebnisse:

Tatbestände:

Mit dieser Zählung in der sowjetischen Besatzungszone (außer Berlin) war eine Personenstandsaufnahme zu Steuerzwecken sowie eine Betriebszählung verbunden, aus der Adressen- und Kartenmaterial über die noch vorhandenen Betriebe gewonnen wurden (gesonderter Abschnitt der Zählliste). Darüber hinaus wurden Daten für die Zonenverwaltung für Handel und Versorgung (Lebensmittelkartenempfänger nach Schwerstarbeitern, Schwerarbeitern, Arbeitern, Angestellten, Kindern bis zu 15 Jahren) und die Zonenverwaltung für deutsche Umsiedler (Umsiedler ohne festen Wohnsitz) ermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Gemeindegrößenklassen, Geburtsjahren, Familienstand, Staats-, Volks- und Religionszugehörigkeit, Wohnsitz im August 1939;
- Haushalte nach Art (Ein- und Mehrpersonenhaushalte) und Größe (darin lebende Personen);
- Berufstätige nach Alter, Beruf, Wirtschaftsabteilungen;
- Umsiedler, Arbeitslose;
- Betriebe nach Zahl der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen und die in ihnen beschäftigten Personen nach Größenklassen; Industriebetriebe nach ihrem Umsatz im Oktober 1945, gewerbliche Betriebe mit neuen Bankkonten.

Regionale Gliederung:

Sowjetische Besatzungszone, Länder bzw. Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Großstädte.

Verwendete Systematiken:

- Verzeichnis für die Signierung des Wohnsitzes im August 1939;
- Verzeichnis der Wirtschaftszweige.

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Die Volkszählung vom 1. Dezember 1945 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands";
Herausgeber: Statistisches Zentralamt;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil I, Seite 113
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1979.

Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.
Die Systematiken wurden archiviert unter Nr. E-2/971.

9. Volks- und Berufszählung (Berlin) am 12.08.1945

Vorbemerkungen:

Diese nur in Berlin durchgeführte Volks- und Berufszählung wurde mit einer Arbeitsstättenzählung nach dem Stand vom 31.07.1945 verbunden.

Das Ziel bestand in einer vollständigen Erfassung aller in Berlin anwesenden Personen und in der gleichzeitigen Zählung der Arbeitsstätten nach Zahl, Art, Größe und Zustand als wichtige Grundlage für den Wiederaufbau des Berliner Wirtschaftslebens.

Vorausgegangen war die Ermittlung der Bevölkerung Berlins in der 2. Maihälfte 1945 (keine Zählung im eigentlichen Sinne sondern organisiert als Sekundärstatistik - Zählpapiere wurden nicht verwendet).

Datenquelle/Berichterstattung:

Fragebogen in Form von Haushaltungslisten (für die Volks- und Berufszählung) und Fragekarten (für die Arbeitsstättenzählung).

Rechtsgrundlage:

Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 31.07.1945.

Periodizität:

- Stichtag 31.07.1945 für die Arbeitsstättenzählung,
- Stichtag 12.08.1945 für die Volks- und Berufszählung.

Kreis der Befragten:

Einwohner Berlins (Volks- und Berufszählung), Berliner Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelsbetriebe, öffentliche Betriebe, Büros, Behörden, Krankenanstalten, freie Berufe u.a. (Arbeitsstättenzählung).

Berichtsweg:

Endbefragte, Hausobmänner, Straßenobmänner, Ortsamtsbezirke (Unterbezirke), Verwaltungsbezirksämter (Zählbüros), Statistisches Amt.

Regionale Gliederung:

Sowjetische Besatzungszone, Länder bzw. Provinzen, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Großstädte.

Verwendete Systematiken:

- Verzeichnis für die Signierung des Wohnsitzes im August 1939;
- Verzeichnis der Wirtschaftszweige.

Datenträger:

Papiertabellen

Veröffentlichungen:

- Broschüre "Die Volkszählung vom 1. Dezember 1945 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands";
Herausgeber: Statistisches Zentralamt;
- Broschüre "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der DDR", Teil I, Seite 113
Herausgeber: Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Oktober 1979.

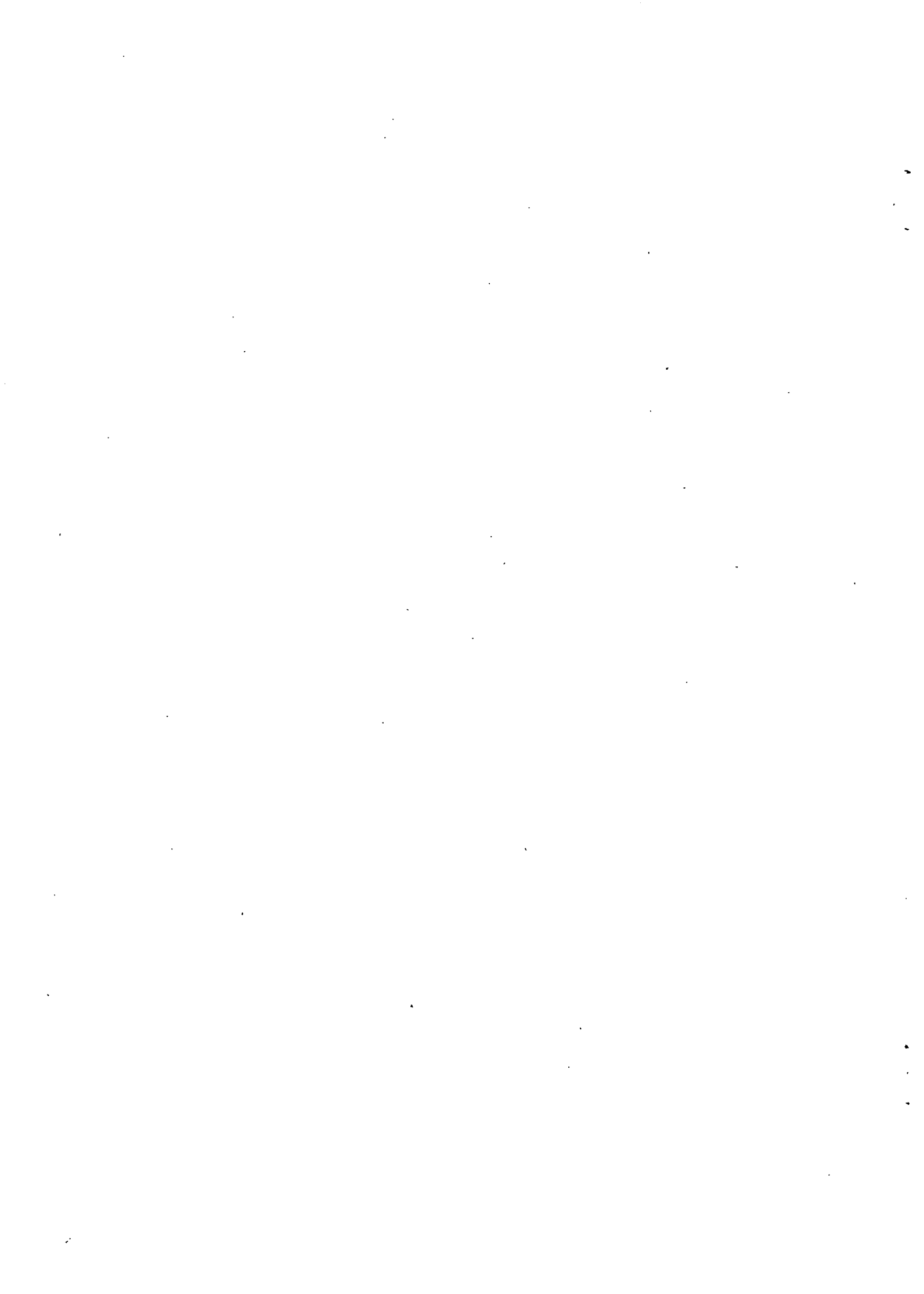
Zugänglichkeit:

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin, Archiv.
Die Systematiken wurden archiviert unter Nr. E-2/971.

Verzeichnis der Anlagen

Seite

1. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981	
- Haushaltsliste.....	43
- Personenzählliste.....	45
- Leitbeleg -Personen.....	46
- Wohnungsliste.....	47
- Leitbeleg -Wohnungen.....	48
- Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen.....	49
- Lesebeleg für Gemeinschaftseinrichtungen.....	53
2. Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 01.01.1971	
- Haushaltsliste.....	54
- Wohnungsliste.....	58
- Anstaltsliste.....	62
- Gebäudeliste.....	66
- Zählliste der vor 1800 erbauten Wohnungen.....	68
- Individualblatt zur Zählung von Personen in Anstalten.....	69
- Wohnbevölkerung in Anstalten.....	71
3. Volks- und Berufszählung am 31.12.1964	
- Haushaltsliste.....	73
- Anstaltsliste.....	79
4. Wohnungszählung am 15.03.1961	
- Zählliste.....	83
- Gemeindebogen.....	87
- Konzentrationsblatt.....	89
- Kontrollbogen.....	90
5. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31.08.1950	
- Haushaltungsliste (Berlin).....	92
- Kontrollliste.....	96
- Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten.....	98
- Fragebogen für die Zählung der Kleingärten, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe.....	102
6. Wohnungszählung am 20.06.1950	
- Grundstücks- und Gebäudeliste.....	103
7. Volks- und Berufszählung am 29.10.1946	
- Haushaltungsliste.....	105
- Kontrollliste.....	109
8. Volks- und Berufszählung in Berlin am 12.08.1945	
- Haushaltungsliste.....	111
9. Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 01.12.1945	
- Haushaltungsliste.....	114



Stadt/Gemeinde:
(Organisationsbüro)

W	N	R
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HAUSHALTSLISTE

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 31. Dezember 1981

Name und Anschrift des Haushalts

Name: _____
Postleitzahl/
Ort: _____
Straße, Nr.: _____

(Stempel)

Stützpunkt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ortsteil/Wohnbezirk:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zählbereich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zählabschnitt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lfd. Nr. des Gebäudes im Zählabschnitt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lfd. Nr. des Haushalts in der Wohnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtsgrundlagen: Gesetz vom 1. 12. 1967, GBL. I Nr. 17 S. 135; Anordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981

Die Zählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur, das Bildungsniveau und die Wohnverhältnisse zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der Leitung und Planung und bilden eine wichtige Grundlage für die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse aller Bürger der DDR.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

WELCHE ZÄHLLISTEN SIND AUSZUFÜLLEN?

- Jeder Haushalt erhält eine HAUSHALTSLISTE, in die alle zum Haushalt gehörenden Personen einzutragen sind. Dazu zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt. Untermieter gelten als eigener Haushalt.
- Für jede zum Haushalt gehörende Person ist eine PERSONENZÄHLLISTE auszufüllen. Hat eine dieser Personen außer der Hauptwohnung noch eine polizeilich gemeldete Nebenwohnung, so ist sie sowohl am Ort der Hauptwohnung als auch am Ort der Nebenwohnung in die dort auszufüllenden Listen einzutragen.
- Für jede Wohnung ist eine WOHNUNGSLISTE auszufüllen, auch wenn sie von mehreren Haushalten bewohnt wird. Jeder Haushalt trägt die für ihn zutreffenden Angaben ein.

WER FÜLLT DIE ZÄHLLISTEN AUS?

In Haushalten mit mehreren Personen bestimmen die Haushaltsmitglieder eine erwachsene Person, die die Ausfüllung der Zähllisten vornimmt. In der Regel wird das einer der Ehepartner sein. Das Volkszählungsgesetz verpflichtet dazu, die in den Zähllisten aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingerecht zu beantworten.

Beim Eintragen ist darauf zu achten, daß keinesfalls diejenigen Haushaltsmitglieder vergessen werden, die sich am Zählungstag nicht im Haushalt aufhalten, weil sie zum Beispiel ihren Wehrdienst leisten, auf Reisen oder dienstlich im Ausland sind, die sich auf Lehrgängen, im Krankenhaus oder in Haft befinden.

Haushaltsmitglieder, die aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums eine Nebenwohnung bezogen haben, sind ebenfalls mit einzutragen. Besucher sind nicht aufzuführen.

TRAGEN SIE IN DEN FOLGENDEN ABSCHNITT ALLE ZUM HAUSHALT GEHÖRENDE PERSONEN EIN!

Die zur Ausfüllung bestimmte Person trägt sich selbst zuerst ein. Für alle weiteren Personen ist anzugeben, ob es sich gegenüber dem Ausfüllenden um den Ehemann, die Ehefrau, den Sohn, die Tochter, den Vater, die Mutter, den Enkel, den Lebensgefährten usw. handelt.

Person Nr.	Name	Vorname	Stellung gegenüber dem Ausfüllenden	bleibt frei	Bewohnt der Haushalt die Wohnung als? (Zutreffenden Kreis ankreuzen)
1			Ausfüllender	<input type="checkbox"/>	Mieter <input type="radio"/> 1
2				<input type="checkbox"/>	Mitglied einer Wohnungsbau- genossenschaft <input type="radio"/> 2
3				<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/>	Eigentümer <input type="radio"/> 3
5				<input type="checkbox"/>	
6				<input type="checkbox"/>	Untermieter <input type="radio"/> 4
7				<input type="checkbox"/>	
8				<input type="checkbox"/>	

Bitte überprüfen und bestätigen Sie nach der Ausfüllung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen in den Zähllisten durch Ihre Unterschrift:

Geprüft:
Zähler

- 43 -

.....
(Unterschrift des Ausfüllenden)

Hinweise zum Ausfüllen der Zähllisten siehe Rückseite! →

Die Angaben der Personenzähllisten und der Wohnungslisten werden mit einem neuen rechentechnischen Verfahren ausgewertet, das Arbeit, Kosten und Zeit sparen hilft.

Jeder Haushalt leistet einen wertvollen Beitrag, wenn er die Listen mit großer Sorgfalt in den vorgesehenen Abschnitten ausfüllt.

Die Zähllisten dürfen keinesfalls gefaltet, beschädigt oder verunreinigt werden!

Hinweise zum Ausfüllen der Personenzählliste

Zu Frage:

4 Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung

Falls eine Person aus Gründen der Berufsausübung, der Berufsausbildung oder des Studiums eine Hauptwohnung und eine Nebenwohnung hat, sind für diese Person beide Anschriften anzugeben.

6 Anzahl der geborenen Kinder

Es sind alle Kinder anzugeben, auch wenn sie nicht mehr im Haushalt leben, nicht in der bestehenden Ehe geboren wurden oder bereits verstorben sind.

7 Welche Arten des Einkommens beziehen Sie?

Personen, die Mütterunterstützung, Waisenrente, Sozialfürsorgeunterstützung usw. beziehen, geben dies unter „Welche anderen Arten“ an.

9 Abgeschlossene Schulbildung

Es ist der höchste erreichte Abschluß anzukreuzen, also z. B. „Abitur“ oder „10. Klasse“ oder „8. Klasse“. Dies gilt auch für Schüler. So ist z. B. für einen Schüler der 11. Klasse „10. Klasse“ anzukreuzen.

10 Abgeschlossene Berufsbildung

Es ist der erlernte Beruf bzw. die Fachrichtung des beruflichen Abschlusses anzugeben, der durch eine Ausbildung erlangt oder durch Attestation zuerkannt wurde. Dabei ist die vollständige Bezeichnung laut staatlichem Zeugnis (z. B. *Facharbeiterzeugnis, Diplom*) anzugeben.

Also z. B.:

Nicht Maschinist, sondern Maschinist für Gleisbaugeräte

Nicht Bauingenieur, sondern Bauingenieur für Wasserbau

Ein Teilfacharbeiterabschluß liegt vor, wenn die betreffende Person im Besitz eines entsprechenden Zeugnisses ist.

Hat eine Person mehrere Abschlüsse in der gleichen Bildungsstufe, z. B. zwei Facharbeiterabschlüsse, dann ist der zeitlich zuletzt erworbene anzugeben. „Teilstudium“, „Postgraduales Studium“, „Promotion“ usw. sind unter „Welche andere Ausbildung?“ einzutragen.

Zu den Fragen 11 bis 13

Für Mütter, die z. Z. eine Freistellung infolge der Geburt eines Kindes in Anspruch nehmen, sind die Fragen 11 bis 13 ebenfalls zu beantworten. Bei Frage 12 ist zusätzlich zur ausgeübten Tätigkeit „Freistellung“ einzutragen.

Zu Frage:

11 Sind Sie berufstätig als . . . ?

Als „LPG-Mitglied“ sind nur Mitglieder einzutragen. Für Mitglieder von GPG und PwF ist ebenfalls „LPG-Mitglied“ anzukreuzen.

Unter „Anderes Genossenschaftsmitglied“ sind nur Mitglieder von PGH, FPG und Rechtsanwaltskollegien einzutragen.

„Mithelfende Familienangehörige“ arbeiten im Betrieb ohne Abschluß eines Arbeitsvertrages.

12 An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit

Die ausgeübte Tätigkeit ist so ausführlich wie möglich anzugeben.

Also z. B.:

Nicht Arbeiter, sondern Lagerarbeiter, Transportarbeiter

Nicht Brigadier, sondern Baubrigadier

Nicht Meister, sondern Meister für Pflanzenproduktion.

Beschäftigte in Verwaltungen und Institutionen geben ihre Dienststellung an.

13 Name und Anschrift der Arbeitsstätte/Arbeitsort

Geben Sie den Namen Ihres Betriebes, Betriebsteiles, Nebenbetriebes, Außenbetriebes und die Anschrift so ausführlich wie möglich an.

Bau- und Montagearbeiter geben den Namen, Ort und Kreis des Bau- bzw. Montagebetriebes an, für den sie auf einer Bau- bzw. Montagestelle tätig sind und *zusätzlich* den Arbeitsort, Kreis/Stadtbezirk dieser Bau-/Montagestelle.

Beschäftigte mit ständig wechselndem Arbeitsort, z. B. Kraftfahrer, geben bei der Frage nach dem Arbeitsort den Sitz ihres Betriebes bzw. des Betriebsteiles an, von dem der regelmäßige Einsatz erfolgt.

Beschäftigte, die zeitweilig durch Delegation u. ä. in einem anderen Betrieb tätig sind, geben den Namen und die Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Delegation vorgenommen hat.

Heimarbeiter geben den Namen und die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten. Als Arbeitsort ist der Wohnort einzutragen.

Beschäftigte in kooperativen Einrichtungen von LPG, GPG und VEG geben bei Arbeitsstätte den Namen und die Anschrift ihrer LPG, GPG bzw. ihres VEG an. Als Arbeitsort ist die Gemeinde anzugeben, von der aus im allgemeinen der Einsatz erfolgt bzw. in der die beschäftigte Person überwiegend tätig ist.

PGH-Mitglieder, Selbständige (Handwerker, Gewerbetreibende, Kommissions- und Einzelhändler) und Freiberuflich Tätige und die bei ihnen Beschäftigten geben auch die Art des Betriebes/die Branche an. So z. B. Kfz-Werkstatt, Bäckerei, Bautischlerei, Einzelhändler, Architekt.

Hinweise zum Ausfüllen der Wohnungsliste

Abschnitt B: Angaben zu den Räumen der Wohnung

Wohnräume sind Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt sind. Dazu gehören z. B. Wohnzimmer, Eßzimmer, Schlafzimmer, Schlafkammer, Arbeitszimmer, Kinderzimmer.

Eine Küche, in der z. B. Mahlzeiten eingenommen werden oder eine Schlafgelegenheit vorhanden ist, gilt nicht als Wohnraum. Sie ist deshalb unter „Küche/Kochnische“ einzutragen.

Dagegen gilt ein Zimmer mit behelfsmäßiger Kochgelegenheit nicht als Küche, sondern als Wohnraum.

Nicht mit der Zählung erfaßt und daher auch nicht in die Ermittlung der Fläche einbezogen werden außerhalb der Wohnung befindliche Nebenräume, z. B. Böden und Kellerräume.

Zur Ermittlung der Fläche im Abschnitt B

Ermitteln Sie die Fläche jedes Raumes in Quadratmeter (m²).

Schätzen Sie nicht die Fläche, sondern messen Sie die Länge und Breite jedes Raumes aus.

Rechenbeispiel: Länge x Breite = Fläche
6,5 m x 4,2 m = 27,1 m²

Bei Räumen, deren Grundriß von einem Quadrat oder Rechteck abweicht (z. B. Wohnraum mit Erker), ist nur die Fläche einzutragen.

Hat ein Raum abgeschrägte Wände oder Decken (z. B. in Dachwohnungen), dann ist von der Gesamtlänge des Raumes nur diejenige Fläche anzugeben, über der die Raumhöhe mindestens 1,80 m beträgt.

Die Fläche einer Küche oder Kochnische in der Wohnung, die von zwei oder mehreren Haushalten gemeinsam genutzt wird, ist nur einmal anzugeben. Gleiches gilt auch für andere gemeinsam genutzte Räume der Wohnung.

Abschnitt C: Ausstattung der Wohnung

Falls in Ihrer Wohnung mehrere Heizungsarten bzw. mehrere Arten der Warmwasserversorgung vorhanden sind, kreuzen Sie alle vorkommenden Arten an.

Bei Vorhandensein einer Duschkabine in der Wohnung, ist „Bad/Dusche in der Wohnung“ anzukreuzen.

Befindet sich im Gebäude ein Gemeinschaftsbad, so ist „Bad/Dusche außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude“ anzugeben.

Sollten beim Ausfüllen der Zähllisten Fragen auftreten, die Sie nicht beantworten können, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Zähler, der Ihnen gern helfen wird.

PERSONENZÄHLLISTE

(Liste bitte nicht falten, beschädigen oder verunreinigen)

der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentrale Statistik
für die Statistik

Hauptstadt
Kreis/Gebiet

Kreuzen Sie bitte in diesem Teil der Liste die zutreffenden Kreise an, und tragen Sie die Antworten in die weißen Felder ein!		
1	Name, Vorname	
2	Geschlecht	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2
3	Geburtsdatum	Tag <input style="width: 20px;" type="text"/> Monat <input style="width: 20px;" type="text"/> Jahr <input style="width: 40px;" type="text"/>
4	Anschrift der Hauptwohnung (lt. Personalausweis)	Ort: _____
		Straße, Nr.: _____
		Kreis/ Stadtbez.: _____
4	Anschrift der Nebenwohnung (lt. Personalausweis)	Ort: _____
		Straße, Nr.: _____
		Kreis/ Stadtbez.: _____
5	Familienstand	verheiratet <input type="radio"/> 1 Eheschließungsjahr <input style="width: 40px;" type="text"/> ledig <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4
6	Anzahl der geborenen Kinder	<input style="width: 30px;" type="text"/> (Nur für Frauen ausfüllen)
7	Welche Arten des Einkommens beziehen Sie? (Bitte alle zutreffenden Arten ankreuzen!)	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> 1 Invalidenrente/-versorgung <input type="radio"/> 4
		Lehrlingsentgelt/Stipendium <input type="radio"/> 2 Sonstige Rentenarten <input type="radio"/> 5
		Altersrente/-versorgung <input type="radio"/> 3 Kein eigenes Einkommen <input type="radio"/> 6
	Welche anderen Arten?	_____
8	Sind Sie zur Zeit ... ?	Schüler <input type="radio"/> 1 Lehrling <input type="radio"/> 2 Direktstudent <input type="radio"/> 3
9	Abgeschlossene Schulbildung	8. Klasse <input type="radio"/> 1 10. Klasse <input type="radio"/> 2 Abitur <input type="radio"/> 3
10	Abgeschlossene Berufsbildung (Bitte zutreffende Kreise ankreuzen und daneben den erlernten Beruf / die Fachrichtung eintragen!)	Teilfacharbeiter <input type="radio"/> 1 Beruf _____
		Facharbeiter <input type="radio"/> 2 Beruf _____
		Meister <input type="radio"/> 3 Beruf _____
		Fachschulabschluß <input type="radio"/> 4 Fachrichtung _____
		Hochschulabschluß <input type="radio"/> 5 Fachrichtung _____
	Welche andere Ausbildung?	_____
Fragen 11 - 13 nur für Berufstätige ausfüllen (nicht für Lehrlinge)		
11	Sind Sie berufstätig als ... ?	Arbeiter/Angestellter <input type="radio"/> 1 Ander. Gen.schaftsmitgl. <input type="radio"/> 3 Selbstständiger <input type="radio"/> 5 LPG-Mitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 4 Mithelf. Familienangeh. <input type="radio"/> 6
12	An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit	<input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/>
13	Name und Anschrift der Arbeitsstätte	Name _____
		Ort, Str., Nr. _____
		Kreis/ Stadtbez. _____
13	Arbeitsort (falls dieser nicht mit Anschrift der Arbeitsstätte übereinstimmt)	Arbeitsort, Straße _____ Kreis/ Stadtbez. _____
Frage 14 für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen, ausfüllen		
14	Waren Sie zuletzt ... ?	Arbeiter/Angestellter <input type="radio"/> 1 Ander. Gen.schaftsmitgl. <input type="radio"/> 3 Selbstständiger <input type="radio"/> 5 LPG-Mitglied <input type="radio"/> 2 Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> 4 Mithelf. Familienangeh. <input type="radio"/> 6

2	Geschlecht	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2
3	Geburtsjahr	<input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px;" type="text"/>
4	Ort	_____
4	Straße, Nr.	_____
4	Kreis/ Stadtbez.	_____
5	Familienstand	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4
6	Anzahl Kinder	<input style="width: 30px;" type="text"/>
7	Einkommensart	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
8	Arbeitsstatus	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3
9	Schulbildung	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3
A	Mithelf. Fam. angeh.	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3
8	Wohnort	<input style="width: 40px;" type="text"/> <input style="width: 40px;" type="text"/> <input style="width: 40px;" type="text"/>
8	Str., Nr.	_____
8	Kreis/ Stadtbez.	_____
10	Qualifikation	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5
11	StGB	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6 <input type="radio"/> 7
12	Tätigkeit	<input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/> / <input style="width: 40px;" type="text"/>
13	Pendler, Ort	_____
13	Pendler, Kreis/Geb.	<input style="width: 40px;" type="text"/>

LEITBELEG - PERSONEN

Bezirk	<input type="text"/>	1	2	3	4	5	6			
		7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kreis	<input type="text"/>				10	20	30			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gemeinde/Stad/ Stadtbezirk	<input type="text"/>	10	20	30	40	50	60	70	80	90
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stützpunkt	<input type="text"/>	10	20	30	40	50	60	70	80	90
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ortsteil/ Wohnbezirk	<input type="text"/>	100	200	300	400	500	600	700	800	900
		10	20	30	40	50	60	70	80	90
Zählbereich	<input type="text"/>	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		10	20	30	40	50	60	70	80	90
Prüfzeichen	<input type="text"/>	A	B	C	D	E	F	G	H	I
									K	L
Anzahl der Personen- zähllisten im Zähl- bereich	<input type="text"/>				100	200	300	400		
		10	20	30	40	50	60	70	80	90
		1	2	3	4	5	6	7	8	9

GE
10000



WOHNUNGSLISTE

(Liste bitte nicht falten, beschädigen oder verunreinigen)

Nr. Wohnung ZIB		G
Mietstatus		W
1 H 2 H weitere H		

Druckjahr 1981

Vom Haushalt bitte nur die Abschnitte A bis C ausfüllen!

A. Wohnungsanschrift			C. Ausstattung der Wohnung (Zutreffende Kreise ⊗ ankreuzen)		
(Postleitzahl, Ort)			Heizung	Offenheizung	<input type="radio"/>
(Straße, Hausnummer, Geschöß)				Fernheizung	<input type="radio"/>
(Name des Haushalts)				Etagen-/Zentralheizung	<input type="radio"/>
				Gasheizung	<input type="radio"/>
				Elektrospeicherheizung	<input type="radio"/>
B. Angaben zu den Räumen der Wohnung			Wasserleitung	in der Wohnung	<input type="radio"/>
Länge m				außer der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>
Breite m				andere Arten	<input type="radio"/>
Fläche m ²			Wasser-klosett	in der Wohnung	<input type="radio"/>
mit 1 Stelle nach dem Komma				außer der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>
				außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/>
Wohnräume			Trocken-toilette	in der Wohnung	<input type="radio"/>
1. Wohnraum				außer der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>
2. Wohnraum				außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/>
3. Wohnraum			Bad/Dusche	in der Wohnung	<input type="radio"/>
4. Wohnraum				außer der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>
5. Wohnraum				nicht vorhanden	<input type="radio"/>
6. Wohnraum			Gas-an-schluß	an das öffentliche Netz	<input type="radio"/>
7. und alle weiteren Wohnräume				Propangas	<input type="radio"/>
1. Fläche aller Wohnräume				nicht vorhanden	<input type="radio"/>
Küche/Kochnische			Warm-wasser	Elektroboiler	<input type="radio"/>
2. Fläche Küche/Kochnische				Zentrale Warmwasserversorgung	<input type="radio"/>
				nicht vorhanden	<input type="radio"/>
Nebenzimmer in der Wohnung					
Korridor/Innenflur					
Toilette/Bad/Dusche					
Sonstige Nebenzimmer					
3. Fläche aller Nebenzimmer					

1	Nr. Wohnung ZIB			Mietstatus 1.H 2.H W		
	2	100	10	1	1	1
3	200	20	2	2	2	2
4	300	30	3	3	3	3
5	40	4	4	4	4	4
6	50	5				
7	60	6	R1	R2		
8	70	7				
9	80	8	G			
10	90	9				
11						
12						
13	Fläche WR		Fläche Kü/Ko		Fläche NR	
14	100	200				
15	10	1	10	1	10	1
16	20	2	20	2	20	2
17	30	3	30	3	30	3
18	40	4	40	4	40	4
19	50	5	50	5	50	5
20	60	6	6	60	6	
21	70	7	7	70	7	
22	80	8	8	80	8	
23	90	9	9	90	9	
24						
25						
26						

Vom Zähler/Zählinstruktur auszufüllende Angaben zum Gebäude (D) und zur Nutzung (E)

D. Wohngebäude		Baujahrsgruppe		Bauzustand		Rekonstruktionsjahrsgruppe		Abwasser	
1	gebaut vor 1870	16	(1) 29	1	29	1	29	1	29
2	1870-99	17	(2) 30	2	16	2	30	2	16
3	1900-18	18	(3) 31	3	17	3	31	3	17
4	1919-45	19	(4) 32	4	18	4	32	4	18
5	1946-60	20		5	19	5		5	19
6	1961-85	21		6	20	6	33	6	20
7	1986-70	22		7	21	7	34	7	21
8	1971-75	23		8	22	8	35	8	22
9	1976-80	24		9	23	9	36	9	23
10	nach 1980	25		10	24	10	37	10	24
11				11	25	11	38	11	25
12				12		12		12	
13	Öffentl. Netz	26		13	26	13	39	13	26
14	Hausanlag	27		14	27	14	40	14	27
15	Sonstige	28		15	28	15	41	15	28

E. Die Wohnung ist		bewohnt		nicht zu Wohnzwecken genutzt		Jahrstehend wegen	
		Umwelt- schädliche Wirkung		sonstige Gründe		sonstige Gründe	
1	1	2	3	4	5	6	7
2	1	2	3	4	5	6	7
3	1	2	3	4	5	6	7
4	1	2	3	4	5	6	7
5	1	2	3	4	5	6	7
6	1	2	3	4	5	6	7
7	1	2	3	4	5	6	7
8	1	2	3	4	5	6	7

LEITBELEG - WOHNUNGEN

Bezirk	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
Kreis	<input type="text"/>	10 20 30 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50 60 70 80 90
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50 60 70 80 90
Stützpunkt	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 100 200 300 400 500 600 700 800 900
Ortsteil/ Wohnbezirk	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50 60 70 80 90
Zählbereich	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50 60 70 80 90
Prüfzeichen	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50 60 70 80 90
Anzahl der Wohnungs- listen im Zählbereich	<input type="text"/>	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 40 50 60 70 80 90

Stadt/Gemeinde:
(Organisationsbüro)

(Stempel)

Stützpunkt:	
Ortsteil/Wohnbezirk:	
Gemeinschaftseinrichtung:	

ZÄHLLISTE

FÜR

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 31. Dezember 1981

Name und Anschrift der Gemeinschaftseinrichtung

Name: _____
Postleitzahl/
Ort: _____
Straße, Nr.: _____
(Stempel)

Rechtsgrundlagen: Gesetz vom 1.12.1967, GBL. I Nr. 17 S. 135; Anordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981

Die Zählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur, das Bildungsniveau und die Wohnverhältnisse zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der Leitung und Planung und bilden eine wichtige Grundlage für die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse aller Bürger der DDR.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (5 4 des Gesetzes).

Anleitung für den Leiter der Gemeinschaftseinrichtung

WAS SIND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN?

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne der Zählung sind Wohnheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die hierin aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen ständig oder zeitweise wohnen.

WELCHE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN WERDEN ERFASST UND WER IST FÜR DIE ERFASSUNG VERANTWORTLICH?

In die Zählung werden alle Gemeinschaftseinrichtungen einbezogen, in denen zum Zählungstermin mindestens eine Person polizeilich mit Haupt- oder Nebenwohnung (§§ 7 bzw. 8 der Meldeordnung) gemeldet ist.

Der Leiter der Gemeinschaftseinrichtung ist auf der Grundlage der Anordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31. Dezember 1981 für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in der Gemeinschaftseinrichtung verantwortlich. Er kann zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Mitarbeiter der Gemeinschaftseinrichtung einbeziehen.

WELCHE ZÄHLLISTEN SIND AUSZUFÜLLEN? WER FÜLLT DIE ZÄHLLISTEN AUS?

1. Die Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen wird vom Leiter der Einrichtung ausgefüllt.
2. Jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung polizeilich mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist, erhält eine Personenzählliste zur Ausfüllung. Für Personen, die nicht in der Lage sind, die Zählliste selbst auszufüllen, wird die Ausfüllung vom Leiter oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter der Einrichtung vorgenommen.
Bitte nicht diejenigen Bewohner vergessen, die sich am Zählungstag nicht in der Einrichtung aufhalten, weil sie z. B. ihren Wehrdienst leisten, auf Reisen oder dienstlich im Ausland sind, die sich auf Lehrgängen oder im Krankenhaus befinden.
Personen, die nach § 16 der Meldeordnung vorübergehend (bis zu 6 Monaten) in der Einrichtung gemeldet sind, werden an dem Ort gezählt, an dem sie polizeilich mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind. Sie werden im Abschnitt „B“ der Zählliste für Gemeinschaftseinrichtungen nur anzahlmäßig erfaßt.
Personen, die allein bzw. mit ihrer Familie in der Einrichtung eine abgeschlossene Wohnung bewohnen (z. B. Heimleiter, Hausmeister, Heizer) gelten als Privathaushalt und haben eine Haushalts- und Wohnungsliste sowie Personenzähllisten auszufüllen, die ihnen vom zuständigen Zähler ausgehändigt werden. Sie werden mit ihren Wohnungen nicht in die Zählung in der Gemeinschaftseinrichtung einbezogen.

ANGABEN ÜBER DIE GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG

A	Art der Gemeinschaftseinrichtung (Zutreffenden Kreis ankreuzen)	Wohn- /Ledigenheim für Arbeiter und Angestellte	1
		Wohnheim für Studenten, Lehrlinge, Schüler	2
		Einrichtung der Kinder- und Jugendpflege	3
		Einrichtung des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge	4
		Sonstige Gemeinschaftseinrichtung	5

C	Angaben zu den Gebäuden (Zutreffenden Kreis ankreuzen)	Art	Wohngebäude	1
			Nichtwohngebäude - Wohnungsbautypen	2
			- Sonstige Nichtwohngebäude	3
			Behelfsunterkunft	4
	Eigentumsform	volkseigen	1	
		genossenschaftlich	2	
		privat	3	
		Sonstige Eigentumsform	4	

B	Personen mit Hauptwohnung (§ 7 der Meldeordnung)	männlich	
		weiblich	
		insgesamt	
	Personen mit Nebenwohnung (§ 8 der Meldeordnung)	insgesamt	
	Außerdem kurzfristig gemeldete Personen (§ 16 der Meldeordnung)	insgesamt	

D	Angaben zu den Wohnräumen	Wohnräume insgesamt	
		Fläche aller Wohnräume in m ²	

Nur auszufüllen für Wohngebäude und Wohnungsbautypen

E	Baujahresgruppe (Zutreffenden Kreis ankreuzen)	gebaut vor 1900	1
		gebaut 1900-1945	2
		gebaut 1946-1980	3
		gebaut 1981-1970	4
		gebaut nach 1970	5

F	Anzahl der Wohnungen nach Größe	mit 1 Wohnraum		mit 4 Wohnräumen	
		mit 2 Wohnräumen		mit 5 Wohnräumen	
		mit 3 Wohnräumen		mit 6 u. mehr Wohnräumen	
		Wohnungen insgesamt			

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

.....
Leiter der Gemeinschaftseinrichtung

Die Angaben der Personenzähllisten werden mit einem neuen rechentechnischen Verfahren ausgewertet, das Arbeit, Kosten und Zeit sparen hilft.

Jeder Bürger leistet einen wertvollen Beitrag, wenn er die Listen mit großer Sorgfalt in den vorgesehenen Abschnitten ausfüllt.

Die Personenzähllisten dürfen keinesfalls gefaltet, beschädigt oder verunreinigt werden!

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER ZÄHLLISTE FÜR GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Zu Abschnitt:

A Art der Gemeinschaftseinrichtung

Es ist die zutreffende Art der Gemeinschaftseinrichtung entsprechend der vorwiegenden Nutzung anzukreuzen, z. B. ist für eine Betriebsunterkunft „Wohn-/Ledigenheim für Arbeiter und Angestellte“, für ein Internat einer Hoch- oder Fachschule „Wohnheim für Studenten, Lehrlinge, Schüler“, für ein konfessionelles Altersheim „Einrichtung des Gesundheitswesens und der Sozialfürsorge“ anzukreuzen.

B Bewohner der Gemeinschaftseinrichtung

Hier ist die Anzahl der zum Zählungstermin, 31. 12. 1981, 24.00 Uhr, in der Einrichtung gemeldeten Personen einzutragen (ohne Personen in Privathaushalten).

C Angaben zu den Gebäuden

Werden mehrere Gebäude unterschiedlicher Art bzw. Eigentumsform genutzt, ist nach dem überwiegenden Anteil die Ankreuzung vorzunehmen.

Wohngebäude:

- Hat die Gemeinschaftseinrichtung einen Teil eines Wohngebäudes (weniger als die Hälfte) belegt, ist „Wohngebäude“ ① anzukreuzen.

Nichtwohngebäude:

Ein von der Gemeinschaftseinrichtung vollständig bzw. zum überwiegenden Teil (mehr als die Hälfte) genutztes Gebäude wird als „Nichtwohngebäude“ klassifiziert.

- Handelt es sich um Gebäude, die im Rahmen des industriellen Wohnungsbaus errichtet wurden (z. B. „Brandenburg“, IW „QP“, IW „Magdeburg“, IW „P2“, IW „WBS 70“), ist „Wohnungsbautypen“ ② anzukreuzen.
- Andere als unter ② genannte Gebäude sind als „Sonstige Nichtwohngebäude“ ③ anzukreuzen.

Behelfsunterkunft:

- Baracken fester und leichter Bauweise, Bauzüge der Deutschen Reichsbahn u. ä. sind als „Behelfsunterkunft“ ④ anzukreuzen.

D Angaben zu den Wohnräumen

Hier sind die Anzahl und die Fläche der Räume anzugeben, die den im Abschnitt „B“ ausgewiesenen Bewohnern der Gemeinschaftseinrichtung als Wohn- und Schlafräume dienen (in Kinderheimen auch Gruppenräume). Es sind auch z. Z. nicht belegte Wohn- und Schlafräume auszuweisen.

Räume, die der zeitweisen gemeinsamen Nutzung vorbehalten sind, wie Kultur- und Speiseräume, Unterrichts- und Arbeitsräume o. ä. sind nicht anzugeben.

E Baujahresgruppe

Für den Fall, daß Gebäude mit verschiedenen Baujahresgruppen genutzt werden, ist ebenfalls nach dem überwiegenden Anteil die Ankreuzung vorzunehmen.

F Anzahl der Wohnungen nach Größe

Hier sind alle von der Einrichtung genutzten Wohnungen anzugeben einschließlich der z. Z. nicht belegten bzw. für Verwaltungszwecke genutzten (ohne Wohnungen von Privathaushalten).

AUFGABEN DES LEITERS DER GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG VOR DEM ZÄHLUNGSTAG

1. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Zählung ist es erforderlich, einen ständigen Kontakt zum Organisationsbüro bzw. Stützpunkt aufrechtzuerhalten.
2. Die vollständige und richtige Erfassung der in Gemeinschaftseinrichtungen lebenden Personen hängt maßgeblich von der Qualität der Meldekartei bzw. des Hausbuches der Einrichtung ab. Dazu ist eine gute Zusammenarbeit mit der zuständigen VP-Meldestelle erforderlich.
3. Ausgabe der Personenzähllisten
Jeder Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung polizeilich mit Haupt- bzw. Nebenwohnung gemeldet ist, ist durch den Leiter der Einrichtung ab 1. Dezember 1981 eine Personenzählliste zur Ausfüllung zu übergeben.

AUFGABEN DES LEITERS DER GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG NACH DEM ZÄHLUNGSTAG

Das Einsammeln der ausgefüllten Personenzähllisten ist so zeitig abzuschließen, daß genügend Zeit für die Prüfung der Vollständigkeit, der vollständigen und widerspruchsfreien Ausfüllung verbleibt.

1. Anhand der Meldeunterlagen ist die Vollständigkeit der Zähllisten zu prüfen.
2. Nachdem alle ausgefüllten Personenzähllisten vorliegen, werden sie fortlaufend, mit „001“ beginnend, numeriert. Die Nummer wird auf jeder Zählliste in das Kästchen „Nr. Haushalt/Nr. Person“ (rechts oben) eingetragen. Die laufende Nummer der letzten Personenzählliste muß mit der Anzahl der Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnung (Abschnitt B) übereinstimmen.
Ausnahme: Für Einrichtungen, in denen 500 und mehr Personen leben, entfällt diese Numerierung.
3. Abschließend ist die vollständige und widerspruchsfreie Ausfüllung der Personenzählliste nach folgenden Schwerpunkten zu prüfen:
 - a) Alle Eintragungen müssen gut lesbar sowie alle Ankreuzungen eindeutig sein.
 - b) Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 müssen bei allen Personen Eintragungen enthalten.
 - c) Personen, die Einkommen aus Berufstätigkeit (Frage 7) ankreuzten, müssen auch die Fragen 11, 12, und 13 ausgefüllt haben.
4. Sind in der Einrichtung Mütter und deren Kinder mit Hauptwohnung gemeldet (ohne Privathaushalte), so ist für diese Personen die nachfolgende Aufstellung anzufertigen:

(bleibt frei)	Name, Vorname der Mutter	Personenzählliste Nr.	Name, Vorname ihres Kindes (ihrer Kinder)	Personenzählliste Nr.

Wenn Platz nicht ausreichend, bitte Blatt einlegen und mit Namen und Anschrift der Gemeinschaftseinrichtung versehen.

Die ausgefüllten Zähllisten für Gemeinschaftseinrichtungen mit den dazugehörigen Personenzähllisten sind bis zum 18.1.1982 dem zuständigen Organisationsbüro bzw. Stützpunkt zu übergeben.

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHRE VERANTWORTUNGSBEWUSSTE MITARBEIT

Lesebeleg für Gemeinschaftseinrichtungen

<p>Bezirk <input type="text"/></p> <p>Kreis <input type="text"/></p> <p>Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk <input type="text"/></p> <p>Stützpunkt <input type="text"/></p> <p>Ortsteil/ Wohnbezirk <input type="text"/></p> <p>Gemeinschafts- einrichtung <input type="checkbox"/></p> <p>Prüfzeichen <input type="checkbox"/></p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td colspan="2"></td><td colspan="2"></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td colspan="4"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td colspan="4"></td><td colspan="2">A B C D E F G H I</td><td colspan="4"></td></tr> <tr><td></td><td colspan="8"></td><td>K</td><td>L</td><td colspan="2"></td></tr> </table>		1	2	3	4	5	6					7	8	9	10	11	12	13	14	15								10	20	30						1	2	3	4	5	6	7	8	9				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9				100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9				100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9								A B C D E F G H I															K	L			<p>C Angaben zu den Gebäuden</p> <p>Art <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4</p> <p>Eigentumsform <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4</p> <p>D Angaben zu den Wohnräumen</p> <p>Anzahl insgesamt <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 21 <input type="checkbox"/> 31 <input type="checkbox"/> 41</p> <p>100 200 300 400 500 600 700 800 900</p> <p>10 20 30 40 50 60 70 80 90</p> <p>1 2 3 4 5 6 7 8 9</p> <p>Fläche in m²</p> <p>101 201 301 401 501 601 701 801 901</p> <p>11 21 31 41 51 61 71 81 91</p> <p>100 200 300 400 500 600 700 800 900</p> <p>10 20 30 40 50 60 70 80 90</p> <p>1 2 3 4 5 6 7 8 9</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	7	8	9	10	11	12	13	14	15																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
					10	20	30																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
					A B C D E F G H I																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
									K	L																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
<p>A Art der Gemeinschaftseinrichtung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td colspan="5"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> </table>			1	2	3	4	5							100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			<p>E Baujahresgruppe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td colspan="5"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> </table>			1	2	3	4	5							100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
	1	2	3	4	5																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
<p>B Personen mit Hauptwohnung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>männlich</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>weiblich</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>insgesamt</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> </table>							11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			männlich					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			weiblich					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			insgesamt					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			<p>F Anzahl der Wohnungen mit ... Wohnräumen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>1 WR</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>2 WR</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>3 WR</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>4 WR</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>5 WR</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>6 u. m. WR</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>Wohnungen insgesamt</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>WB</td><td colspan="4"></td><td colspan="4"></td><td>R1</td><td>R2</td><td colspan="2"></td></tr> </table>			100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			1 WR					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			2 WR					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			3 WR					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			4 WR					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			5 WR					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			6 u. m. WR					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			Wohnungen insgesamt					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			WB									R1	R2			<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>
					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
männlich					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
weiblich					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
insgesamt					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
1 WR					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
2 WR					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
3 WR					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
4 WR					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
5 WR					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
6 u. m. WR					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Wohnungen insgesamt					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
WB									R1	R2																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
<p>Außerdem Personen, die kurzfristig in der Gemeinschaftseinrichtung gemeldet sind</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td>insgesamt</td><td colspan="4"></td><td>11</td><td>21</td><td>31</td><td>41</td><td colspan="3"></td></tr> <tr><td></td><td>100</td><td>200</td><td>300</td><td>400</td><td>500</td><td>600</td><td>700</td><td>800</td><td>900</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>10</td><td>20</td><td>30</td><td>40</td><td>50</td><td>60</td><td>70</td><td>80</td><td>90</td><td colspan="2"></td></tr> <tr><td></td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td colspan="2"></td></tr> </table>							11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			insgesamt					11	21	31	41					100	200	300	400	500	600	700	800	900				10	20	30	40	50	60	70	80	90				1	2	3	4	5	6	7	8	9			<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>		<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
insgesamt					11	21	31	41																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
	100	200	300	400	500	600	700	800	900																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	10	20	30	40	50	60	70	80	90																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												

Haushaltsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:			1-2
Kreis:			3-4
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk:			5-6
Stützpunkt/Ortsteil:			7-8
Zählbereich:			9-12
Zählabschnitt:			11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:			12-13
Lfd. Nr. der Wohnungsliste:			14-15
Lfd. Nr. der Haushaltsliste:			17

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt (Gesetz vom 1.12.1967 GBl. I S.135, Anordnung Nr. 2 vom 5.1.1970 GBl. II S.24)

Die Volks- und Berufszählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur und das Bildungsniveau zu gewinnen. Diese Ergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Die Zählung erfolgt unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

Anleitung zum Ausfüllen der Haushaltsliste

Wer erhält eine Haushaltsliste, was gilt als Haushalt?

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und erhält eine eigene Haushaltsliste. Nebenmieter (Untermieter) gelten als eigener Haushalt.

Wer hat die Haushaltsliste auszufüllen?

Für den Haushalt, der mehrere Personen umfaßt, ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, für alle Mitglieder des Haushalts ausfüllungspflichtig.

In einem Haushalt, in dem eine Ehe besteht, wird der Ausfüllungspflichtige in der Regel einer der Ehepartner sein.

Einzelne Personen mit eigenem Haushalt füllen für sich eine Haushaltsliste aus.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 1. Dezember 1967 verpflichtet, alle in der Haushaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Welche Personen sind in die Haushaltsliste einzutragen?

Jeder Ausfüllungspflichtige trägt in die Haushaltsliste alle zu seinem Haushalt gehörenden Personen ein. Diese Personen müssen in derselben Wohnung ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben.

Beim Eintragen ist darauf zu achten, daß keinesfalls diejenigen Haushaltsmitglieder vergessen werden, die sich am Zählungstag nicht im Haushalt aufhalten, wie z. B. Haushaltsmitglieder, die sich auf Reisen oder aus dienstlichen Gründen im Ausland befinden, die auf Schulungskursen oder vorübergehend im Krankenhaus sind, bzw. die zur Zeit ihren Wehrdienst leisten. Haushaltsmitglieder, die aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums eine Nebenwohnung bezogen haben, sind ebenfalls mit einzutragen.

Auch Haushaltsmitglieder, die sich in Haft befinden, sind in diese Liste mit einzutragen.

Personen, die nach dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, verstorben sind, sind in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Kinder, die nach dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, geboren wurden, sind nicht in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Besucher sind nicht einzutragen.

Für Personen mit mehr als einem Wohnsitz:

Personen, die aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums mehr als einen Wohnsitz haben, sind mit all ihren Angaben in der Zählliste aufzuführen, die am Ort der Hauptwohnung auszufüllen ist. Die Hauptwohnung im Sinne der polizeilichen Meldeordnung ist die Wohnung, in der die Person ihren ständigen Wohnsitz hat.

Am Nebenwohnsitz sind diese Personen außerdem mit all ihren Angaben in die dort auszufüllende Liste einzutragen.

Name des Ausfüllungspflichtigen: _____
(Familienname und Vorname)

Straße, Hausnummer: _____

Bewohnen Sie die Wohnung als:

Mieter	<input type="radio"/>	1
Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft	<input type="radio"/>	2
Eigentümer	<input type="radio"/>	3
Nebenmieter (Untermieter)	<input type="radio"/>	4

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sollten sich beim Ausfüllen der Haushaltsliste Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zähler.

Bitte halten Sie die Haushaltsliste vom 2. Januar 1971 an zur Abholung bereit.

Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste

Zu Frage 5 c:

Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder

Es sind alle Kinder anzugeben, die in der bestehenden Ehe geboren sind, auch wenn sie nicht mit im Haushalt leben oder bereits verstorben sind.

Zu Frage 7:

Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung

Die Frage 7 ist für alle zum Haushalt gehörenden Personen zu beantworten.

Dabei wird bei Frage 7 a „Anschrift der Hauptwohnung“ die Wohnanschrift für den ständigen Wohnsitz eingetragen. Hat die Person nur eine Wohnung, dann gilt diese Wohnung als ständiger Wohnsitz (Hauptwohnung) und ihre Anschrift wird bei Frage 7 a angegeben. Die Frage 7 b bleibt dann unbeantwortet.

Falls eine Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums zwei Wohnungen besitzt, so ist für diese Person bei Frage 7 a die Anschrift der Hauptwohnung (ständiger Wohnsitz) und bei Frage 7 b die Anschrift der Nebenwohnung anzugeben. Als Hauptwohnung zählt dabei in der Regel die Wohnung, in der die Familie, zu deren Haushalt die Person gehört, lebt und von der sie wegen ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort vorübergehend getrennt ist.

Personen, die einen Personalausweis der DDR haben, entnehmen die Anschrift der Hauptwohnung aus der auf den Seiten 6 bis 8 zuletzt erfolgten Eintragung, die Anschrift der Nebenwohnung aus der auf den Seiten 9 bis 12 zuletzt erfolgten Eintragung.

Zu Frage 8:

Angaben zur Berufstätigkeit

Die Frage 8 ist auch für Saisonbeschäftigte, die zum Zählungstag berufstätig sind, auszufüllen. Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten nur die Fragen 8 b und 8 c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit.

Zu Frage 8 a:

Name und Anschrift der Arbeitsstätte

Beschäftigte in Betriebsteilen, Nebenbetrieben, Einrichtungen eines Betriebes sowie in Betrieben, Betriebsteilen, Produktionsstätten und Einrichtungen eines Kombinates geben bei Frage 8 a den Namen und die Anschrift des Betriebsteiles, des Nebenbetriebes, der Einrichtung des Betriebes bzw. den Betrieb, den Betriebsteil, die Produktionsstätte bzw. die Einrichtung des Kombinates an.

Beschäftigte von Baubetrieben geben bei dieser Frage den Namen und die Anschrift des Baubetriebes an, für den sie auf einer Baustelle tätig sind.

In einer Verkaufsstelle tätige Personen tragen neben der Anschrift die genaue Bezeichnung der Verkaufsstelle ein.

Beispiel:

Konsum-Verkaufsstelle Industriewaren
Pritzerbe, Puschkinsstraße 12

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewusste Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

.....
Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen bzw. seines Vertreters

.....
Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

Berufstätige, die durch Abordnungen, Delegationen u. ä. zeitweilig in einem anderen Betrieb tätig sind, geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Abordnung bzw. Delegation vorgenommen hat.

Heimarbeiter

geben die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

Mitglieder von LPG,

die zum Zeitpunkt der Zählung vorübergehend z. B. in einer Zuckerfabrik oder im Straßenbau beschäftigt sind, geben als Arbeitsstätte nur die Anschrift der LPG an.

Mithelfende Familienangehörige,

die in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätig, aber selbst nicht Mitglied einer LPG sind, tragen bei der Frage 8 a „Persönliche Hauswirtschaft“ ein.

Zu Frage 8 c:

Sind Sie berufstätig als:

Als „Genossenschaftsmitglied“ sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtsanwälte einzutragen.

Als „Mithelfender Familienangehöriger“ sind nur Personen einzutragen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine steuerpflichtigen und sozialversicherungspflichtigen Lohn Einkünfte vom Betrieb beziehen. Dazu zählen auch die ausschließlich in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätigen Familienmitglieder. Familienangehörige, deren Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter/Angestellter“ eingetragen.

Zu Frage 9 f, g:

Unter Fachrichtung ist nicht die erlangte Berufsbezeichnung anzugeben, also nicht Ingenieur, sondern z. B. Ingenieur für Luftverkehr; nicht Techniker, sondern z. B. Metallhüttentechniker. Bei der Fachrichtungsangabe von Absolventen pädagogischer Fachrichtungen muß erkennbar sein, daß es sich um ein Lehrer-/Pädagogikstudium handelt, also nicht Mathematik, sondern z. B. Oberschullehrer für Mathematik; Lehrer für Mathematik.

Das trifft auch zu für Fachkräfte mit abgeschlossener Fach- und Hochschulausbildung, die ein pädagogisches Zusatzstudium absolviert haben, also nicht Elektrotechnik, sondern z. B. Berufsschullehrer für Elektrotechnik; Lehrer für den berufspraktischen Unterricht Elektrotechnik.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Postgraduales Studium; Teilstudium; Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde; Abschluß an einer Berufsfachschule.

Zu Frage 9 h:

Bei der Frage „Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?“ sind z. B. anzugeben: Habilitation, Promotion, Postgraduales Studium, Teilstudium.

Vor dem

12 13 14 15 16 17 18-19

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten vorgegedruckt sind, den zutreffenden Kreis (X) an!
Sind keine Kreise vorgegedruckt, bitte die Antwort ausschreiben! In die grün abgesetzten Kästchen nichts eintragen!
Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Ausfüllen beachten:

Fragen		Person Nr. 1 <small>(Hier ist die Person einzutragen, die auf der Vorderseite genannt ist)</small>	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person Nr. 4
1	Name, Vorname				
2	Geschlecht	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2	männlich <input type="radio"/> 1 weiblich <input type="radio"/> 2
3	Geburtsdatum, -monat, -jahr				
4	Stellung zum Ausfüllungspflichtigen <small>(Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Enkel, Lebensgefährtin usw.)</small>	Ausfüllungspflichtiger			
5	a Familienstand	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4	ledig <input type="radio"/> 1 verheiratet <input type="radio"/> 2 verwitwet <input type="radio"/> 3 geschieden <input type="radio"/> 4
	b In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen? <small>(Nur für verheiratete Personen ausfüllen)</small>				
	c Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder <small>(Nur für verheiratete Frauen angeben)</small>				
6	Welche Art des Einkommens beziehen Sie? <small>(Personen, die mehrere Arten von Einkommen beziehen, geben alle an)</small>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/>	Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Stipendium <input type="radio"/> Rente / Pension <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Halbwaisen- / Waisenrente <input type="radio"/> Welche anderen Arten? <input type="text"/>
7	a Anschrift der Hauptwohnung <small>(L. Personalausweis der DDR, S. 6-8, letzte Eintragung)</small>	Kreis			
		Ort			
	b Anschrift der Nebenwohnung <small>(L. Personalausweis der DDR, S. 9-12, letzte Eintragung)</small>	Kreis			
		Ort			

Angaben zur Berufstätigkeit (Ausfüllen für alle Berufs- bzw. Erwerbstätigen, also auch für Rentner, die noch im Arbeitsprozess stehen, jedoch nicht für Lehrlinge und Direktstudenten)

a	Name und Anschrift der Arbeitsstätte <small>(Ort, Straße)</small>			
	<small>(vollständig, nicht abgeürzt angeben)</small>			

An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit
(Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung an)

Sind Sie berufstätig als
(Zutreffendes ankreuzen)

- Arbeiter / Angestellter 1
- Genossenschaftsmitglied 2
- Freiberuflich Tätiger 3
- Selbständiger 4
- Mithelfender Familienangehöriger 5

- Arbeiter / Angestellter 1
- Genossenschaftsmitglied 2
- Freiberuflich Tätiger 3
- Selbständiger 4
- Mithelfender Familienangehöriger 5

- Arbeiter / Angestellter 1
- Genossenschaftsmitglied 2
- Freiberuflich Tätiger 3
- Selbständiger 4
- Mithelfender Familienangehöriger 5

- Arbeiter / Angestellter 1
- Genossenschaftsmitglied 2
- Freiberuflich Tätiger 3
- Selbständiger 4
- Mithelfender Familienangehöriger 5

Angaben über die abgeschlossenen Bildungsstufen (Personen, die mehrere Bildungsstufen abgeschlossen haben, geben alle an. Liegen in einer Bildungsstufe mehrere Abschlüsse vor, wird der zeitlich zuletzt erworbene Abschluß angegeben.)

a	Haben Sie die 8. Klasse abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?									
b	Haben Sie die 10. Klasse (Mittl. Reife) abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?									
c	Haben Sie das Abitur? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?									
d	Haben Sie Facharbeiterabschluß?	Abschlußjahr								
	Wenn ja:	Lehrberuf								
e	Haben Sie Meisterabschluß?	Abschlußjahr								
	Wenn ja:	Beruf								
f	Haben Sie Fachschulabschluß?	Abschlußjahr								
	Wenn ja:	Fachrichtung								
g	Haben Sie Hörschulabschluß?	Abschlußjahr								
	Wenn ja:	Fachrichtung								
h	Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?									

53										
54										
55-58										
59-62										
63-66										
67-69										
70-72										

Ausfüllen für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen.

Waren Sie zuletzt (Zutreffendes eintragen)
Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG,
GPO, PwF, PPG, PGH, Komplementär, Kommanditist, Hand-
werker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender,
freiberuflich Tätiger oder sonstiger Selbständiger?

Wohnungsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:			1-0
Kreis:			2-4
Gemeinde/Stadt/ Stadtbezirk:			5-8
Stützpunkt/Ortsteil:			7-8
Zählbereich:			9-10
Zählabschnitt:			11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:			12-13
Lfd. Nr. der Wohnungsliste:			14-15

1

Wohnungsanschrift:
(Straße und Hausnummer, Stockwerk)

Die Wohnung befindet sich im: Normalgeschoß
Dachgeschoß
Kellergeschoß

Die Wohnung ist: bewohnt leerstehend als Arztpraxis, Werkstatt, Pension u. a. genutzt

Name des Ausfüllungspflichtigen:

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt (Gesetz vom 1. 12. 1967 GBL I S. 135, Anordnung Nr. 2 vom 3. 1. 1970 GBL II S. 24).

Die Wohnraumzählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung und den Bestand an Wohnungen in der DDR zu erhalten. Die Zählungsergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zum Wohnungsbau, zur Erhaltung des Wohnungsbestandes und zur weiteren Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bevölkerung. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Die Zählung erfolgt unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Auswertungen verwendet (§ 4 des Gesetzes).

Für welche Wohnungen und durch wen ist eine Wohnungsliste auszufüllen?

Für jede Wohnung ist nur eine Wohnungsliste auszufüllen, auch wenn sie von mehreren Haushalten bewohnt wird. Bewohnt nur ein Haushalt die Wohnung, so ist die Person ausfüllungspflichtig, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt. Wird die Wohnung von mehreren Haushalten bewohnt, so trägt jeder Haushalt die ihn betreffenden Angaben selbst ein.

Für eine Wohnung, die nicht zu Wohnzwecken genutzt wird (z. B. Arztpraxis, Werkstatt, Pension), hat der Wohnungsnutzer ebenfalls eine Wohnungsliste auszufüllen. Für leerstehende Wohnungen sind die entsprechenden Eintragungen in die Wohnungsliste vom Hauseigentümer, von einem Mitglied der Hausgemeinschaftsleitung bzw. vom Hausvertrauensmann in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Zähler vorzunehmen.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 1. Dezember 1967 verpflichtet, alle in der Wohnungsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Sollten sich beim Ausfüllen der Wohnungsliste Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Zähler.

Bitte halten Sie die Wohnungsliste vom 2. Januar 1971 an zur Abholung bereit.

Erläuterungen zu Fragen in der Wohnungsliste

Zu Abschnitt A:

Angaben zur Ausstattung der Wohnung

Zur Zentralheizung/Etagenheizung zählt auch eine Warmluft-heizung, wenn die Beheizung der Räume durch einen zentralen Warmluftspender über ein Schachtsystem erfolgt.

Zu Abschnitt B:

Angaben zu den Nebenräumen innerhalb der Wohnung

Zur Ermittlung der Gesamtfläche der Nebenräume tragen Sie bitte die Angaben für jeden Nebenraum in die zutreffende Zeile ein. Sollten in Ihrer Wohnung noch andere als die vorgedruckten Arten von Nebenräumen vorhanden sein, so benutzen Sie hierfür die freien Zeilen (z. B. für Dielen).

Nachdem Sie so für jeden einzelnen Nebenraum die Fläche eingetragen haben, rechnen Sie die Flächenangaben zusammen und schreiben das Ergebnis in das Kästchen „Fläche der Nebenräume in der Wohnung insgesamt“.

Nicht erfaßt und daher nicht mit angegeben werden

Balkone und Loggien,

Nebenräume außerhalb der Wohnung, z. B. Boden- und Kellerräume.

Zu Abschnitt C:

Angaben zur Küche

Die Fläche einer Küche oder Kochnische, die von zwei oder mehreren Haushalten gemeinsam benutzt wird, ist nur einmal anzugeben.

Sollte in Ihrer Wohnung mehr als eine Küche bzw. Kochnische vorhanden sein, so benutzen Sie für weitere Eintragungen die dafür vorgesehenen freien Zeilen.

Auch eine Küche, in der z. B. Mahlzeiten eingenommen werden oder eine Schlafgelegenheit geschaffen wurde, gilt als Küche und ist in diesem Abschnitt C und nicht als Wohnraum im Abschnitt D einzutragen. Dagegen gilt ein Zimmer mit behelfsmäßiger Kochgelegenheit nicht als Küche, sondern als Wohnraum.

Eine Kochnische ist ein vom Wohnraum oder Flur aus zugänglich separater Raum oder ein im Wohnraum von diesem baulich abgetrennter Teil.

Eine behelfsmäßig eingerichtete Kochecke gilt nicht als Kochnische.

Zu Abschnitt D:

Angaben zu den Wohnräumen der Wohnung

Wohnräume sind Räume, die zu Wohnzwecken bestimmt sind. Sie sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

a) Sie sind durch Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen.

b) Das Tageslicht hat durch das Fenster unmittelbar Zugang.

Als Wohnräume gelten auch diejenigen Räume, die z. B. durch den Ausbau von Läden als Wohnraum gewonnen wurden, sofern die unter a) und b) genannten Bedingungen erfüllt sind. Zu den Wohnräumen gehören z. B. Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer bzw. Schlafkammern, Arbeitszimmer, Kinderzimmer.

Stehen in einer Wohnung Wohnräume leer (weil sie z. B. Schäden haben oder nicht vermietet sind), sind sie trotzdem mit anzugeben und durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kreis als leerstehend zu kennzeichnen.

Es sind auch diejenigen Wohnräume der Wohnung mit einzutragen, die zweckfremd genutzt werden (z. B. zu gewerblichen Zwecken als Schneiderwerkstatt, Atelier, Arztpraxis oder für gewerbliche Zimmervermietung); sie sind durch Ankreuzen der dafür vorgesehenen Kreise als zweckfremd zu kennzeichnen.

Jeder Haushalt trägt nur die von ihm genutzten und – falls zutreffend – die ihm gehörenden leerstehenden Wohnräume ein und gibt zu jedem dieser Räume den Namen des Haushalts in der Spalte „Zu welchem Haushalt gehören die einzelnen Wohnräume?“ an.

Beispiel:

Eine Wohnung besteht aus drei Räumen. Sie wird vom Wohnungsinhaber (Müller, Erika) und einem Nebenmieter/Untermieter, (Ergmann, Wolfgang) genutzt. Der Wohnungsinhaber bewohnt zwei Wohnräume. Er ermittelt die Maße, trägt sie für die zwei Wohnräume einzeln ein und kennzeichnet durch ein Kreuz in dem dafür vorgesehenen Kreis die Wohnräume als „bewohnt“. Der Nebenmieter/Untermieter bewohnt einen Wohnraum. Er trägt die Maße dieses Wohnraumes ein und kennzeichnet durch ein Kreuz den von ihm genutzten Wohnraum als „bewohnt“.

Jeder Wohnraum ist einzeln einzutragen.

Achten Sie darauf, daß kein Wohnraum vergessen wird, auch wenn er zur Zeit leer steht.

Beachten Sie ferner, daß kein Wohnraum zweimal eingetragen wird.

Geben Sie alle Maße mit einer Stelle hinter dem Komma an.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

- ⊗ Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten vorgedruckt sind, den zutreffenden Kreis ⊗ an!
- ⊙ Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Anleitung zum Ermitteln der Fläche der Räume (Abschnitte B, C und D)

Die Fläche des einzelnen Raumes in Quadratmeter (m²) ist genau zu ermitteln. Für Räume mit quadratischem bzw. rechteckigem Grundriß sind Länge, Breite und Fläche anzugeben. Länge und Breite eines Raumes sind auszumessen, nicht zu schätzen!

Beispiel zur Ermittlung der Fläche: Länge 5,5 m mal Breite 4,2 m = Fläche 23,1 m².

Bei Räumen mit einem Grundriß, der von einem Quadrat bzw. Rechteck abweicht (z. B. Wohnraum mit Erker), ist nur die Fläche einzutragen.

Hat ein Raum schräge Wände oder Decken, dann ist von der Gesamtfläche des Raumes nur die Fläche anzugeben, über der die Höhe des Raumes mindestens 1,80 m beträgt.

A Angaben zur Ausstattung der Wohnung

Die Wohnung wird beheizt durch		
Fernheizung	<input type="radio"/>	1
Zentralheizung/Etagenheizung	<input type="radio"/>	2
Ofenheizung für Kohle oder Holz	<input type="radio"/>	3
Ofenheizung für Strom, Gas oder Öl	<input type="radio"/>	4
Die Wohnung ist an das öffentliche Gasversorgungsnetz		
angeschlossen	<input type="radio"/>	1
nicht angeschlossen	<input type="radio"/>	2
Die Wasserversorgung erfolgt durch		
Wasserleitung in der Wohnung	<input type="radio"/>	1
Wasserleitung außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>	2
andere Arten der Wasserversorgung	<input type="radio"/>	3
Es ist ein Wasserklosett vorhanden		
In der Wohnung	<input type="radio"/>	1
außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>	2
außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/>	3
Es ist eine Trockentoilette vorhanden		
In der Wohnung	<input type="radio"/>	4
außerhalb der Wohnung, aber im Gebäude	<input type="radio"/>	5
außerhalb des Gebäudes	<input type="radio"/>	6
In der Wohnung ist ein Bad/Duschraum		
vorhanden	<input type="radio"/>	1
nicht vorhanden	<input type="radio"/>	2
In der Wohnung ist Warmwasserversorgung (z. B. Durchlauferhitzer, Boiler)		
vorhanden	<input type="radio"/>	1
nicht vorhanden	<input type="radio"/>	2

21
23
23
24
25
25

B Angaben zu den Nebenräumen innerhalb der Wohnung

Bezeichnung des Nebenraumes	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma			
Korridor/Innenflur			
Toilette und Bad innerhalb d. Wohnung			
Toilette innerhalb d. Wohnung			
Bad/Duschraum innerhalb d. Wohnung			
Abstellraum innerhalb d. Wohnung			
Speisekammer			
Fläche der Nebenräume in der Wohnung insgesamt:			

27-30

C Angaben zur Küche

	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²
Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma			
Küche			
Kochinsel			

31-33

34	35	36-37	38-39	40-41

E Wird vom Zähler ausgefüllt

Anzahl der		
Wohnräume	Haushalte	Personen
1	2	3

D Angaben zu den Wohnräumen der Wohnung (ohne Küche und Kochnische)
 Nacheinander trägt jeder Haushalt die von ihm genutzten Wohnräume ein.

	Zu welchem Haushalt gehören die einzelnen Wohnräume? (Name und Vorname des Ausfüllungspflichtigen)	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²	Der eingetragene Wohnraum ist:				
					Angaben mit einer Stelle hinter dem Komma				
					0	1	2	3	4
Beispiel	1. Wohnraum	Müller, Erika	5,5	4,2	23,1	bewohnt <input checked="" type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	2. Wohnraum	Müller, Erika	3,5	3,0	10,5	bewohnt <input checked="" type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	3. Wohnraum	Bergmann, Wolfgang	4,1	3,1	12,7	bewohnt <input checked="" type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	1. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	2. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	3. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	4. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	5. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	6. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	7. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	8. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	9. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		
	10. Wohnraum					bewohnt <input type="radio"/>	1		
						leerstehend <input type="radio"/>	2		
						zweckentfremdet <input type="radio"/>	3		

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.
 Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewusste Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet: _____
 Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen

 Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

 Unterschrift des ehrenamtlichen Zählinstruktors

Anstaltsliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:				
Kreis:				
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:				
Stützpunkt:				
Lfd. Nr. der Anstaltsliste:				
Gesamtzahl der Individualblätter:				
Straße, Hausnummer:				

Name der Anstalt:

Am 1. Januar 1971 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung durchgeführt. (Gesetz vom 1. 12. 1967, GBl. I S. 135)

Die Zählung erfolgt, um genaue Unterlagen über die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung, der Haushalte und Familien, über die Berufsstruktur und das Bildungsniveau sowie die Wohnverhältnisse zu gewinnen. Die Zählungsergebnisse dienen der wissenschaftlichen Fundierung von Prognose- und Perspektivplanaufgaben und bilden eine wichtige Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Deshalb liegt die Durchführung der Zählung im Interesse jedes Bürgers der DDR.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Die Angaben werden für statistische Zusammenstellungen verwendet. (§ 4 des Gesetzes).

Anleitung zum Ausfüllen der Anstaltsliste

Was sind Anstalten und wie sind sie zu erfassen?

Anstalten sind Gemeinschaftsunterkünfte zur Beherbergung und Betreuung von Personen, die aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums bzw. aus erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen in einer Anstalt wohnhaft sind.

Für jede Anstalt, in der Personen ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben, wird eine Anstaltsliste mit der erforderlichen Anzahl von Individualblättern ausgegeben.

Verantwortlich für die ordnungsmäßige Durchführung der Zählung ist der Leiter der Gemeinschaftsunterkunft.

Durch das Volkszählungsgesetz vom 1. 12. 1967 ist er verpflichtet, alle in der Anstaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Bei großen Anstalten ist er berechtigt, weitere Vertrauenspersonen in die Durchführung der Zählungsaufgaben einzubeziehen.

Welche Personen haben ein Individualblatt auszufüllen?

Jede Person, die in der Anstalt ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat, erhält ein Individualblatt zur Ausfüllung.

Bewohner der Anstalt, die sich zum Zählungstermin am Ort ihrer Familie oder ihres Haushalts aufhalten bzw. auf Reisen sein werden, füllen das Individualblatt vor Antritt der Reise aus.

Für Kinder und Kranke, die nicht in der Lage sind, das Individualblatt selbst auszufüllen, wird es vom Leiter der Anstalt oder einem von ihm benannten Vertreter gemeinsam mit der befragten Person ausgefüllt.

Es ist darauf zu achten, daß auch für die Bewohner der Anstalt ein Individualblatt ausgefüllt wird, die sich zum Zeitpunkt der Zählung nicht in der Anstalt aufhalten (z. B. Anstaltspersonen, die vorübergehend im Krankenhaus sind), sofern sie in der Anstalt mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind.

Für Personen, die nach dem 1. 1. 1971 0.00 Uhr verstorben sind, ist ebenfalls ein Individualblatt auszufüllen.

Für Kinder, die nach dem 1. 1. 1971 0.00 Uhr geboren wurden, ist kein Individualblatt auszufüllen.

An welche Personen ist kein Individualblatt auszugeben?

Personen, die sich am Zählungstag besuchsweise in der Anstalt aufhalten, werden an dem Ort gezählt, an dem sie ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) haben. An sie ist kein Individualblatt auszugeben.

Angehörige des Personals, die allein bzw. mit ihren Familien in der Anstalt eine Dienstwohnung bewohnen, z. B. der Leiter der Anstalt, der Hausverwalter, der Heizer, gelten als eigener Haushalt und haben keine Individualblätter, sondern eine Haushalts- und eine Wohnungsliste auszufüllen, die ihnen vom zuständigen Zähler ausgehändigt werden.

Für Personen mit mehr als einem Wohnsitz:

Personen, die mehr als einen Wohnsitz haben, sind mit all ihren Angaben in der Zählung aufzuführen, die am Ort der Hauptwohnung auszufüllen ist. Als Hauptwohnung im Sinne der polizeilichen Meldeordnung gilt der ständige Wohnsitz dieser Personen.

Am Nebenwohnsitz sind diese Personen außerdem mit all ihren Angaben in die dort auszufüllende Liste einzutragen.

Anleitung für den Leiter der Gemeinschaftsunterkunft (Anstalt)

In der von Ihrem zuständigen Organisationsbüro durchgeführten Schulung wurden Sie über die Bedeutung und die Zielsetzung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung unterrichtet und erhielten Kenntnis vom organisatorischen Ablauf der Zählung und den damit für Sie verbundenen Aufgaben.

Zur Unterstützung Ihrer Tätigkeit erhalten Sie nachfolgend noch einmal eine kurze Zusammenfassung der für die einzelnen Etappen der Zählung notwendigen Arbeitsschritte.

I. Die Aufgaben vor dem Zählungstag

Zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung ist beim Rat jeder Gemeinde bzw. Stadt/Stadtbezirk ein Organisationsbüro eingerichtet worden. In den größeren Städten wurden außerdem Stützpunkte der Organisationsbüros gebildet.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der Zählung ist es erforderlich, daß Sie zum Organisationsbüro bzw. Stützpunkt einen ständigen Kontakt aufrechterhalten und die Ihnen vorgegebenen Termine einhalten.

Führen Sie Ihre Aufgaben wie folgt durch:

1. Der Erfolg der Zählungen in den Anstalten hängt maßgeblich von der Qualität der Meldekartei bzw. des Hausbuches der jeweiligen Anstalt und von einem gut organisierten System der polizeilichen Meldung ab.

Überzeugen Sie sich deshalb rechtzeitig davon, ob Ihre Unterlagen mit denen Ihrer zuständigen VP-Meldestelle übereinstimmen und klären Sie eventuelle Differenzen.

2. Auf der Schulung erhielten Sie neben der Anstaltsliste eine bestimmte Anzahl von Individualblättern. Überprüfen Sie anhand Ihrer Kartei, wieviele Bewohner in Ihrer Anstalt mit Haupt- oder Nebenwohnung polizeilich als wohnhaft gemeldet sind. Sollten Sie weniger Individualblätter erhalten haben, als Sie anhand Ihrer Kartei benötigen, so fordern Sie die fehlenden Individualblätter nachträglich vom Organisationsbüro bzw. Stützpunkt an.

3. Haben Sie sich anhand der „Anleitung zum Ausfüllen der Anstaltsliste“ einen genauen Überblick über die Anzahl der zu zählenden Personen verschafft, wird die Ausfüllung der Individualblätter vorbereitet.

- a) Jede Person, die in der Anstalt ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat, erhält ein Individualblatt zur Ausfüllung (außer Personen in Privathaushalten).

Für Kinder und Kranke, die nicht in der Lage sind, das Individualblatt selbst auszufüllen, wird die Ausfüllung von Ihnen bzw. einem von Ihnen benannten Mitarbeiter vorgenommen.

Stellen Sie fest, welche der zu zählenden Personen in der Lage sind, das Individualblatt selbst auszufüllen und für welche Personen das Individualblatt durch Sie oder einen Ihrer Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der befragten Person auszufüllen ist.

- b) Benennen Sie, je nach Größe der Anstalt, eine Ihnen erforderlich erscheinende Anzahl von Mitarbeitern, die die Ausgabe und die Entgegennahme der Zähllisten vornehmen bzw. mit dem Ausfüllen der Individualblätter betraut werden können.

- c) Machen Sie sich selbst noch einmal mit dem Inhalt des Individualblattes vertraut und vermitteln Sie dann den von Ihnen benannten Mitarbeitern die für die Ausfüllung der Individualblätter notwendigen Kenntnisse.

- d) Um eine lückenlose Erfassung aller in der Anstalt polizeilich als wohnhaft gemeldeten Personen (mit Haupt- oder Nebenwohnung) zu gewährleisten, empfiehlt es sich, anhand der Meldekartei bzw. des Hausbuches eine Aufstellung aller zu zählenden Personen mit etwa folgendem Aussehen anzufertigen:

Lfd. Nr.	Name Vorname	Hauptw.: HW Nebenw.: NW	Selbstausfüller ja/nein	(wenn „nein“) Name des Mitarbeiters
----------	--------------	----------------------------	----------------------------	--

4. Die Ausgabe der Individualblätter nehmen Sie dann zweckmäßig anhand der angefertigten Aufstellung vor.

Achten Sie darauf, daß auch für die Bewohner der Anstalt ein Individualblatt ausgefüllt wird, die zum Zeitpunkt der Zählung im Krankenhaus sind.

Für Personen, die in der Anstalt mit Hauptwohnung gemeldet sind und zur Zeit ihren Wehrdienst leisten, ist ebenfalls ein Individualblatt auszufüllen. Von diesen Personen erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung.

II. Die Aufgaben nach dem Zählungstag

1. Das Einsammeln der ausgefüllten Individualblätter wird mit folgenden Kontrollmaßnahmen verbunden:

- a) Prüfen Sie an Hand Ihrer Aufstellung der zu zählenden Personen, ob alle ausgegebenen Individualblätter ausgefüllt vorliegen.

Ergeben sich begründete Abweichungen, so empfiehlt es sich, die Aufstellung zu berichtigen, da diese Angaben für die Ausfüllung der Anstaltsliste von Bedeutung sind.

- b) Verbinden Sie das Einsammeln der Zähllisten mit einer ersten Prüfung auf Vollständigkeit der Beantwortung der einzelnen Fragen im Individualblatt. Sie ersparen sich damit unnötige Rückfragen.

- c) Achten Sie darauf, daß jedes ausgefüllte Individualblatt die Unterschrift der befragten Person trägt. Wurde ein Individualblatt durch Befragung oder anhand von Karteunterlagen ausgefüllt, so muß es von Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter unterschrieben sein.

2. Nachdem die Prüfung der Vollzähligkeit aller ausgefüllten Individualblätter vorgenommen wurde, beginnt das Eintragen der lfd. Nr. des Individualblattes und der lfd. Nr. der Anstaltsliste.

Vor dem Eintragen dieser beiden Ordnungszahlen trennen Sie bitte die ausgefüllten Individualblätter nach „Hauptwohnsitz“ bzw. „Nebenwohnsitz“ in der Anstalt.

Sodann legen Sie die Individualblätter der Personen, die in der Anstalt ihren Nebenwohnsitz haben, hinter die Individualblätter der Personen, die in der Anstalt ihren Hauptwohnsitz haben. Erst nach Herstellung dieser Ordnung numerieren Sie die Individualblätter fortlaufend mit „1“ beginnend.

Die laufende Nummer des letzten Individualblattes muß mit der Gesamtzahl aller Individualblätter identisch sein.

Anschließend übertragen Sie bitte die auf der Vorderseite der Anstaltsliste eingetragene „Lfd. Nr. der Anstaltsliste“ auf jedes Individualblatt.

3. Das abschließende Prüfen der Individualblätter nehmen Sie nach folgenden Schwerpunkten vor:

- a) Die Fragen 1, 2, 3, 5a, 6 und 7a im Individualblatt müssen für jede Person beantwortet sein. Ist das nicht der Fall, dann tragen Sie nach Befragung der betreffenden Person die fehlenden Angaben nach.

- b) Alle Eintragungen müssen gut lesbar sowie alle Ankreuzungen eindeutig sein.

- c) Bei den Angaben zur Berufstätigkeit ist, soweit zutreffend, darauf zu achten, daß die Anschrift der Arbeitsstätte (Ort, Straße) ungekürzt angegeben ist.

- d) Bei den Angaben über abgeschlossene Bildungsstufen können mehrere Eintragungen vorliegen. Fehlt bei einer der angegebenen Bildungsstufen das Abschlußjahr, so ist eine Rückfrage bei der betreffenden Person erforderlich.

4. Das Ausfüllen der Anstaltsliste wird von Ihnen zweckmäßigerweise erst nach Abschluß der notwendigen Arbeiten an den Individualblättern vorgenommen. Es muß gewährleistet sein, daß Veränderungen hinsichtlich der Belegung der Anstalt, z. B. Geburten, Todesfälle, An- und Abmeldungen usw., die sich seit der Ausgabe der Individualblätter bis zum Zählungstag ergeben, in der Anstaltsliste Berücksichtigung finden.

Dagegen bleiben alle Veränderungen, die sich nach dem Zählungstichtag, dem 1. 1. 1971, 0.00 Uhr, ergeben, in der Anstaltsliste unberücksichtigt.

Beachten Sie bitte beim Ausfüllen der Anstaltsliste, daß die insgesamt im Block B ausgewiesenen Personen mit der Anzahl der vorliegenden Individualblätter übereinstimmen müssen.

Die ermittelte Gesamtzahl der Individualblätter ist außerdem auf die Vorderseite der Anstaltsliste zu übertragen. Die Ausfüllung der Blöcke A bis E nehmen Sie anhand der Hinweise auf Seite 2 der Anstaltsliste vor.

5. Die ausgefüllte Anstaltsliste mit den dazugehörigen Individualblättern übergeben Sie bitte bis zum 18. 1. 1971 Ihrem zuständigen Organisationsbüro bzw. Stützpunkt.

Wir wünschen Ihnen bei der Erfüllung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung.

A Angaben zur Anstalt

1	Art des Gebäudes: (Zutreffendes ankreuzen)	Wohngebäude <input type="checkbox"/>	Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/>	Behelfsunterkunft <input type="checkbox"/>
2	Eigentumsform des Gebäudes:			

B Angaben über Personen, die in der Anstalt ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz haben

			Insgesamt	männlich	weiblich
3	Anzahl der Personen, die in der Anstalt mit Hauptwohnung gemeldet sind	(gemäß § 7 der Meldeordnung)			
4	Anzahl der Personen, die in der Anstalt mit Nebenwohnung gemeldet sind	(gemäß § 8 der Meldeordnung)			

C Angaben über Wohnräume in der Anstalt

		Anzahl	Fläche in m ²
5	Wohnräume, die von den im Block B ausgewiesenen Personen bewohnt werden		

D Angaben über Personen, die in der Anstalt nur besuchsweise anwesend sind

			Insgesamt	männlich	weiblich
6	Anzahl der am Zählungstag in der Anstalt besuchsweise anwesenden Personen	(gemäß § 16 der Meldeordnung)			

E Angaben über die in der Anstalt zu zählenden Privathaushalte

		Haushalte	darin Personen
7	Anzahl der in der Anstalt mit Haushalts- und Wohnungsliste zu zählenden Privathaushalte und Personen		

Hinweise zum Ausfüllen:

Zu Frage 1:

Werden von der Anstalt ein oder mehrere Gebäude vollständig bzw. zum überwiegenden Teil (mehr als die Hälfte) genutzt, ist das Kästchen „Nichtwohngebäude“ anzukreuzen.

Befindet sich die Anstalt in einer bzw. mehreren Baracken, wird „Behelfsunterkunft“ angekreuzt.

Hat die Anstalt einen Teil eines Wohngebäudes (weniger als die Hälfte) belegt, ist „Wohngebäude“ anzukreuzen.

Zu Frage 2:

Bei der Frage nach der Eigentumsform des Gebäudes ist z. B. einzutragen: volkseigen, genossenschaftlich, privat, konfessionell.

Zu Frage 3:

Einzutragen ist die Anzahl der Personen, deren Angaben zur Hauptwohnung (Frage 7a des Individualblattes) mit der Anschrift der Anstalt übereinstimmen (ohne Privathaushalte).

Zu Frage 4:

Einzutragen ist die Anzahl der Personen, deren Angaben zur Nebenwohnung (Frage 7b des Individualblattes) mit der Anschrift der Anstalt übereinstimmen (ohne Privathaushalte).

Zu Frage 5:

Einzutragen ist die Anzahl und Fläche der Wohnräume, die den im Block B ausgewiesenen Personen als Wohn- und Schlafzimmer dienen.

Räume, die der gemeinsamen Nutzung vorbehalten sind, wie Freizeit- und Essenzimmer, Unterrichts- und Arbeitsräume o. ä. sind nicht mit einzubeziehen.

Zu Frage 6:

Einzutragen sind Personen, die sich länger als bis zum 3. Januar 1971 besuchsweise in der Anstalt aufhalten und andernorts ihren polizeilich gemeldeten Wohnsitz haben.

Zu Frage 7:

Auszuweisen ist die Anzahl von Privathaushalten, die im Bereich der Anstalt eine Dienstwohnung bewohnen und einen eigenen Haushalt führen sowie die Gesamtzahl der zu diesen Haushalten gehörenden Personen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Leiters der Gemeinschaftsunterkunft (Anstalt)

Gebäudeliste

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung
am 1. Januar 1971

Bezirk:		1-2
Kreis:		3-4
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:		5-6
Stützpunkt/Ortsteil:		7-8
Zählbereich:		9-10
Zählabschnitt:		11
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:		12-13
Anzahl der zugehörigen Wohnungslisten: (ohne Einlegebogen)		14-16

Grundstück/Gebäude:

(Straße, Hausnummer)

Vorderhaus, Hinterhaus, Seitengebäude rechts/links

(Zutreffendes unterstreichen)

● Für Wohngebäude ist in den Abschnitten A-G der zutreffende Kreis (X) anzukreuzen.

● Bei Nichtwohngebäuden und Behelfsunterkünften entfällt das Ausfüllen der Abschnitte C-G.

Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf der Rückseite dieser Gebäudeliste!

A Art des Gebäudes

Das Gebäude ist ein(e)	
Wohngebäude	<input type="radio"/> 1
Nichtwohngebäude	<input type="radio"/> 2
Behelfsunterkunft	<input type="radio"/> 3

17

B Eigentumsform des Gebäudes

Das Gebäude ist	
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Kommunalen Wohnungsverwaltung	<input type="radio"/> 11
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft des örtlichen Rates	<input type="radio"/> 12
Volkseigentum in Rechtsträgerschaft von VEB bzw. Institutionen	<input type="radio"/> 13
Eigentum einer Wohnungsbau-genossenschaft (AWG, GWG)	<input type="radio"/> 21
Eigentum einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft	<input type="radio"/> 22
Eigentum sonstiger sozialistischer Genossenschaften	<input type="radio"/> 23
Eigentum gesellschaftlicher Organisationen	<input type="radio"/> 30
Eigentum von Betrieben mit staatlicher Beteiligung	<input type="radio"/> 40
Privateigentum	<input type="radio"/> 51
Konfessionelles Eigentum	<input type="radio"/> 52
Privateigentum in staatlicher Verwaltung	<input type="radio"/> 53

18-19

C Bauzustandsstufe des Gebäudes

Das Gebäude hat die Bauzustandsstufe	1	<input type="radio"/> 1
	2	<input type="radio"/> 2
	3	<input type="radio"/> 3
	4	<input type="radio"/> 4

20

D Baujahrsgruppe des Gebäudes

Das Gebäude wurde erbaut	vor 1870	<input type="radio"/> 1
	1870 bis 1899	<input type="radio"/> 2
	1900 bis 1918	<input type="radio"/> 3
	1919 bis 1932	<input type="radio"/> 4
	1933 bis 1945	<input type="radio"/> 5
	1946 bis 1960	<input type="radio"/> 6
	1961 bis 1965	<input type="radio"/> 7
	nach 1965	<input type="radio"/> 8

(Wenn vor 1800 erbaut, in welchem Jahr?)

21

E Geschoßzahl des Gebäudes

Das Gebäude hat einschließlich Erdgeschoß	1 Geschoß (Erdgeschoß)	<input type="radio"/> 1
	2 Geschoße	<input type="radio"/> 2
	3 Geschoße	<input type="radio"/> 3
	4 Geschoße	<input type="radio"/> 4
	5 Geschoße	<input type="radio"/> 5
	6 bis 9 Geschoße	<input type="radio"/> 6
	10 bis 16 Geschoße	<input type="radio"/> 7
	17 bis 24 Geschoße	<input type="radio"/> 8
	25 und mehr Geschoße	<input type="radio"/> 9

22

F Wasserversorgung des Gebäudes

Das Gebäude wird mit Wasser versorgt	
vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz	<input type="radio"/> 1
von hauseigenen Anlagen (z. B. elektrische Wasserpumpe)	<input type="radio"/> 2
auf sonstige Weise	<input type="radio"/> 3

23

G Abwasserbeseitigung des Gebäudes

Die Abwasserbeseitigung erfolgt	
durch das öffentliche Kanalisationsnetz	<input type="radio"/> 1
durch grundstückseigene Anlagen (z. B. Sammelgrube)	<input type="radio"/> 2
auf sonstige Weise	<input type="radio"/> 3

24

(TGS vom Organisationsbüro auszufüllen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

25-33

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zeichnet:

(Unterschrift des ehrenamtlichen Zählstrukteurs)

(Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers)

(Unterschrift d. Person, die zur Ausfüllg. hinzugezogen wurde)

Anleitung zum Ausfüllen der Gebäudeliste

Für welche Gebäude ist eine Gebäudeliste auszufüllen?

1. Für alle Wohngebäude, unabhängig davon, ob sie am Zählungstag bewohnt sind, leer stehen oder zweckentfremdet genutzt werden, ist eine Gebäudeliste auszufüllen.

Dazu zählen alle Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, die als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser gebaut sein können. Handelt es sich um Doppel- oder Reihenhäuser bzw. um Wohnblocks, so gilt im Sinne der Zählung jeder Teil dieser Gebäudekomplexe, der die an einem Treppenhaus liegenden Wohnungen umfaßt und vom anderen Treppenhaus durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Mauer geschieden ist, als gesondertes Gebäude. In diesen Fällen wird für jeden Aufgang eine Gebäudeliste ausgefüllt. Für einen Neubauwohnblock mit mehreren Aufgängen wird ebenfalls für jeden Aufgang eine Gebäudeliste ausgefüllt. Seitenhäuser bzw. -flügel und Hinterhäuser, die einen eigenen Eingang besitzen, werden als selbständige Gebäude gezählt.

Folgende Gebäude werden jeweils nur auf einer Gebäudeliste erfaßt:

- a) Punkthäuser, auch wenn sie mehrere Aufgänge besitzen
- b) freistehende Mittel- oder Außenganghäuser, deren Wohnungen über einen Mittel- oder Außengang zugänglich sind.

2. Für Nichtwohngebäude

(z. B. Schulgebäude, Anstaltsgebäude, Verwaltungsgebäude).

ist nur dann eine Gebäudeliste auszufüllen, wenn sich darin mindestens eine von einem Haushalt bewohnte Wohnung befindet.

3. Für Behelfsunterkünfte

(z. B. Baracken, Wohnlauben, Wohnwagen u. ä.)

wird nur dann eine Gebäudeliste ausgefüllt, wenn sie ständiger, fester Wohnsitz eines oder mehrerer Haushalte sind, also nicht nur zeitweise (z. B. nicht nur am Wochenende oder während des Urlaubs) bewohnt werden.

Wer hat eine Gebäudeliste auszufüllen?

Die Ausfüllung für alle vorstehend bezeichneten Gebäude nimmt der ehrenamtliche Zähler vor. Dabei stützt er sich in der Regel

bei Gebäuden, die Volkseigentum oder Eigentum gesellschaftlicher Organisationen sind, auf die Mitarbeit des Verwalters, des Hausmeisters, eines Mitglieds der Hausgemeinschaftsleitung bzw. des Hausvertrauensmannes;

bei Gebäuden, die genossenschaftliches Eigentum sind (AWG, GWG, LPG, sonstige sozialistische Genossenschaften), auf die Mitarbeit des Aufgangsleiters, eines Mitgliedes der Hausgemeinschaftsleitung bzw. des Hausvertrauensmannes;

bei Gebäuden, die Privateigentum sind, auf die Mitarbeit des Eigentümers, des Pächters, des Verwalters bzw. eines Mitgliedes der Hausgemeinschaftsleitung;

bei Gebäuden anderer Eigentumsformen bzw. in den Fällen, in denen der vorstehend genannte Personenkreis in dem entsprechenden Gebäude nicht wohnt, auf die Mitarbeit einer im Gebäude wohnhaften Person, die Auskunft erteilen kann.

Erläuterungen zu Fragen in der Gebäudeliste

Zu Abschnitt C Bauzustandsstufe

Die für jedes Gebäude zutreffende Bauzustandsstufe trägt das Organisationsbüro im Kontrollbogen vor. Sie wird in diesen Abschnitt der Gebäudeliste übernommen, indem der entsprechende Kreis angekreuzt wird.

Es bedeuten:

Bauzustandsstufe 1:

Gebäude in gutem Zustand. Für die nächste Zeit sind keine Reparaturen zu erwarten (z. B. Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude).

Bauzustandsstufe 2:

Gebäude haben Schäden. Es sind Funktionsstörungen am Gebäude zu beseitigen, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern (z. B. Schäden an Dächern, Dachrinnen, Schornsteinen, Fenstern, Türen, Ofen, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen).

Bauzustandsstufe 3:

Gebäude mit größeren Mängeln, die den weiteren Bestand oder die Benutzbarkeit gefährden. Eine Generalinstandsetzung des Gebäudes ist notwendig. Bei weiterem Verfall ist eine Sperrung des Wohnraumes unvermeidbar (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schwammbefall, tauchtes Kellermauerwerk, unbrauchbare Installation).

Zum Ausfüllen aller übrigen Abschnitte der Gebäudeliste finden Sie entsprechende Hinweise im „Handbuch für den Zähler“.

Bauzustandsstufe 4:

Das Gebäude ist von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrt oder eine Sperrung steht auf Grund des schlechten Zustandes unmittelbar bevor.

Sollte die vom Organisationsbüro vorzutragende Bauzustandsstufe fehlen bzw. sollte die vorgetragene Bauzustandsstufe offensichtlich nicht mehr dem vorgefundenen baulichen Zustand des Gebäudes entsprechen, so ist eine Klärung erforderlich. (Beachten Sie bitte dazu den entsprechenden Hinweis im „Handbuch für den Zähler“.)

Zu Abschnitt D Baujahrsgruppe des Gebäudes

Bei Um-, An- oder Erweiterungsbauten gilt das ursprüngliche Baujahr, bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaues als Baujahr. Ist das genaue Baujahr bei vor 1800 erbauten Wohngebäuden nicht zu ermitteln, bitten wir, das Baujahr anhand örtlich vorhandener Anhaltspunkte, wie Alter der umliegenden Gebäude, des Ortsteils, der Gemeinde/Stadt, zu schätzen.

Zu Abschnitt E Geschößzahl des Gebäudes

Dazu zählen das Erdgeschoß und die darüberliegenden Geschosse, ohne Dachgeschoß. Ist das Dachgeschoß jedoch für Wohnzwecke voll ausgebaut, so wird es mitgezählt.

VBWGZ 1971
KZB

Vor 1800 erbaute Wohngebäude

Drucksache 1/04 a

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:	
Stützpunkt/Ortsteil:	
Zahlbereich:	
Zahlabschnitt:	
Lfd. Nr. der Gebäudeliste:	

Grundstück/Gebäude: _____ (Straße, Hausnummer)
 Vorderhaus, Hinterhaus, Seitengebäude rechts/links
 (Zureifendes, unterstreichen)

Eigentumsform des Gebäudes

Das Gebäude ist

Volkseigentum (11, 12 oder 13)

genossenschaftl. Eigentum (21, 22 oder 23)

Privateigentum einschl. (51, 52 oder 53)

konfessionelles Eigentum

Sonstiges Eigentum (30 oder 40)

bzw. ohne Angabe

Bauzustandsstufe des Gebäudes

Das Gebäude hat die Bauzustandsstufe

1	<input type="checkbox"/>	1
2	<input type="checkbox"/>	2
3	<input type="checkbox"/>	3
4	<input type="checkbox"/>	4

Baujahr des Gebäudes

Das Gebäude wurde erbaut im Jahre

Geschößzahl des Gebäudes

Das Gebäude hat ein- 1 Geschöß (Erdgeschöß)

schließl. Erdgeschöß 2 Geschöß

(ohne Keller- und nicht 3 Geschöß

ausgebautes Erdgeschöß) 4 und mehr Geschöß

Datum _____

 Bearbeiter

Bezirk:		1-2
Kreis:		3-4
Gemeinde/Stadt/Stadtbez.:		5-6
Stützpunkt/Ortsteil:		7-8

Lfd. Nr. der Anstaltsliste:

Lfd. Nr. des Individualblattes:

Individualblatt

zur Zählung von Personen in Anstalten

Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 1. Januar 1971

Erläuterungen zu Fragen im Individualblatt

Zu Frage 7:

Anschrift der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung

Jede Person, die in der Anstalt einen polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) hat, erhält ein Individualblatt zur Ausfüllung.

Dabei wird bei Frage 7 a „Anschrift der Hauptwohnung“ die Wohnanschrift für den ständigen Wohnsitz eingetragen

Wohnt die Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums in der Anstalt, so gilt in der Regel die Anschrift der Anstalt als Nebenwohnsitz und ist unter Frage 7 b einzutragen. Die Anschrift der Hauptwohnung – in der Regel der Wohnsitz der Familie, zu deren Haushalt die Person zählt – ist dann unter Frage 7 a anzugeben.

Hat die Person keinen weiteren Wohnsitz, dann gilt die Anstalt als ständiger Wohnsitz (Hauptwohnung) und ihre Anschrift wird bei Frage 7 a angegeben. Die Frage 7 b bleibt dann unbeantwortet.

Personen, die einen Personalausweis der DDR haben, entnehmen die Anschrift der Hauptwohnung aus der auf den Seiten 6 bis 8 zuletzt erfolgten Eintragung, die Anschrift der Nebenwohnung aus der auf den Seiten 9 bis 12 zuletzt erfolgten Eintragung.

Zu Frage 8:

Angaben zur Berufstätigkeit

Die Frage 8 ist auch für Saisonbeschäftigte, die zum Zählungstag berufstätig sind, auszufüllen. Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten nur die Fragen 8 b und 8 c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit.

Zu Frage 8 a:

Name und Anschrift der Arbeitsstätte

Beschäftigte in Betriebsteilen, Nebenbetrieben, Einrichtungen eines Betriebes sowie in Betrieben, Betriebsteilen, Produktionsstätten und Einrichtungen eines Kombines geben bei Frage 8 a den Namen und die Anschrift des Betriebsteiles, des Nebenbetriebes, der Einrichtung des Betriebes bzw. den Betrieb, den Betriebsteil, die Produktionsstätte bzw. die Einrichtung des Kombines an.

Beschäftigte von Baubetrieben geben bei dieser Frage den Namen und die Anschrift des Baubetriebes an, für den sie auf einer Baustelle tätig sind.

In einer Verkaufsstelle tätige Personen tragen neben der Anschrift die genaue Bezeichnung der Verkaufsstelle ein.

Beispiel:

Konsum-Verkaufsstelle Industriewaren
Pritzerbe, Puschkinstraße 12

Berufstätige, die durch Abordnungen, Delegationen u. ä. zeitweilig in einem anderen Betrieb tätig sind, geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, die die Abordnung bzw. Delegation vorgenommen hat.

Heimarbeiter geben die Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

Zu Frage 9 f, g:

Unter Fachrichtung ist nicht die erlangte Berufsbezeichnung anzugeben, also nicht Ingenieur, sondern z. B. Ingenieur für Luftverkehr; nicht Techniker, sondern z. B. Metallhüttentechniker.

Bei der Fachrichtungsangabe von Absolventen pädagogischer Fachrichtungen muß erkennbar sein, daß es sich um ein Lehrer-/Pädagogikstudium handelt, also nicht Mathematik, sondern z. B. Oberschullehrer für Mathematik; Lehrer für Mathematik.

Das trifft auch zu für Fachkräfte mit abgeschlossener Fach- und Hochschulausbildung, die ein pädagogisches Zusatzstudium absolviert haben; also nicht Elektrotechnik, sondern z. B. Berufsschullehrer für Elektrotechnik; Lehrer für den berufspraktischen Unterricht Elektrotechnik.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Postgraduales Studium; Teilstudium; Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde; Abschluß an einer Berufsfachschule.

Zu Frage 9 h:

Bei der Frage „Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?“ sind z. B. anzugeben: Habilitation, Promotion, Postgraduales Studium, Teilstudium.

Nachdem Sie die Ausfüllung der Rückseite vorgenommen haben, prüfen Sie bitte nochmals, ob alle Fragen vollständig und richtig beantwortet wurden.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Kreuzen Sie bitte nur den zutreffenden Kreis (X) an!
Sind keine Kreise vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben!

9-11	12-15	16-19

Fragen		Angaben zur Person							
1	Name, Vorname								
2	Geschlecht	männlich <input type="radio"/> 1	weiblich <input type="radio"/> 2						
3	Geburtstag, -monat, -jahr								
4	(Bitte hier nichts eintragen)								
5	a Familienstand	ledig <input type="radio"/> 1	verheiratet <input type="radio"/> 2						
	b In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen? (Nur für verheiratete Personen auszufüllen)	verwitwet <input type="radio"/> 3	geschieden <input type="radio"/> 4						
	c Anzahl der in der bestehenden Ehe geborenen Kinder (Nur für verheiratete Frauen anzugeben)								
6	Welche Art des Einkommens beziehen Sie? (Personen, die mehrere Arten von Einkommen beziehen, geben alle an)	<input type="radio"/> Einkommen aus Berufstätigkeit <input type="radio"/> Rente/Pension <input type="radio"/> Andere Arten	<input type="radio"/> Lehrlingsentgelt <input type="radio"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="radio"/> Ohne eigenes Einkommen						
		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>01</td> <td>00</td> <td>00</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>			01	00	00	0	0
	01	00	00	0	0				
7	a Anschrift der Hauptwohnung (lt. Personalausweis der DDR, Seiten 6-8, letzte Eintragung)	Kreis							
		Ort							
	b Anschrift der Nebenwohnung (lt. Personalausweis der DDR, Seiten 9-12, letzte Eintragung)	Kreis							
		Ort							

Angaben zur Berufstätigkeit

8	a Name und Anschrift der Arbeitsstätte (Ort, Straße) (vollständig, nicht abgekürzt angeben)					
	b (Bitte hier nichts eintragen)					
	c An der Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit (Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung an)					
9	Sind Sie berufstätig als (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> Arbeiter/Angestellter <input type="radio"/> Freiberuflich Tätiger <input type="radio"/> Genossenschaftsmitglied <input type="radio"/> Selbständiger <input type="radio"/> Mithelfender Familienangehöriger				
		<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				

Angaben über die abgeschlossenen Bildungsstufen

10	a Haben Sie die 8. Klasse abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?					
	b Haben Sie die 10. Klasse (Mittl. Reife) abgeschlossen? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?					
11	c Haben Sie das Abitur? Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der Abschluß?					
	d Haben Sie Facharbeiterabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table> Lehrberuf: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>				
12	e Falls noch ein zweiter Facharbeiterabschluß vorliegt:	Abschlußjahr: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table> Lehrberuf: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>				
f Haben Sie Meisterabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table> Beruf: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>					
13	g Haben Sie Fachschulabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table> Fachrichtung: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>				
h Haben Sie Hochschulabschluß? Wenn ja:	Abschlußjahr: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table> Fachrichtung: <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>					
14	i Welche anderen Bildungsstufen haben Sie abgeschlossen?					

Auszufüllen für Personen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen

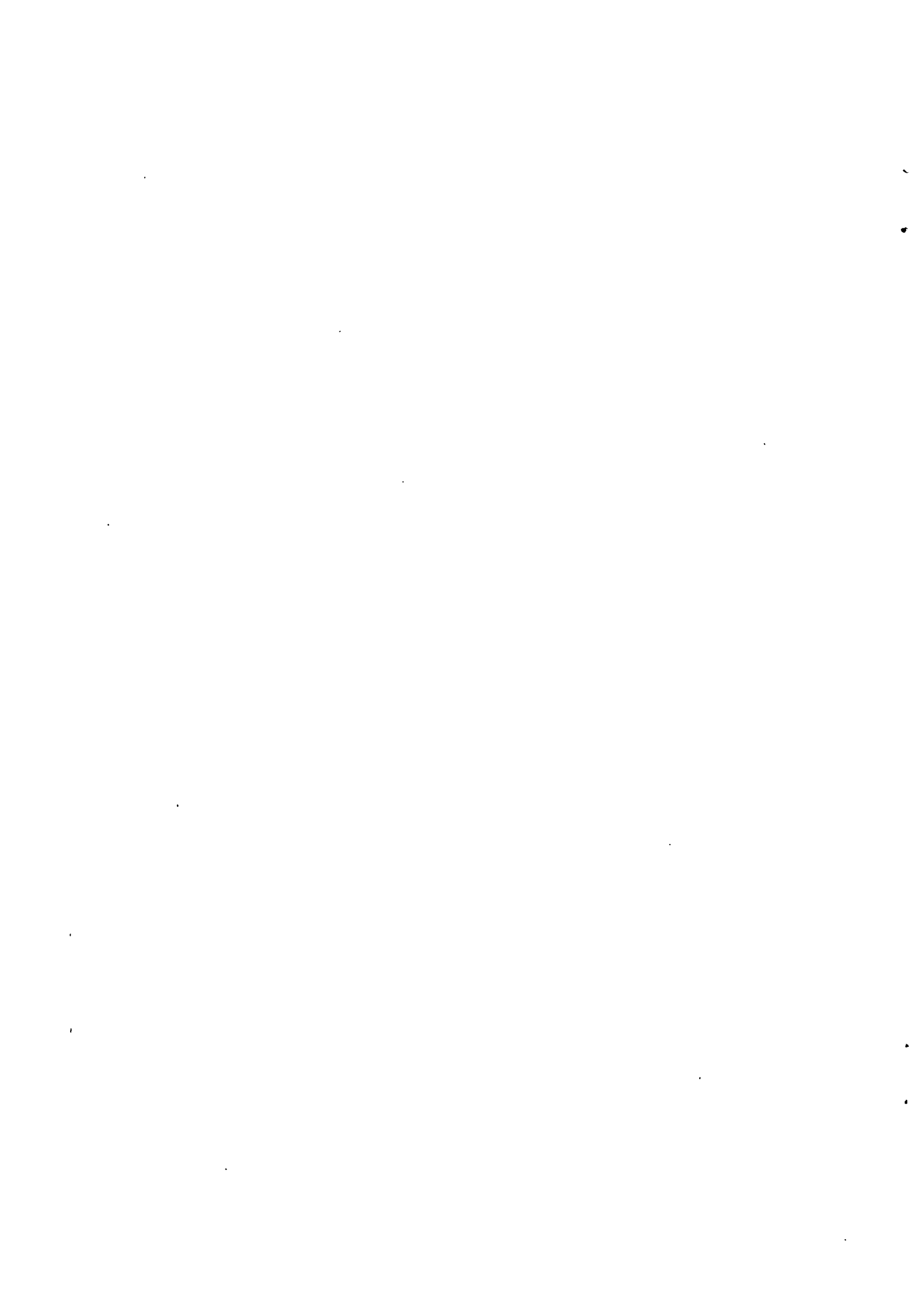
15	Waren Sie zuletzt (Zutreffendes eintragen)
16	Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, GPG, PwF, FPG, PGH, Komplementär, Kommissionshändler, Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder sonstiger Selbständiger

VBWGZ 1971
KZB

Wohnbevölkerung in Anstalten

Bezirk		1-2
Kreis		3-4
Anzahl d. Bl.		Blatt Nr.

Nr. der Gemeinde/ Stadt/ Stadt- bezirkes	Nr. des Stütz- punktes	Anzahl der Anstalten mit Wohn- bevölkerung	darin	Nr. der Gemeinde/ Stadt/ Stadt- bezirkes	Nr. des Stütz- punktes	Anzahl der Anstalten mit Wohn- bevölkerung	darin
			Anzahl der zur Wohn- bevölkerung gehörenden Personen				Anzahl der zur Wohn- bevölkerung gehörenden Personen
1	2	3	4	1	2	3	4
■ 5-6 ■	■ 7-8 ■	■ 9-11 ■	■ 12-15 ■	■ 5-6 ■	■ 7-8 ■	■ 9-11 ■	■ 12-15 ■
Übertrag:				Übertrag:			
Übertrag:				Übertrag:			



Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat.

Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung

31. Dezember 1964

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:	
Wohngebiet/Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Gebäudeteil und Stockwerk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
Laufende Nr. der Haushaltsliste:	

Name des Ausfüllungspflichtigen: _____

(Familienname und Vorname)

(Ausfüllungspflichtig ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, oder die Person, die einem Haushalt vorsteht, in dem keine Familie oder Ehe besteht, oder die einzelne Person mit eigenem Haushalt.)

Bitte beachten Sie: Die Angaben für die oben benannte Person sind auf der Innenseite dieser Haushaltsliste in die erste Spalte, die mit „Person Nr. 1“ gekennzeichnet ist, einzutragen.

Am 31. Dezember 1964 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Sie dient dazu, genaue Unterlagen über die Alters- und Berufsstruktur, die Ausbildung und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Ergebnisse der Zählung ermöglichen den staatlichen Organen, den umfassenden Aufbau des Sozialismus noch besser zu leiten. Deshalb liegt die Durchführung der Volks- und Berufszählung im Interesse jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Volks- und Berufszählung erfolgt auf Grund des „Volkszählungsgesetzes vom 11. Dezember 1957“ (GBl. Teil I, S. 675), der dazu erlassenen „Fünften Ausführungsbestimmung vom 1. April 1954“ (GBl. Teil II, S. 251) sowie des „Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 vom 22. Dezember 1962“ (GBl. Teil II, S. 37).

Die Zählung wird unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten durchgeführt, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind gegenüber Jedermann zur Verschwiegenheit über die Angaben verpflichtet, die ihnen dabei zur Kenntnis kommen (§ 6 des Volkszählungsgesetzes).

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet.

Anleitung zum Ausfüllen der Haushaltsliste

Wer erhält eine Haushaltsliste und was gilt als Haushalt?

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und erhält eine eigene Haushaltsliste. Untermieter (Familien oder Einzelpersonen) gelten als eigener Haushalt.

Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?

Für den Haushalt, der mehrere Personen umfaßt, ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, ausfüllungspflichtig, und zwar für alle Mitglieder des Haushalts sowie für alle vorübergehend Anwesenden.

In einem Haushalt, in dem eine Ehe besteht, wird der Ausfüllungspflichtige in der Regel einer der Ehepartner sein.

In einem Haushalt, in dem keine Familie bzw. Ehe besteht, ist die Person ausfüllungspflichtig, die dem Haushalt vorsteht.

Einzelne Personen mit eigenem Haushalt füllen für sich und für alle vorübergehend Anwesenden eine Haushaltsliste aus.

Für Hotels, Krankenhäuser, andere Anstalten, Wohnheime und sonstige Sammelunterkünfte werden Anstandslisten ausgegeben.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 11. Dezember 1957 verpflichtet, alle in der Haushaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Welche Personen sind in die Haushaltsliste einzutragen?

Alle Personen, die zum Haushalt gehören, auch wenn sie vorübergehend oder längere Zeit abwesend sind, sowie die vorübergehend anwesenden Personen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr gestorben sind, sind in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr geboren wurden, sind nicht in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Beachten Sie bei der Beantwortung der Frage 7 a, b, c, d:

Ständig anwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet und in der Nacht vom 31. Dezember 1964 zum 1. Januar 1965 anwesend sind.

Hierzu zählen auch Personen, die sich z. B. wegen Nachtschicht oder Silvesterfeier nicht im Haushalt aufhalten.

Personen, die zur Zeit ihren Wehrdienst bzw. Wehrersatzdienst leisten, zählen ebenfalls als ständig anwesend, auch wenn sie sich am Zählungstag nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz befinden.

Vorübergehend abwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet sind, die sich jedoch am Zählungstag vorübergehend andernorts aufhalten. Das sind z. B. Personen, die auf Reisen oder aus beruflichen bzw. dienstlichen Gründen im In- oder Ausland sind, Patienten in Krankenhäusern, Dienstreisende, Fernlastfahrer, Teilnehmer an Schulungskursen, Untersuchungshäftlinge, Häftlinge in Strafvollzugsanstalten.

Längere Zeit abwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich andernorts gemeldet sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit, z. B. über das Wochenende, während der Ferien oder über das Jahresende zum Wohnsitz der Familie zurückkehren. Hierzu gehören z. B. Personen, die aus beruflichen Gründen (z. B. auf Montage) oder zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) vom Wohnsitz ihrer Familie abwesend und andernorts in der DDR polizeilich gemeldet sind, oder Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Heilanstalten untergebracht sind.

Vorübergehend anwesende Personen

sind alle nicht zum befragten Haushalt gehörenden Personen, wie z. B. zu Besuch anwesende Personen, auch solche aus Westdeutschland, Westberlin, dem Ausland und Fernlastfahrer am zufälligen Aufenthaltsort.

Von den vorübergehend anwesenden Personen sind nur die Personen in die Haushaltsliste einzutragen, die länger als in der Zeit vom 31. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965 im befragten Haushalt vorübergehend anwesend sind.

Beachten Sie bitte die dieser Haushaltsliste beiliegenden „Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste“. Vollständige und richtige Ausfüllung erspart Rückfragen!

Im Interesse eines guten Gelingens der Volks- und Berufszählung wird gebeten, die Haushaltsliste vollständig und gewissenhaft bis zum 2. Januar 1965 mittags auszufüllen und zur Abholung bereitzuhalten.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeiten
Sind keine Kästchen vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben! T
Schreiben Sie möglichst in **Blockschrift!**

Fragen		Person Nr. 1 <i>(Hier ist die Person einzutragen, die auf der Vorderseite genannt ist)</i>	Person Nr. 2
1	Name		
	Vorname		
2	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
3	Geburtstag, -monat, -jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
4	Stellung zum Ausfüllungspflichtigen: Ehemann, Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Enkel, Lebensgefährte usw.	Ausfüllungspflichtiger	
5	a Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>
	b In welchem Jahr wurde die jetzige Ehe geschlossen? <i>(Nur auszufüllen von Verheirateten)</i>		
6	Welcher Kirche bzw. Religionsgemeinschaft gehören Sie an? <i>(Anzugeben ist z. B. keiner, evangelisch, katholisch, Adventist)</i>		
7	a Bitte Hinweise auf der Vorderseite beachten!	Ist die Person ständig anwesend } polizeilich als vorübergehend abwesend } ständig wohnhaft } im Haushalt } gemeldet längere Zeit abwesend } andernorts vorübergehend abwesend } polizeilich } gemeldet	ständig anwesend <input type="checkbox"/>
	b		ständig anwesend <input type="checkbox"/>
	c		ständig anwesend <input type="checkbox"/>
	d		ständig anwesend <input type="checkbox"/>
8	Sind Sie berufs- bzw. erwerbstätig, nichtberufstätige Hausfrau, Kind, Schüler, Student? <i>(Zutreffendes ankreuzen. Für Personen, für die die vorgedruckten Beantwortungsmöglichkeiten nicht zutreffen, entfällt die Beantwortung dieser Frage)</i>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>
9	a Auszufüllen für Berufs- bzw. Erwerbstätige <i>(einschl. Rentner, die im Arbeitsprozeß stehen)</i>	Name und vollständige Anschrift der gegenwärtigen Arbeitsstätte <i>(Ort, Straße, Nr., Kreis)</i>	
	b	Bitte hier nichts eintragen!	
	c	An der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübter Beruf <i>(Mitarbeiter der Verwaltung geben die Dienststellung, Selbständige die Erwerbstätigkeit, Lehrlinge den Ausbildungsberuf an)</i>	
10	Welches Einkommen beziehen Sie? <i>(Personen, die mehr als ein Einkommen beziehen, geben diese an, z. B. „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ und „Rente“. Für Lehrlinge ist „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ anzukreuzen)</i> <i>Empfänger von Rente bzw. Pension beantworten außerdem Frage 13 auf der Rückseite!</i>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen?	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen?
11	a Auszufüllen für Personen ohne eigenes Einkommen	Woraus beziehen Sie die Mittel für ihren Lebensunterhalt?	
	b	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/> Person Nr. Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	

Bitte auch die Fragen auf der Rückseite beachten!

gedruckt sind, das zutreffende Kästchen an!
 die Frage auf eine Person nicht zu, machen Sie einen Strich!

Sollten Sie über die richtige Beantwortung einzelner Fragen
 im Zweifel sein, wird Ihnen der Zähler gern helfen.

Person Nr. 3	Person Nr. 4	Person Nr. 5	Person Nr. 6
<p>männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/></p> <p>Tag Monat Jahr</p>			
<p>ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/></p> <p>verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/></p>			
<p>ständig anwesend <input type="checkbox"/></p> <p>vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/></p>			
<p>längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/></p> <p>vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/></p>			
<p>berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/></p> <p>nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/></p> <p>Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/></p>			
<p>Kreis:</p>			
<p>Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/></p> <p>Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/></p> <p>Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/></p> <p>Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/></p>			
<p>Welches andere Einkommen ?</p> <p>.....</p>			
<p>Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/></p> <p>Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen ? <input type="text"/> Person Nr.</p>			
<p>Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/></p>			

Bitte auch die Fragen auf der Rückseite beachten!

Für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium (Bei „Person Nr.“ ist die Nr. einzusetzen, unter der die betreffende Person auf der Innenseite eingetragen ist.)

Fragen		Person Nr.	Person Nr.	Person Nr.
a	Name			
	Vorname			
b	Haben Sie Fachschulabschluß bzw. Hochschulabschluß?	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>
		Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>
c	Genauere Bezeichnung und Ort der Fach- bzw. Hochschule			
d	Dauer des Studiums (in Jahren)			
e	Abschlußjahr			
f	Fachrichtung			

Für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen (Bei „Person Nr.“ ist die Nr. einzusetzen, unter der die betreffende Person auf der Innenseite eingetragen ist.)

Fragen		Person Nr.	Person Nr.	Person Nr.
a	Name			
	Vorname			
b	Welche Rente bzw. Pension erhalten Sie? (Erhalten Sie mehrere Renten, sind alle anzugeben)	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>
		Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>
		Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>
		Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>
		Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>
		Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>
		Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?
c	Auszufüllen für Rentner, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen Waren Sie zuletzt Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, PGM usw., Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, sonstiger Selbständiger?			

Erläuterungen zu Fragen 12 und 13

Zu Frage 12:

Abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium

Die Frage 12 ist von allen Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium zu beantworten, gleichgültig, ob sie gegenwärtig berufstätig sind oder nicht.

Personen, die mehrere Studienabschlüsse haben, geben nur das zuletzt abgeschlossene Studium an.

Personen mit abgeschlossenem Fach- und Hochschulstudium tragen nur die Angaben für den Hochschulabschluß ein.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Teilstudium,

Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde, Abschluß an einer Berufsfachschule.

Unter „Fachrichtung“ ist nicht der erworbene Grad anzugeben, also z. B. nicht Dipl.-Ingenieur, sondern Hochspannungstechnik, nicht Dipl.-Wirtschaftler, sondern Binnenhandelsökonomik, nicht Techniker, sondern Metallhüttentechnik.

Absolventen pädagogischer Fachrichtungen beachten:

Bei Frage 12 f ist der staatlich anerkannte pädagogische Abschluß anzugeben, z. B. Oberschullehrer, Berufsschullehrer.

Ist aus der Bezeichnung der Fachrichtung nicht zu entnehmen, daß es sich um einen pädagogischen Abschluß handelt, ist dieser zusätzlich anzugeben, z. B. Chemie-Fachschuldozent, Mathematik – Lehrer für erweiterte Oberschulen, Elektrotechnik – Berufsschullehrer.

Personen ohne pädagogischen Abschluß geben nur die Fachrichtung an, die sie an einer Fach- bzw. Hochschule absolvierten, auch wenn sie gegenwärtig als Lehrer, Lehrbeauftragte, Dozenten o. ä. tätig sind.

Zu Frage 13:

Für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen

Die Art der Rente ist, falls sie nicht bekannt ist, dem Rentenbescheid zu entnehmen.

Empfänger von Rente bzw. Pension beachten, daß sie bei der Frage 10 das Kästchen „Rente/Pension“ angekreuzt haben.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen bzw. seines Vertreters

Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

Unterschrift des ehrenamtlichen Oberzählers

Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste

Zu Frage 4:
Stellung zum
Ausfüllungspflichtigen

Die Personen in Mehrpersonenhaushalten sind in folgender Reihenfolge einzutragen: Ausfüllungspflichtiger, sein Ehepartner, deren Kinder, andere zum Haushalt gehörende Verwandte wie Vater, Mutter, Schwiegervater, Schwiegermutter des Ausfüllungspflichtigen.

Bei „Lebensgemeinschaften“ ist entsprechend zu verfahren. Die Stellung des Partners zum Ausfüllungspflichtigen ist mit „Lebensgefährte“ anzugeben.

Zu Frage 7:
Ist die Person
ständig anwesend,
vorübergehend abwesend,
längere Zeit abwesend,
vorübergehend anwesend?

Für jede Person kommt nur eine der vier Beantwortungsmöglichkeiten in Frage.

Bei der Unterscheidung zwischen den Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet sind und denen, die andernorts polizeilich gemeldet sind, ist die Eintragung im Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik maßgebend. In Zweifelsfällen ist der Zähler zu befragen.

Personen, die als „längere Zeit abwesende“ (polizeilich andernorts gemeldete) Mitglieder des Haushalts gelten, sind aber am Zählungstag bei ihren Angehörigen aufhalten, sind in deren Haushaltsliste als „längere Zeit abwesend“, nicht als „vorübergehend anwesend“ einzutragen.

Beispiel: Der Ehemann, der ständig außerhalb arbeitet, auch am Ort seiner Tätigkeit wohnt und dort polizeilich gemeldet ist, der sich aber am Zählungstage bei seiner Familie aufhält, darf in der Haushaltsliste seiner Familie nicht als „vorübergehend anwesend“ eingetragen werden, sondern er ist als „längere Zeit abwesend“ einzutragen.

Zu Frage 8:
Sind Sie berufs- bzw.
erwerbstätig, nichtberufstätige
Hausfrau, Kind, Schüler, Student?

Die Eintragung „Student“ darf nur für die Personen erfolgen, die sich im Direktstudium an einer Fach- bzw. Hochschule befinden.

Zu Frage 9:
Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit

Zur Zeit Arbeitssuchende beantworten die Fragen 9b und 9c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit.

Zu Frage 9a:
Name und vollständige
Anschrift der gegenwärtigen
Arbeitsstätte

Der Name der Arbeitsstätte ist vollständig, nicht abgekürzt anzugeben.

Personen, die in einem Nebenbetrieb, einem Zweigwerk, einer Zweigstelle, Außenstelle, Niederlassung, Verkaufsstelle, auf einer Baustelle oder dgl. arbeiten, tragen den Sitz (Ort) des Hauptbetriebes und die vollständige Anschrift (mit Angabe des Kreises) der Arbeitsstätte ein, in der sie gegenwärtig arbeiten.

Beispiele:

Von dem Bau- und Montagekombinat Chemie mit Sitz in Halle sind Baubrigaden in der Filmfabrik Wolfen eingesetzt. Diese Arbeitskräfte geben als Anschrift der Arbeitsstätte den Sitz des Hauptbetriebes in Halle und die Anschrift der Baustelle in Wolfen an, also VEB Bau- und Montagekombinat Chemie, Halle, Baustelle VEB Filmfabrik Wolfen, Wolfen, Kreis Bitterfeld.

Sinngemäß ist zu verfahren, wenn z. B. Montagebrigaden eines Berliner Industriebetriebes in Güstrow, Eisenhüttenstadt, Schwedt/Oder usw. eingesetzt sind. Als Anschrift der Arbeitsstätte ist der Sitz des Hauptbetriebes in Berlin und die Anschrift der Baustelle anzugeben, also z. B. VEB Stahlbau Berlin-Lichtenberg, Montagebrigade Zuckerfabrik, Priemerburg, Kreis Güstrow.

bitte wenden!

Beschäftigte eines Betriebes, der sich nicht am gleichen Ort des Hauptbetriebes befindet, geben z. B. an:

VEB Pflanzenfett-Kombinat Velten, Betriebsteil Öllager, Berlin-Lichtenberg, Josef-Orlapp-Straße 82.

Beschäftigte in Verkaufsstellen der HO tragen z. B. ein: HO Kreisbetrieb Pritzwalk, Sportartikel-Verkaufsstelle, Wittstock, Poststraße 33, Kreis Wittstock.

Heimarbeiter geben die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte an, für die sie arbeiten.

Familienangehörige, die in der persönlichen Hauswirtschaft eines LPG-Mitgliedes tätig und selbst nicht LPG-Mitglied sind, tragen bei Frage 9 a „Persönliche Hauswirtschaft“ ein.

Zu Frage 9 b:
An der Arbeitsstätte
gegenwärtig ausgeübter Beruf

Es ist der an der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübte Beruf einzutragen; keinesfalls ist ein früher erlernter und jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf anzugeben.

Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen genügen nicht. Einzutragen ist die genaue Bezeichnung des Berufes, der Dienststellung oder der Erwerbstätigkeit.

Beispiele:

nicht	sondern z. B.
Arbeiter	Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Bauhilfsarbeiter
Meister	Schlossermeister, Drehermeister, Meister der volkseigenen Industrie
Brigadier	Feldbaubrigadier, Brigadier einer Maurerbrigade, Brigadier / Bergbau, Brigadier einer Schlosserbrigade
Kaufm. Angestellter	Maschinenbuchhalter, Stenotypistin
Dipl.-Ingenieur	Maschinenbaulingenieur, Hochbaulingenieur
Dipl.-Wirtschaftler	Referent, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektorleiter, Abteilungsleiter
Techniker	Hochbautechniker, Elektrotechniker
Lehrer	Oberschullehrer, Berufsschullehrer

Personen, die für Ihre ausgeübte Tätigkeit keine genaue Berufsbezeichnung angeben können, beschreiben diese, z. B. Maschinenarbeiter an der Holzbearbeitungsmaschine, Arbeiter an der Packmaschine.

Zu Frage 9 c:
Üben Sie den angegebenen
Beruf aus als
Arbeiter, Angestellter,
Genossenschaftsmitglied,
Selbständiger, mithelfender
Familienangehöriger, Lehrling?

Für die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten ist nicht die Art des Verdienstes (Lohn oder Gehalt) oder die Art des Arbeitsrechtsverhältnisses ausschlaggebend, sondern allein die Art der ausgeübten Tätigkeit. Wenn es sich ausschließlich oder vorwiegend um Hand- oder Maschinenarbeit handelt, ist „Arbeiter“ einzutragen.

Als Genossenschaftsmitglied sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtswärte einzutragen.

Als mithelfender Familienangehöriger gelten Familienmitglieder, die wöchentlich durchschnittlich mindestens 16 Stunden im Betrieb eines Familienmitgliedes arbeiten.

Familienangehörige, deren Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter“ oder „Angestellter“ eingetragen.

Zu Frage 11:
Woraus beziehen Sie die Mittel
für Ihren Lebensunterhalt?

Für Personen ohne eigenes Einkommen, die die Mittel für ihren Lebensunterhalt von einem im gleichen Haushalt lebenden Haushaltsmitglied erhalten, ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person“ bei der Frage 11 a anzukreuzen. Außerdem ist die Person Nr., unter der das den Unterhalt gewährende Haushaltsmitglied in der Liste aufgeführt wurde, in dem Kästchen Person Nr. einzutragen.

Personen ohne eigenes Einkommen sind z. B. nichtberufstätige Ehefrauen, Kinder.

Werden die Mittel für den Lebensunterhalt von einer Person gewährt, die nicht in der Liste aufgeführt ist, dann ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person“ bei der Frage 11 b anzukreuzen.

Anstaltsliste der Volks- und Berufszählung

31. Dezember 1964

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde / Stadt / Stadtbezirk:	
Wohngebiet / Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Gebüdeteil und Stockwerk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
lfd. Nr. der Anstaltsliste:	
Gesamtzahl der Einlegebogen:	
lfd. Buchstaben der Einlegebogen	_____ bis _____

Name der Anstalt:

Am 31. Dezember 1964 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Sie dient dazu, genaue Unterlagen über die Alters- und Berufsstruktur, die Ausbildung und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Ergebnisse der Zählung ermöglichen den staatlichen Organen, den umfassenden Aufbau des Sozialismus noch besser zu leiten. Deshalb liegt die Durchführung der Volks- und Berufszählung im Interesse jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Volks- und Berufszählung erfolgt auf Grund des Volkszählungsgesetzes vom 11. Dezember 1957 (GBl. Teil I, S. 675), der dazu erlassenen „Fünften Durchführungsbestimmung vom 1. April 1964“ (GBl. Teil II, S. 251) sowie des „Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 vom 22. Dezember 1962“ (GBl. Teil II, S. 39).

Die Zählung wird unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten durchgeführt, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben. Alle mit der Zählung betrauten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die Angaben verpflichtet, die ihnen dabei zur Kenntnis kommen (§ 6 des Volkszählungsgesetzes).

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet.

Anleitung zum Ausfüllen der Anstaltsliste

Für wen sind Anstaltslisten auszufüllen und was sind Anstalten?

Für die Zählung der Personen, die in Anstalten wohnen, sind Anstaltslisten auszufüllen. Anstalten sind Einrichtungen zur gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung von Personen auf erzieherischem, gesundheitlichem, sozialen oder auf einem anderen Gebiet.

Zu den Anstalten zählen:

1. Allgemeine Beherbergungsstätten wie z. B. Hotels, Fremdenheime, Pensionen, Gasthöfe mit Beherbergung
2. Wohn- und Ledigenheime für Arbeiter und Angestellte
3. Wohnheime für Studenten und Fachschüler
4. Wohnheime für Lehrlinge und Schüler
5. Einrichtungen der Jugendpflege, Kinderpflege und Kindererholung
6. Urlaubs- und Erholungsheime
7. Kultur- und Sporteinrichtungen
8. Heime der Sozialfürsorge
9. Konfessionelle Anstalten
10. Sonstige Anstalten wie z. B. Krankenhäuser, Kurheime

Wer hat eine Anstaltsliste auszufüllen?

Die Leiter von Anstalten für die Insassen der Anstalten und für das Personal, soweit es sich bei dem Personal um Einzelpersonen handelt.

Angehörige des Personals, die mit ihren Familien in einer Anstalt wohnen, z. B. die Familie des Anstaltsleiters, des Hausverwalters, des Heizers, des Gasthalbesitzers, gelten als eigener Haushalt und haben eine Haushaltsliste auszufüllen. Sie sind also nicht in die Anstaltsliste aufzunehmen.

Welche Personen sind in die Anstaltsliste einzutragen?

Alle Personen, die zum Anstaltshaus gehören, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24.00 Uhr, gestorben sind, sind in dieser Anstaltsliste aufzuführen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24.00 Uhr, geboren sind, sind nicht in dieser Anstaltsliste aufzuführen.

Personen, die in der Anstalt wohnen und z. Z. ihren Wehrdienst bzw. Wehersatzdienst leisten, sind nicht mit einzutragen.

Beachten Sie bei der Beantwortung der Frage 7 a, b:

Ständig anwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Anstaltshaus gemeldet und in der Nacht vom 31. Dezember 1964 zum 1. Januar 1965 anwesend sind. Personen, die sich z. B. wegen Nachtschicht oder einer Silvesterfeier nicht im Anstaltshaus aufhalten, zählen ebenfalls als ständig anwesende Personen.

Vorübergehend abwesende Personen

sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Anstaltshaus gemeldet sind, die sich jedoch am Zählungstag vorübergehend andernorts aufhalten. Das sind z. B. Personen, die auf Reisen oder aus beruflichen bzw. dienstlichen Gründen im In- oder Ausland sind, Patienten in Krankenhäusern, Dienstreisende, Fernlastfahrer, Teilnehmer an Schulungskursen.

Für vorübergehend abwesende Personen gilt folgendes:

Alle Personen, die in der Anstalt nur vorübergehend anwesend sind, z. B. Patienten im Krankenhaus, Familien und Einzelpersonen in Gasthöfen, Hotels, Pensionen u. ä., die andernorts ihren ständigen Wohnsitz haben, an dem sie polizeilich gemeldet sind, werden in der Anstaltsliste nicht aufgeführt.

Lediglich die Anzahl der vorübergehend anwesenden Personen, die länger als bis zum 3. Januar 1965 im befragten Anstaltshaus anwesend sind, werden – gegliedert nach dem Geschlecht – in das Anstaltszählblatt (Drucksache 1/09 unter der lfd. Nummer 2) eingetragen.

Beachten Sie bitte die Erläuterungen zu Fragen der Anstaltsliste auf der Rückseite.

Vollständige und richtige Angaben ersparen Rückfragen!

Die Anstaltsliste ist auf der Rückseite vom Leiter der Anstalt oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben.

Im Interesse eines guten Gelingens der Volks- und Berufszählung wird gebeten, die Anstaltsliste vollständig und gewissenhaft bis zum 2. Januar 1965 mittags auszufüllen und zur Abholung bereitzuhalten.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die die Beantwortungsmöglichkeit
Sind keine Kästchen vorgedruckt, bitte die Antwort ausschreiben! (In
Schreiben Sie möglichst in Blockschrift!)

Fragen		Person Nr. 1	Person Nr. 2	Person Nr. 3	Person	
1	Name					
	Vorname					
2	Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	
3	Geburts-tag, -monat, -jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat	
4	Personal / Inasse (Zutreffendes ankreuzen)	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/>	
5	Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	
	In welchem Jahr wurde die jetzige Ehe geschlossen? (Nur ausfüllen für Verheiratete)					
6	Welcher Kirche bzw. Religionsgemeinschaft gehört die Person an? (Anzugeben ist z. B. keiner, evangelisch, katholisch, Adventist)					
7	Bitte Hinweise auf der Vorderseite beachten!	a Ist die Person ständig anwesend	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>
		b Ist die Person vorübergehend abwesend	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>
8	Ist die Person berufs- bzw. erwerbstätig, nichtberufstätige Hausfrau, Kind, Schüler, Student? (Zutreffendes ankreuzen. Für Personen, für die die vorgedruckten Berufsstatusmöglichkeiten nicht zutreffen, entfällt die Beantwortung dieser Frage)	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/>	
9	Bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!	a Name und vollständige Anschrift der gegenwärtigen Arbeitsstätte (Ort, Straße, Nr., Kreis)	Kreis:	Kreis:	Kreis:	Kreis:
		b An der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübter Beruf (Mitarbeiter der Verwaltung gehen die Dienststellung, Selbständige die Erwerbstätigkeit, Lehrlinge den Ausbildungsberuf an)				
		c Ob die Person den angegebenen Beruf aus als Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied, Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger, Lehrling? (Zutreffendes eintragen, nicht mit ja oder nein beantworten)				
10	Welches Einkommen bezieht die Person? (Für Personen, die mehr als ein Einkommen beziehen, sind diese anzugeben, z. B. „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ und „Rente“; für Lehrlinge ist „Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit“ anzubereiten) Für Empfänger von Rente bzw. Pension muß außerdem Frage 13 beantwortet werden!	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen!	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen!	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen!	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachtentnahmen <input type="checkbox"/> Welches andere Einkommen!	
11	Ausfüllen für Personen ohne eigenes Einkommen	a Woraus bezieht die Person die Mittel für ihren Lebensunterhalt?	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? Person Nr.
		b Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	
12	Ausfüllen für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium	a Hat die Person Fachschulabschluß bzw. Hochschulabschluß?	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/> Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/> Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/> Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/> Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>
		b Genoue Bezeichnung und Ort der Fach- bzw. Hochschule				
		c Dauer des Studiums (in Jahren)				
		d Abschlußjahr				
		e Fachrichtung				
13	Ausfüllen für Rentner, die Rente bzw. Pension empfangen	a Welche Rente bzw. Pension erhält die Person? (Erhält eine Person mehrere Renten, sind alle anzugeben)	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Altersrente <input type="checkbox"/> Witwenrente <input type="checkbox"/> Invalidenrente <input type="checkbox"/> Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/> Unfallrente <input type="checkbox"/> Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/> Welche andere hier nicht genannte Rente
		b				
		c				
		d				
		e				
		f				
		g				
14	Ausfüllen für Rentner, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen	War die Person zuletzt Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, PGH usw., Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, sonstiger Selbständiger?				

Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!
*) Die Frage „a“ entfällt bei der Anstellung

in vorgedruckt sind, das zutreffende Kästchen an!
 ilt die Frage auf eine Person nicht zu, machen Sie einen Strich!

Sollten Sie über die richtige Beantwortung einzelner Fragen
 im Zweifel sein, wird Ihnen der Zähler gern helfen.

Nr. 4	Person Nr. 5	Person Nr. 6	Person Nr. 7	Person Nr. 8	Person Nr. 9
weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>	Personal <input type="checkbox"/> Inasse <input type="checkbox"/>
ledig <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>
verschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/>
wesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>
berufstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/>
Haushelferin <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>	nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/>
Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>
	Kreis:	Kreis:	Kreis:	Kreis:	Kreis:
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/>
Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>	Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/>
Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>	Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/>
Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/>	Miet-, Pachtinnahmen <input type="checkbox"/>
Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?	Welches andere Einkommen?
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/>
Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/>	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/>	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/>	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/>	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/>	Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen? <input type="checkbox"/>
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>
Fachschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluss <input type="checkbox"/>
Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>
Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>
Invalidentrente <input type="checkbox"/>	Invalidentrente <input type="checkbox"/>	Invalidentrente <input type="checkbox"/>	Invalidentrente <input type="checkbox"/>	Invalidentrente <input type="checkbox"/>	Invalidentrente <input type="checkbox"/>
Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>
Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>
Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>
Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?

Erläuterungen zur Ausfüllung der Anstaltsliste

Bei der Zählung von Personen, die in Anstalten wohnen oder die sich am Tage der Zählung dort aufhalten, ist folgendes zu beachten:

I. Personal von Anstalten

Alle Einzelpersonen, die in einer Anstalt wohnen und zum Personal gehören, sind in die Anstaltsliste einzutragen. Als Antwort auf die Frage Nr. 4 der Anstaltsliste ist „Personal“ anzukreuzen.

II. Insassen von Anstalten, wie Wohnheimen, Heimen der Sozialfürsorge, Krankenhäusern usw., die in der Anstalt wohnen und hier polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet sind

Hierzu zählen z. B. Studenten in Studentenwohnheimen; Rentner in Heimen der Sozialfürsorge; Patienten in Krankenhäusern, Heil- und Kuranstalten,

soweit sie keinen anderen Wohnsitz haben. Diese Personen sind einzeln in der Anstaltsliste aufzuführen. Als Antwort auf die Frage Nr. 4 der Anstaltsliste ist „Insasse“ anzukreuzen.

III. Gäste in Hotels, Pensionen und anderen Beherbergungstätten

Familien und Einzelpersonen, die dauernd in Gasthöfen, Hotels, Pensionen u. ä. wohnen und polizeilich nicht andersorts als ständig wohnhaft gemeldet sind, gelten als Haushalt im Sinne dieser Zählung und haben – jede Familie für sich und jede Einzelperson für sich – eine Haushaltsliste auszufüllen.

Erläuterungen zu Fragen der Anstaltsliste

Zu Frage 7:

Für jede Person kommt nur eine der zwei Beantwortungsmöglichkeiten in Frage. Bei der Unterscheidung zwischen den Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Anstaltshaushalt gemeldet sind und denen, die andersorts polizeilich gemeldet sind, ist die Eintragung im Personalausweis für Bürger der Deutschen Demokratischen Republik maßgebend. In Zweifelsfällen ist der Zähler zu befragen.

Zu Frage 8:

Die Eintragung „Student“ darf nur für die Personen erfolgen, die sich im Direktstudium an einer Fach- bzw. Hochschule befinden.

Zu Frage 9:

Für Arbeitsuchende sind die Fragen 9b und 9c auf Grund ihrer letzten Tätigkeit zu beantworten.

Zu Frage 9a:

Der Name der Arbeitsstätte ist vollständig, nicht abgekürzt anzugeben. Für Personen, die in einem Nebenbetrieb, einem Zweigwerk, einer Zweigstelle, Außenstelle, Niederlassung, Verkaufsstelle, auf einer Baustelle oder dgl. arbeiten, ist der Sitz (Ort) des Hauptbetriebes und die vollständige Anschrift (mit Angabe des Kreises) der Arbeitsstätte einzutragen, in der sie gegenwärtig arbeiten.

Beispiele:

Von dem Bau- und Montagekombinat Chemie mit Sitz in Halle sind Baubrigaden in der Filmfabrik Wollen eingesetzt. Für diese Arbeitskräfte ist als Anschrift der Arbeitsstätte der Sitz des Hauptbetriebes in Halle und die Anschrift der Baustelle in Wollen anzugeben, also VEB Bau- und Montagekombinat Chemie, Halle, Baustelle VEB Filmfabrik Wollen, Wollen, Kreis Bitterfeld.

Sinngemäß ist zu verfahren, wenn z. B. Montagebrigaden eines Berliner Industriebetriebes in Güstrow, Eisenhüttenstadt, Schwedt/Oder usw. eingesetzt sind. Als Anschrift der Arbeitsstätte ist der Sitz des Hauptbetriebes in Berlin und die Anschrift der Baustelle anzugeben, also z. B. VEB Stahlbau Berlin-Lichtenberg, Montagebrigade Zuckerfabrik, Priemerhurg, Kreis Güstrow.

Für Beschäftigte eines Betriebsteiles, der sich nicht am gleichen Ort des Hauptbetriebes befindet, ist z. B. anzugeben:

VEB Pflanzenzüchtungskombinat Veltan, Betriebsteil Ollager, Berlin-Lichtenberg, Jarek-Ordnung, Straße 82.

Beschäftigte in Verkaufsstellen der HO tragen z. B. ein:

HO Kreisbetrieb Pritzwalk, Sportartikel-Verkaufsstelle, Wittstock, Poststraße 33, Kreis Wittstock.

Für Heimarbeiter ist die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte anzugeben, in der sie arbeiten.

Zu Frage 9b:

Es ist der an der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübte Beruf einzutragen; keinesfalls ist ein früher erlernter und jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf anzugeben. Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen genügen nicht. Einzutragen ist die genaue Bezeichnung des Berufes, der Dienststellung oder der Erwerbstätigkeit.

Beispiele:

nicht	sondern z. B.
Arbeiter	Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Bauhilfsarbeiter
Meister	Schlossermeister, Drehermeister, Meister der volkseigenen Industrie
Brigadier	Feldbaubrigadier, Brigadier einer Mauerbrigade, Brigadier Bergbau, Brigadier einer Schlosserbrigade
Kaufm. Angestellter	Maschinenbuchhalter, Stenotypistin
Dipl.-Ingenieur	Maschinenbauingenieur, Hochbauingenieur
Dipl.-Wirtschaftler	Referent, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektorleiter, Abteilungsleiter
Techniker	Hochbautechniker, Elektrotechniker
Lehrer	Oberschullehrer, Berufsschullehrer

Für Personen, für deren ausgeübte Tätigkeit keine genaue Berufsbezeichnung angegeben werden kann, ist diese zu beschreiben, z. B. Maschinenarbeiter an der Holzbearbeitungsmaschine, Arbeiter an der Packmaschine.

Zu Frage 9c:

Für die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten ist nicht die Art des Verdienstes (Lohn oder Gehalt) oder die Art des Arbeitsrechtsverhältnisses ausschlaggebend, sondern allein die Art der ausgeübten Tätigkeit. Wenn es sich ausschließlich oder vorwiegend um Hand- oder Maschinenarbeit handelt, ist „Arbeiter“ einzutragen.

Als Genossenschaftsmitglied sind nur Mitglieder und Kandidaten von Produktionsgenossenschaften (LPG, PGH, GPG, PwF, FPG) sowie von Kollegien der Rechtsanwaltschaft einzutragen.

Als mithelfender Familienangehöriger gelten Familienmitglieder, die wöchentlich durchschnittlich mindestens 16 Stunden im Betrieb eines Familienmitgliedes arbeiten.

Familienangehörige, deren Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb des Angehörigen lt. Arbeitsbuch anerkannt ist und für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind, werden als „Arbeiter“ oder „Angestellter“ eingetragen.

Zu Frage 11:

Für Personen ohne eigenes Einkommen, die die Mittel für ihren Lebensunterhalt von einer im gleichen Anstaltshaushalt lebenden Person erhalten, ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person“ bei der Frage 11a anzukreuzen. Außerdem ist die Person Nr., unter der das den Unterhalt gewährende Mitglied des Anstaltshaushalts in der Liste aufgeführt wurde, in dem Kästchen [Person Nr. ...] einzutragen. Personen ohne eigenes Einkommen sind z. B. nichtberufstätige Frauen, Kinder.

Werden die Mittel für den Lebensunterhalt von einer Person gewährt, die nicht in der Liste aufgeführt ist, dann ist das Kästchen „Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person“ bei der Frage 11b anzukreuzen.

Zu Frage 12:

Die Frage 12 ist für alle Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium zu beantworten, gleichgültig, ob sie gegenwärtig berufstätig sind oder nicht.

Für Personen, die mehrere Studienabschlüsse haben, ist nur das zuletzt abgeschlossene Studium anzugeben.

Für Personen mit abgeschlossenem Fach- und Hochschulstudium sind nur die Angaben für den Hochschulabschluß einzutragen.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen:

Teilstudium, Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde, Abschluß an einer Berufsfachschule.

Unter „Fachrichtung“ ist nicht der erwarbte Grad anzugeben, also z. B. nicht Dipl.-Ingenieur, sondern Hochspannungstechnik, nicht Dipl.-Wirtschaftler, sondern Binnenhandelsökonomik, nicht Techniker, sondern Metallhüttenstechnik.

Für Absolventen pädagogischer Fachrichtungen ist zu beachten: Bei Frage 12f ist der staatlich anerkannte pädagogische Abschluß anzugeben, z. B. Oberschullehrer, Berufsschullehrer.

Ist aus der Bezeichnung der Fachrichtung nicht zu entnehmen, daß es sich um einen pädagogischen Abschluß handelt, ist dieser zusätzlich anzugeben, z. B. Chemie-Fachschuldozent, Mathematik-Lehrer für erweiterte Oberschulen, Elektrotechnik – Berufsschullehrer.

Für Personen ohne pädagogischen Abschluß ist nur die Fachrichtung anzugeben, die diese an einer Fach- bzw. Hochschule absolvierten, auch wenn sie gegenwärtig als Lehrer, Lehrbeauftragte, Dozenten o. ä. tätig sind.

Zu Frage 13:

Die Art der Rente ist, falls sie nicht bekannt ist, dem Rentenbescheid zu entnehmen.

Für Empfänger von Rente bzw. Pension ist zu beachten, daß bei der Frage 10 das Kästchen „Rente-Pension“ angekreuzt wurde.

Patienten in psychiatrischen Anstalten

Bei der Zählung von voraussichtlich ständig in psychiatrischen Anstalten verbleibenden Patienten sind die Fragen 1, 2, 3, 4, 5a, 6, 7a, 10, 11, 13 und, soweit zutreffend, 5b zu beantworten.

Wenn das Alter der betreffenden Person nicht bekannt ist, ist dieses zu schätzen und das wahrscheinliche Geburtsjahr bei Frage 3 einzutragen. Bei Geburtstag und -monat ist anzugeben: 1. Januar. Falls eine Frage nicht beantwortet werden kann, ist ein Strich (-) zu machen.

Hinweise für Anstaltshaushalte mit mehr als 9 Personen

Für die Eintragung der Personen in Anstalten stehen Einlegebogen zur Verfügung. Hierzu ist die fortlaufende Nummerierung der Personen im Kopf jeder Personenspalte einzutragen. Die Nummerierung beginnt auf dem ersten Einlegebogen mit der Nummer 10, auf dem zweiten Einlegebogen mit der Nummer 20 usw.

Außerdem erhält bei der Verwendung von Einlegebogen die Anstaltsliste zusätz-

lich zur laufenden Nummer den Buchstaben „a“. Die Einlegebogen werden mit derselben laufenden Nummer und zusätzlich mit den Buchstaben „b“, „c“ usw. gekennzeichnet.

Die Anzahl der Einlegebogen darf für jeden Zählabschnitt nicht mehr als 16 betragen. Werden mehr als 16 Einlegebogen benötigt, sind rechtzeitig weitere Zählabschnitte zu bilden.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und den Erläuterungen entsprechend richtig beantwortet wurden. Durch die ordnungsgemäße Ausfüllung der Anstaltsliste ersparen Sie sich unnötige Rückfragen. Nach der Ausfüllung der Anstaltsliste haben Sie noch ein Anstaltszählblatt (Drucksache 1/09) auszufüllen, das zusammen mit der Anstaltsliste zur Abholung bereitgehalten werden muß.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Leiters der Anstalt bzw. seines Vertreters

Unterschrift des ehrenamtlichen Zählers

- 82 -

Unterschrift des ehrenamtlichen Oberzählers

Zählliste für die Wohnungszählung 1961

Bezirk:		
Kreis:		
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:		
Gemeinde- Größen- klasse	bis unter 2000 Einwohnern	1
	von 2000 bis unter 5000 Einwohnern	2
	von 5000 bis unter 20000 Einwohnern	3
	von 20000 Einwohnern und darüber	4
Zählbereich:		-
Zählabschnitt:		-
Blatt Nr.:		-
Anzahl der Blätter für den Zählabschnitt		-

Die Lösung der im Siebenjahrplan gestellten Aufgaben zur schnellen und planmäßigen Schaffung sozialistischer Wohnverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande erfordert auf dem Gebiet des Wohnungsbaues eine umfassende Perspektivplanung.

Die Wohnungszählung hat deshalb zum Ziel, Unterlagen über den Wohnungsbestand, die Wohnungsstruktur und die Beschaffenheit der Wohngebäude und Wohnungen zu ermitteln.

Auf Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13. Okt. 1960 wird in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt.

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet. Alle mit der Zählung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Richtlinien und Erläuterungen

Wer hat die Zählliste auszufüllen?

Die Ausfüllung der Zählliste erfolgt durch die Beauftragten der Gemeinde/der Stadt/des Stadtbezirks.

Die Angaben für die Zählliste sind von den Hauseigentümern bzw. Verwaltern oder deren Vertretern zu machen.

Genaue Angaben sichern eine hohe Aussage
und damit den Erfolg der Zählung!

Was ist bei der Ausfüllung der Zählliste zu beachten?

1) Erfasst werden alle Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die Wohnzwecken dienen. Zweckentfremdete Wohnungen werden in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) erfasst. /

2) Ein Gebäude im Sinne dieser Zählung ist ein für die Dauer oder vorübergehend errichtetes, vorwiegend fest überdachtes Bauwerk. (Siehe Skizze im Merkblatt.)

3) Für jedes Wohngebäude mit eigenem Haupteingang von der Straße, vom Hof, vom Garten usw. ist eine besondere Zeile in der Zählliste zur Eintragung der Angaben zu verwenden. (Befinden sich auf einem Grundstück wie in dem Beispiel der Zählliste auf dem Grundstück Marxstr. 1 ein Vorderhaus und ein Hinterhaus mit eigenem Haupteingang, so ist für jedes Gebäude eine Zeile zu benutzen.)

Beachten Sie bitte die Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Zählliste auf der Rückseite.

Vollständige und richtige Angaben ersparen Rückfragen und damit Zeit und Geld!

Erfaßt werden Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die

Benutzen Sie bitte für die Angaben in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 die fettumrandeten Ziffern zur Kennzeichnung.

Lfd. Nr.	Gebäudeanschrift (Straße/Platz/Weg Nr.) Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück ist jedes gesondert aufzuführen.	Lage des Gebäudes: Freistehendes Gebäude <input type="checkbox"/> Vorderhaus <input type="checkbox"/> Hinterhaus (auch Quergebäude) <input type="checkbox"/> Seitenhaus (auch Seitengebäude) <input type="checkbox"/>	Art des Gebäudes					Anzahl der Wohnungen in den erfaßten Gebäuden ohne zweckentfremdete Wohnungen (Siehe Erläuterungen)	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der in Spalte 4 erfaßten Wohnungen in qm (Wohnfläche aller Räume der Wohnungen, wie Zimmer, Küche, Korridor, Dielen, Bad, Kammer usw.)
			Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Behelfswohngebäude <input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude <input type="checkbox"/>	1	2	3	4		5	1	2	3	4	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2-13	L		14	15	16-17	18-20	21-23	24-26	27-29	30-32	33-35	36-40		
Beispiele	1	Marxstraße 1	2	3	6	15	5	5	-	5	-	860		
	2	Marxstraße 1	3	3	6	10	5	5	-	-	-	430		
	3	Gartenweg 10	1	2	1	2	-	-	-	2	-	190		
	4	Werkstraße 7	3	5	1	1	-	-	1	-	-	75		
1		<input checked="" type="checkbox"/>	3	2	4	-	-	1	2	1	399			
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
		Anzahl der auf dieser Zählkarte erfaßten Gebäude <input checked="" type="checkbox"/>		4	-	-	1	2	1	399				

*) Nur für maschinelle Aufbereitung

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Zu Spalte 1: Lage des Gebäudes (siehe Handbuch für den Zähler):

Zu Spalte 2: Art des Gebäudes.

Behelfswohngebäude sind: Wohnlauben, Behelfsheime, Baracken u. ä. Sie werden nur dann erfaßt, wenn sie einer Haushaltung oder mehreren Haushaltungen als ständiger Wohnsitz dienen. Zeitweilig für Wohnzwecke benutzte Gebäude (am Wochenende oder zu bestimmten Jahreszeiten) werden nicht erfaßt.

Nichtwohngebäude sind: Klubbhäuser, Klubheime, Ferienheime, Sanatorien, Krankenhäuser, Hotels, Schulen, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä.

Soweit sie Wohnungen für Wohnzwecke enthalten, werden sie erfaßt.

Zu Spalte 3: Anzahl der Geschosse.

Das Erdgeschoß ist das 1. Geschoß eines Gebäudes und wird mit erfaßt.

Keller- und Dachgeschoß werden nicht erfaßt, auch wenn diese zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Halb- und Zwischengeschosse werden ebenfalls nicht erfaßt.

Zu Spalte 4: Anzahl der Wohnungen insgesamt.

Es ist nur die Anzahl der Wohnungen einzutragen, die für Wohnzwecke genutzt werden bzw. z. Zt. leer stehen. Zweckentfremdet genutzte Wohnungen sind in den Spalten 20, 21 und 22 zu erfassen.

Eine Wohnung ist ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dienen, unabhängig von der Anzahl der Haushaltungen in der Wohnung. Die Wohnung hat einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen. Sie muß eine eigene Küche oder Kochnische haben, ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein. Keller- und Dachwohnungen sowie Wohnungen in Halb- und Zwischengeschossen werden erfaßt.

Zu den Spalten 5—9: davon Wohnungen

Wohnräume sind alle für Wohnzwecke bestimmte Räume (z. B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Arbeitszimmer, Wohnküche u. ä.), auch wenn sie vorübergehend leerstehen bzw. zweckentfremdet genutzt werden. Wohnräume sind durch feste Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen, das Tageslicht hat durch Fenster unmittelbaren Zugang.

Wohnnebenräume wie Küche, Kochnische, Bad, Speisekammer, Diele u. ä. zählen nicht als Wohnraum und werden nur zur Wohnfläche insgesamt erfaßt. Der Balkon gilt nicht als Wohnnebenraum und wird nicht erfaßt.

Zu Spalte 10: Wohnfläche.

Die Wohnfläche ist die Gesamtfläche der Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Flächen der Wohnräume und Wohnnebenräume ohne Balkon in qm.

Zu Spalte 11—16: Ausstattungsmerkmale.

Zu Spalte 11 und 12: Wasser- und Gasanschluß.

Die Angaben beziehen sich nur auf die in der Wohnung vorhandenen Anschlüsse an das öffentliche Netz. Befinden sich außerhalb der Wohnung Anschlüsse an das öffentliche Netz, so zählen sie nicht als Ausstattungsmerkmale der Wohnung.

Zu Spalte 13 und 14: Bad und Inntoilette.

Bad und Inntoilette werden nur dann als Ausstattungsmerkmale einer Wohnung erfaßt, wenn sie dem Wohnungsinhaber einschließlich Untermieter allein zur Verfügung stehen.

Zu Spalte 15 und 16: Kanalisation und Zentralbeheizung.

Hat ein Gebäude diese beiden Merkmale, dann zählen sie auch als solche für die im Gebäude befindlichen Wohnungen, wenn dieselben daran angeschlossen sind.

Zu Spalte 17: Eigentumsformen (siehe Handbuch für den Zähler):

Zu Spalte 18: Baujahrsgruppe.

Die Zuordnung eines erfaßten Gebäudes zu einer Baujahrsgruppe ist aus den Bauunterlagen vorzunehmen. In Zweifelsfällen ist eine Entscheidung durch den jeweiligen örtlichen Rat herbeizuführen.

Zu Spalte 19: Baulicher Zustand.

1. Gruppe: Wohngebäude in gutem baulichen Zustand.

Für die nächste Zeit sind keine Reparaturarbeiten zu erwarten.

Beispiele: Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude u. ä.

2. Gruppe: Wohngebäude mit geringfügigen Schäden. Reparatur kleinerer Funktionsstörungen des Gebäudes, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern.

Beispiele: Teilschäden am Dach, an den Dachrinnen, an den Schornsteinen, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen, Erneuern von Fenstern, Türen, Ofen u. ä.

3. Gruppe: Wohngebäude mit größeren Mängeln, die die Bewohnbarkeit ganz oder teilweise einschränken und zu einer zeitweiligen Sperrung durch die Staatliche Bauaufsicht führen können (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schwammbefall, feuchtes Fundament, unbrauchbare Installationen u. ä.).

4. Gruppe: Von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrte und zum Abbruch vorgesehene Wohngebäude.

Zu Spalte 20—22: Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude).

Wohnungen werden nur dann als zweckentfremdet erfaßt, wenn sie ganz für andere Zwecke genutzt werden und sich in einem Gebäude befinden, welches seiner baulichen Anlage nach ein Wohngebäude ist und z. Zt. ganz oder teilweise einem anderen Verwendungszweck dient.

Für die Angaben in den Spalten 1, 3, 17, 18 und 19 benutzen Sie bitte die fettumrandeten Ziffern zur Kennzeichnung.

Die Richtigkeit der Eintragungen in dieser Zahlliste bestätigt:		Prüfvermerk:	
15.3.1961			
Ort	Datum	Unterschrift des Zählers	Datum Unterschrift des Oberzählers

041-2

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Wohnungszählung 1961

Gemeindebogen zum Schnellbericht

Bezirk: _____
 Kreis: _____
 Gemeinde bzw. Stadtbezirk: _____
 Zählbereich: _____
 Zählabschnitt: _____
 Gemeinde-Größenklasse: _____

Achtung: Bürgermeister!

Nur für Zusammenstellung des Gemeinde-, Stadt- und Stadtbezirksergebnisse benutzen.

Laufende Nr. des Zählbereiches	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Wohnungen	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der erfaßten Wohnungen in qm	Anzahl der zweckfremden Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Verwaltungen u. staatliche Dienststellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerbliche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beispiel 1	100	995	250	500	125	120	—	49750	—	5	—
2	80	750	100	250	200	50	150	45000	10	—	10
Zusammen:	180	1745	350	750	325	170	150	94750	10	5	10

1	87	146	49	41	38	8	10	7941	1	—	1
2	81	140	32	50	44	13	1	7306	—	1	1
3	85	145	45	63	20	4	13	7077	—	—	—
4	80	167	38	62	32	31	4	7589	—	2	—
Überrag:	834	5784	164	246	794	50	28	2241	1	5	1

Laufende Nr. des Zählbereiches	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Wohnungen	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der erfaßten Wohnungen in qm	Anzahl der zweckentremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Verwaltungen u. staatliche Dienststellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerbliche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Übergang:											
Zusammen:	333	598	164	216	134	56	28	29913	1	3	2

Ort

Datum 27.3.61

Unterschrift des Bürgermeisters

041-3

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Wohnungszählung 1961

Bezirk:	12
Kreis:	16
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	21
Zählbereich:	02
Zählabschnitt:	1-7

Konzentrationsblatt

Achtung: Oberzähler!

Nur für Zusammenstellung des Zählbereichsergebnisses benutzen.

(87/9) 20532 Ag 108/139/40 DDR 90 960

Laufende Nr. des Zähl- ab- schnittes	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Woh- nungen	davon Wohnungen mit					Wohn- fläche der erfaßten Woh- nungen in qm	Anzahl der zweckfremden Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Ver- waltungen u. staatliche Dienst- stellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Beratungen	Handel und gewerb- liche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beispiel 1	20	200	50	100	25	25	—	10000	—	—	—
2	16	150	20	50	40	10	30	9000	2	—	2
Zusammen:	36	350	70	150	65	35	30	19000	2	—	2
1	20	200	50	100	25	25	—	10000	—	—	—
2	16	150	20	50	40	10	30	9000	2	—	2
Zusammen:	36	350	70	150	65	35	30	19000	2	—	2
1	20	200	50	100	25	25	—	10000	—	—	—
2	16	150	20	50	40	10	30	9000	2	—	2
Zusammen:	36	350	70	150	65	35	30	19000	2	—	2

Datum

Unterschrift des Oberzählers

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

041 - 4

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	

Wohnungszählung 1961

Kontrollbogen

für den Zählabschnitt
(Genau Bezeichnung und Abgrenzung des Zählabschnittes)

Zähler: Herr/Frau/Erst

BÜRGERMEISTERI BEAUFTRAGTERI

Alle in einem Zählabschnitt zu erfassenden Gebäude auflisten!

Lfd. Nr. der Gebäude (Jedem Gebäude mit eigenem Hauptein- gang ist eine laufende Nummer zu geben)	Lage des Gebäudes		Eigentumsform des Wohngebäudes	Bemerkungen
	Straße/Platz/Weg Nr.	Freistehendes Gebäude Vorderhaus Hinterhaus Seitenhaus	1. Volkseigentum 2. Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.) 3. Privateigentum 4. Privateigentum in Verwaltung Staatlicher Organe 5. Sonstiges Eigentum	
1	2		3	4
1	Marxstraße 1	Vorderhaus	Volkseigentum	
2	Marxstraße 1	Hinterhaus	" "	
3	Gartenweg 10	Freistehendes Gebäude	Privateigentum	(Wird verwaltet, Eigentümer wohnt nicht darin)
4	Werkstraße 7	Hinterhaus (Fabrik)	—	(Ist jetzt Lagerhalle)

1	Dorfstraße 91	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
2	Dorfstraße 93	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
3	Dorfstraße 94	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
4	Dorfstraße 94b	Freistehend. Gebäude	Volkseigentum	Kirchengarten
5	Dorfstraße 94c	Freistehend. Gebäude	Privateigentum	
6	Dorfstraße 94d	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	(wird verwaltet Eigent. wohnt nicht darin)

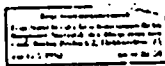
Lfd. Nr. der Gebäude (Jedem Gebäude mit eigenem Hauptein- gang ist eine laufende Nummer zu geben)	Lage des Gebäudes		Eigentumsform des Wohngebäudes	Bemerkungen
	Straße/Platz/Weg Nr.	Freistehendes Gebäude Vorderhaus Hinterhaus Seitenhaus	1. Volkseigentum 2. Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.) 3. Privateigentum 4. Privateigentum in Verwaltung Staatlicher Organe 5. Sonstiges Eigentum	
1	2		3	4
7	Dorfstraße 95	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
8	Dorfstraße 96	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
9	Dorfstraße 97	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
10	Dorfstraße 51	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
11	Dorfstraße 52	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
12	Dorfstraße 53	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
13.	Dorfstraße 54	Freistehnd. Gebäude	Privateigent.	
14	Dorfstraße 54b	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	Kinderhort
15	Dorfstraße 116	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	
16	Dorfstraße 117	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	
17	Dorfstraße 118	Freistehend. Gebäude	Volkseigent.	

Magistrat von Groß-Berlin



Abteilung Wirtschaft Hauptamt Statistik

Bruckmann 50/1



Volkszählung

am 31. August 1950

HAUSHALTUNGSLISTE

An die Haushaltungsvorstände!

Vereinsangehörigkeit:

Ordnung:

Straße:

Haarfarbe: ...
Körpergröße: ...
Geburtsdatum: ...
Geburtsort: ...
Beruf: ...

Vollständiger Name:

Kinderzahl:

Haushaltungsliste Nr.:

Wohnort:

Postleitzahl:

Postleitzahl:

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 25. Juli 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, Nr. 37, S. 265) ... Die Volkszählung besteht aus der Volks- und Berufszählung, einer Zählung der nichtberufstätigen ... Die Haushaltsliste ... Die Haushaltsliste und die übrigen Zählpapiere sind bis zum 1. September 1950 mittags auszufüllen.

Name des Haushaltungsvorstandes (Druckschrift erwünscht) ... Sind Sie Hauptmieter der von Ihnen bewohnten Wohnung? ... oder sind Sie Untermieter? ... Für Hauptwohnungsinhaber (Hauptmieter oder Hauseigentümer in eigener Wohnung) haben Sie Räume untervermietet? ... Wenn ja, Name des oder der Untermieter (bei Untermietneinhalten Name des Haushaltungsvorstandes) ... Für Untermieter: Name des Hauptwohnungsinhabers, sofern in der Wohnung wohnhaft:

Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltsliste

I. Was ist eine Haushaltung in Sinne dieser Zählung?

1. Haushaltung ist jede Personengemeinschaft, die nach bestimmtem Zusammenleben ... 2. Personen in dem Haushaltungsbereich werden nur die statistischen Zwecke ...

II. Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?

- 1. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, eine Haushaltsliste auszufüllen.
- 2. In Familien mit mehreren Hauptwohnungen, die von einem Haushaltungsvorstand ...
- 3. Wenn ein Mann oder eine Frau in einem Haushaltungsbereich ...
- 4. In Haushalten, die von mehreren Personen ...

III. Welche Personen sind einzutragen?

- 1. In Abschnitt A der Haushaltsliste: Alle gewöhnliche in der Haushaltung lebenden Personen ...
- 2. In Abschnitt B der Haushaltsliste: Alle gewöhnlich abwesenden Mitglieder der Haushaltung ...
- 3. In Abschnitt C der Haushaltsliste: Alle Personen, die in der Haushaltung ...
- 4. In Abschnitt D der Haushaltsliste: Alle Personen, die in der Haushaltung ...

IV. Wie ist bei Hotels, Pensionen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?

- 1. Personal: Alle Personen, die in einem Hotel ...
- 2. Familien und Angehörige: Familien und Angehörige, die in einem Hotel ...
- 3. Sonstige Personen: Sonstige Personen in Krankenhäusern, Hotels und Pensionen ...

Weitere Haushaltslisten, Fragebogen für die Zählung der nichtberufstätigen Arbeitstätigen und für die Zählung der Hingefahren sowie forstwirtschaftlichen ...

Ergänzungsfragen zur Schulbildung

Ist die Beschäftigung der Ergänzungsfragen bei zu bejahen, daß neben der Angabe von Name und Vorname die vollständige Kennzeichnung der beruflichen Stellung angegeben ist, an der die Überprüfungsfrage erfolgt wurde. Ist kein Vermerk zu machen, wenn die Überprüfungsfrage abgelehnt, so sind sämtliche Rubriken einzutragen.

Nr. der Ergänzungsfrage	Familienname	Vorname	So welche mittleren, höheren, Fach- od. Hochschulbildung, Abschluss wurde(n) die Abkürzungen angegeben?
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumm, Gelähmte, Gebrechliche

Ist diese in Abschnitt A oder B auf den neuesten Stand der Technik in Bezug der beruflichen oder gewerblichen Fähigkeiten und die Natur und in etwa wie weit sie sich bei dieser Person nach vorübergehender Erkrankung erholen zu können:

Nr. der Ergänzungsfrage	Familienname	Vorname	Art der Behinderung	Ursache der Behinderung	Zeitpunkt (Jahr)
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Ergänzungen zu den Fragen für Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumm, Gelähmte, Gebrechliche:

A. Art der Behinderung in der Angabe „Art der Behinderung“ präzisieren Angaben wie:

- Blinde:** Als Blind im Sinne dieser Verordnung gelten, außer die völlig Blinden, auch solche Personen, deren Sehsinn so gering ist, daß die durch die Hilfe von Angehörigen oder anderen Personen nicht zu bewerkstelligen oder nur mit erheblicher Kosten zu bewerkstelligen Tätigkeiten dieser Person nicht zu bewerkstelligen sind.
- Taubstumme:** Als Taubstumme gelten die von Geburt oder früher Krankheit an taube Blinde, Frauen größere hörende oder taube Personen, deren Gehör so gering ist, daß die durch die Hilfe von Angehörigen oder anderen Personen nicht zu bewerkstelligen oder nur mit erheblicher Kosten zu bewerkstelligen Tätigkeiten dieser Person nicht zu bewerkstelligen sind.
- Taube:** Als taube gelten solche Personen, die nach Erkennung der Krankheit Hörsinn durch ein Mittel verloren oder so weit verloren haben, daß die sprachliche Verständigung durch ein Mittel, durch ein Mittel oder durch ein Mittel nicht zu bewerkstelligen sind.
- Vorstellung:** Als Vorstellung gelten solche Personen, die nach Erkennung der Krankheit Hörsinn durch ein Mittel verloren oder so weit verloren haben, daß die sprachliche Verständigung durch ein Mittel, durch ein Mittel oder durch ein Mittel nicht zu bewerkstelligen sind.
- Gelähmt:** Als Gelähmte gelten solche Personen, die nach Erkennung der Krankheit Hörsinn durch ein Mittel verloren oder so weit verloren haben, daß die sprachliche Verständigung durch ein Mittel, durch ein Mittel oder durch ein Mittel nicht zu bewerkstelligen sind.

B. Ursache der Behinderung: In der Rubrik „Ursache der Behinderung“ gemäß der Angabe, ob:

- 1) angeboren, 2) Unfall, 3) Krankheit, 4) Kriegsverletzung als Blindenperson, 5) Kriegsverletzung als Ziviler.

Bewirtschaften Sie einen Kleingarten, einen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetrieb unter 0,5 ha?

Nr. der Ergänzungsfrage	Familienname	Vorname	Wartung dieses Kleinbetriebes
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Handelt es sich bei der Handhabung eines Kleingartens, eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetriebes unter 0,5 ha um einen Kleingarten, einen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetrieb unter 0,5 ha, so sind die Angaben in der Rubrik „Wartung dieses Kleinbetriebes“ zu machen.

Wurde von einer in den Abschnitten A und B der Hauptabfrage genannten Person ein Kleingarten, ein landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kleinbetrieb unter 0,5 ha bewirtschaftet, so sind die Angaben in der Rubrik „Wartung dieses Kleinbetriebes“ zu machen.

Leiten Sie eine Arbeitsstätte oder sind Sie freiberuflich tätig?

Nr. der Ergänzungsfrage	Familienname	Vorname	Angabe des betrieblichen Gewerks oder der verschiedenen Tätigkeiten	Name und Adresse der Arbeitsstätte (des Gewerks, des Betriebs, der Unternehmung, des Betriebs)	Falls Leitungsführung			Anzahl der Beschäftigten (einschließlich der Leitungsführung)	Als Arbeitsstätten gelten:
					Ort der Leitungsführung	Stelle und Klass.-Nr.	Funktion		
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Ist die Leitungsführung in einer in den Abschnitten A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, AA, AB, AC, AD, AE, AF, AG, AH, AI, AJ, AK, AL, AM, AN, AO, AP, AQ, AR, AS, AT, AU, AV, AW, AX, AY, AZ, BA, BB, BC, BD, BE, BF, BG, BH, BI, BJ, BK, BL, BM, BN, BO, BP, BQ, BR, BS, BT, BU, BV, BW, BX, BY, BZ, CA, CB, CC, CD, CE, CF, CG, CH, CI, CJ, CK, CL, CM, CN, CO, CP, CQ, CR, CS, CT, CU, CV, CW, CX, CY, CZ, DA, DB, DC, DD, DE, DF, DG, DH, DI, DJ, DK, DL, DM, DN, DO, DP, DQ, DR, DS, DT, DU, DV, DW, DX, DY, DZ, EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI, EJ, EK, EL, EM, EN, EO, EP, EQ, ER, ES, ET, EU, EV, EW, EX, EY, EZ, FA, FB, FC, FD, FE, FF, FG, FH, FI, FJ, FK, FL, FM, FN, FO, FP, FQ, FR, FS, FT, FU, FV, FW, FX, FY, FZ, GA, GB, GC, GD, GE, GF, GG, GH, GI, GJ, GK, GL, GM, GN, GO, GP, GQ, GR, GS, GT, GU, GV, GW, GX, GY, GZ, HA, HB, HC, HD, HE, HF, HG, HH, HI, HJ, HK, HL, HM, HN, HO, HP, HQ, HR, HS, HT, HU, HV, HW, HX, HY, HZ, IA, IB, IC, ID, IE, IF, IG, IH, II, IJ, IK, IL, IM, IN, IO, IP, IQ, IR, IS, IT, IU, IV, IW, IX, IY, IZ, JA, JB, JC, JD, JE, JF, JG, JH, JI, JJ, JK, JL, JM, JN, JO, JP, JQ, JR, JS, JT, JU, JV, JW, JX, JY, JZ, KA, KB, KC, KD, KE, KF, KG, KH, KI, KJ, KK, KL, KM, KN, KO, KP, KQ, KR, KS, KT, KU, KV, KW, KX, KY, KZ, LA, LB, LC, LD, LE, LF, LG, LH, LI, LJ, LK, LL, LM, LN, LO, LP, LQ, LR, LS, LT, LU, LV, LW, LX, LY, LZ, MA, MB, MC, MD, ME, MF, MG, MH, MI, MJ, MK, ML, MM, MN, MO, MP, MQ, MR, MS, MT, MU, MV, MW, MX, MY, MZ, NA, NB, NC, ND, NE, NF, NG, NH, NI, NJ, NK, NL, NM, NN, NO, NP, NQ, NR, NS, NT, NU, NV, NW, NX, NY, NZ, OA, OB, OC, OD, OE, OF, OG, OH, OI, OJ, OK, OL, OM, ON, OO, OP, OQ, OR, OS, OT, OU, OV, OW, OX, OY, OZ, PA, PB, PC, PD, PE, PF, PG, PH, PI, PJ, PK, PL, PM, PN, PO, PP, PQ, PR, PS, PT, PU, PV, PW, PX, PY, PZ, QA, QB, QC, QD, QE, QF, QG, QH, QI, QJ, QK, QL, QM, QN, QO, QP, QQ, QR, QS, QT, QU, QV, QW, QX, QY, QZ, RA, RB, RC, RD, RE, RF, RG, RH, RI, RJ, RK, RL, RM, RN, RO, RP, RQ, RR, RS, RT, RU, RV, RW, RX, RY, RZ, SA, SB, SC, SD, SE, SF, SG, SH, SI, SJ, SK, SL, SM, SN, SO, SP, SQ, SR, SS, ST, SU, SV, SW, SX, SY, SZ, TA, TB, TC, TD, TE, TF, TG, TH, TI, TJ, TK, TL, TM, TN, TO, TP, TQ, TR, TS, TT, TU, TV, TW, TX, TY, TZ, UA, UB, UC, UD, UE, UF, UG, UH, UI, UJ, UK, UL, UM, UN, UO, UP, UQ, UR, US, UT, UY, UZ, VA, VB, VC, VD, VE, VF, VG, VH, VI, VJ, VK, VL, VM, VN, VO, VP, VQ, VR, VS, VT, VU, VV, VW, VX, VY, VZ, WA, WB, WC, WD, WE, WF, WG, WH, WI, WJ, WK, WL, WM, WN, WO, WP, WQ, WR, WS, WT, WU, WV, WW, WX, WY, WZ, XA, XB, XC, XD, XE, XF, XG, XH, XI, XJ, XK, XL, XM, XN, XO, XP, XQ, XR, XS, XT, XU, XV, XW, XX, XY, XZ, YA, YB, YC, YD, YE, YF, YG, YH, YI, YJ, YK, YL, YM, YN, YO, YP, YQ, YR, YS, YT, YU, YV, YW, YX, YZ, ZA, ZB, ZC, ZD, ZE, ZF, ZG, ZH, ZI, ZJ, ZK, ZL, ZM, ZN, ZO, ZP, ZQ, ZR, ZS, ZT, ZU, ZV, ZW, ZX, ZY, ZZ.

Es versteht sich, daß die Angaben in dieser Hauptabfrage vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht wurden sind.

Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950

Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950
(Verordnungsbefehl für Groß-Berlin vom 1. August 1950, Teil I, S. 204)

Der Magistrat von Groß-Berlin hat nach Anhörung der Verbände, die diesem Zweck dienen:

1. Die Zählung, soweit sie die Bevölkerung betrifft, ist nach dem Gesetz vom 20. März 1950 durchzuführen.
2. Die Zählung, soweit sie die Erwerbstätigen betrifft, ist nach dem Gesetz vom 20. März 1950 durchzuführen.
3. Die Zählung, soweit sie die Arbeitsstätten betrifft, ist nach dem Gesetz vom 20. März 1950 durchzuführen.

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950
(Verordnungsbefehl für Groß-Berlin vom 1. August 1950, Teil I, S. 205)

1. Die Zählung, soweit sie die Bevölkerung betrifft, ist nach dem Gesetz vom 20. März 1950 durchzuführen.
2. Die Zählung, soweit sie die Erwerbstätigen betrifft, ist nach dem Gesetz vom 20. März 1950 durchzuführen.
3. Die Zählung, soweit sie die Arbeitsstätten betrifft, ist nach dem Gesetz vom 20. März 1950 durchzuführen.

Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltungsvorstandes (falls nur Arbeitstätige, Angabe von Namen und Art der Arbeitstätige)	Anzahl der Zählblätter			Anzahl der Personen an der Haushaltung Spalte 6 (Nur Absatz A+B)		Lfd. Nr. der Haushaltung (E)	Bemerkungen
Bezeichnung der Häuser (unter Umständen Unterkellerräume, in denen die Zählung erfolgt, nach Straße, Ortsteil oder sonstiger Bezeichnung)	Haus-Nr., Straßenlage (Verzeichnis vom) am nächsten Bezeichnung der Bezeichnung)	Stock- werk		Haushaltung- Eink.	Fragebogen		männlich	weiblich		
					blaue	grüne				
1	2	3	4	5	6	7	8			
			Übertrag							
				Somme:						

Falls dieses Formblatt nicht ausreicht, so ist ein zweites Formblatt fortlaufend anzuschließen.

Die Zählung ist im gesamten Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen; die Zählblätter sind vollständig und geprüft.

_____ den _____ September 1950

Unterschrift des Zählers _____

Jeder Haushaltung ist nur eine laufende Listennummer zu geben. Etwasige Einlagebogen zählen nicht mit.
Die Gesamtzahl der Haushaltungseinheiten in Spalte 3 ist gleich der letzten laufenden Nummer in Spalte 4.

Statistisches Zentralamt, Berlin C 2, Kottbusd. 80-85 - Druckerstr. 38

Deutsche Demokratische Republik
Ministerium für Planung
Statistisches Zentralamt

Umsatzsteuerformular
Registriert bei der Umsatzsteuerstelle Nr. 1410/1410
Zuständigkeitsbereich Berlin, Postfach 10 110, 1000 10

Volks-, Berufs- und Betriebsbildung
am 31. August 1950

Kreis (Stadt-, Land-):

Gemeinde:...

Gemeindeteil:

Zahlbezirk Nr.:

Zur Haushaltungsliste Nr.:

Land

FRAGEBOGEN

für nichtlandwirtschaftl. Arbeitsstätten

(Gewerbebetriebe, Büros, Behörden, Anstalten, freie Berufe und sonstige nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten)

Wer hat den Fragebogen auszufüllen?

Der Fragebogen ist für jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte auszufüllen, also für alle kleinen (Handwerk-, Industrie-) Betriebe, Handwerksbetriebe, Hausgewerbe und Heimarbeit...

gewerblichen Kleinbetriebe, wie Metzgereien, Bäckereien, Kaffeebetriebe, etc. Grundschulen, Sägewerke usw. sind in allen Fällen Fragebogen der Arbeitsstättenzählung zu beantworten.

Für jede Hauptniederlassung, Zweigstellenansatz, Filiale, Dienststelle, jedes Zweigwerk, Zweiggeschäft und Zweigbüro ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen. Als Arbeitsstätte (Betrieb) gilt also jede räumlich getrennt liegende Niederlassung, Urbetrieb, Arbeitsstätte, in der ein bestimmter Wirtschaftszweig betrieben werden, haben zur einen Fragebogen auszufüllen, wenn mehrere Teilbetriebe auf einem räumlich zusammenhängenden Grundstück liegen.

Der Fragebogen ist von dem Leiter der Arbeitsstätte oder Dienststelle (Betriebsinhaber, Vorstand, Geschäftsführer, Filialleiter) oder einem gesetzlichen Vertreter nach dem Stände vom 11. August 1950 auszufüllen. Der Fragebogen ist stets nur am Sitz der Arbeitsstätte abzugeben.

A. Bezeichnung der Arbeitsstätte (der Niederlassung, Behörde, des Betriebs usw.), für welche dieser Fragebogen auszufüllen ist:

I. Name und Anschrift der Arbeitsstätte:

Ort: []

Straße:

Nr.:

Tele.:

II. Name und Anschrift des Leiters der Arbeitsstätte:

Ort: []

Straße:

Nr.:

Tele.:

B. Kennzeichnung dieser Arbeitsstätte:

1. Genaue Angabe des betriebenen Gewerbes oder der verrichteten Tätigkeit:

2. Betriebsnummer.

1.1. Wird dem Umsatz nach überwiegend Produktion, Reparatur, Großhandel, Einzelhandel oder Ein- und Auskunfthandel betrieben? (Zweifelhafte unterstreichen!)
2. Angabe der dem Umsatz nach wichtigsten bereitgestellten, variierten oder mehrfachen Waren (Haupt- u. Nebensortimente)

1.1. Gehört der Betrieb einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer an? (Zweifelhafte unterstreichen!)
2. Ist der Betrieb der Handwerkskammer als Handwerks-, handwerksähnlicher oder kleinindustrieller Betrieb angeschlossen? (Zweifelhafte unterstreichen!)

IV. Liegt für die Arbeitsstätte ein Entgeltbuch (-zettel) für Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter vor? Ja oder nein. []

C. Beschäftigte Personen dieser Arbeitsstätte (einschl. Leiter):

Überbühend Abwesende, Urlaubler und Erkrankte sind mitzuführen; dies gilt auch für angestellte Heimarbeiter und für Personen, die zur Aufklärung von Bauten, Montage usw. sowie zur Schulung und Fortbildung auswärts tätig sind. Dagegen sind Hausgewerbetreibende und Zuteilnehmende von ihrem Auftrag oder hier nicht mitanzugeben; sie haben eigene Fragebogen auszufüllen. Auch ehrenamtlich tätige Personen sind nicht mitzuführen. Mitteilende Familienangehörige des Leiters sind unter den Ziffern I-IV nur dann mitzuführen, wenn eine Zuweisung durch das Arbeitsamt erfolgt ist; ansonsten sind sie unter Ziffer V zu zählen. Vom Betrieb beurlaubte Heimarbeiter sind unter Ziffer VI einzutragen; sie haben außerdem eigene Fragebogen auszufüllen.

I. Leiter der Arbeitsstätte

1. Tätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter.....

2. Sonstige Leiter (Direktoren, Dienststellenleiter, Filialleiter usw.).....

II. Angestellte (ohne Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler; d. h. männliches Person...

1. Verwaltungs-, Büro-, Verkaufs- und sonstiges...

2. Technisches, wissenschaftliches und künstlerisches Betriebs- und Auskunfthandpersonal (Ingenieure, Chemiker, Techniker, Zeichner, Werkmeister usw.).....

III. Arbeiter (ohne Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler; diese unter Ziffer IV)

1. Geübte Facharbeiter, Betriebshandwerker.....

2. Angelernte Arbeiter (Spezialarbeiter).....

3. Sonstige Arbeiter (Hilfsarbeiter).....

IV. Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler

1. Kaufmännische, technische und Bürolehrlinge (mit Lehrvertrag).....

2. Kaufmännische, technische und Büroanlernlinge u. Umschüler.....

3. Gewerbliche Lehrlinge (mit Lehrvertrag).....

4. Gewerbliche Anlernlinge usw. Umschüler.....

V. Mitarbeitende Familienangehörige des Leiters (soweit nicht unter Ziffer I-IV nachzuführen)...

Gesamtzahl der im Betrieb beschäftigten Personen (Summe I-V).....

VI. Außerdem vom Betrieb beschäftigte Heimarbeiter.....

Table with 3 columns: männlich, weiblich, insgesamt. Rows correspond to categories I-VI.

D. Belegschaftswechsel

Nachstehend sind für die vergangenen 12 Monate Zahlenangaben über die von der Arbeitsstätte insgesamt beschäftigten Personen nach dem Stand am Monatsende einzufragen. Es sind sämtliche unter C I bis V aufgeführten Beschäftigtengruppen, nicht dagegen die vom Betrieb beschäftigten Hausmeister (C VI) zu berücksichtigen.

Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten
September 1949		Dezember 1949		März 1950		Juni 1950	
Oktober 1949		Januar 1950		April 1950		Juli 1950	
November 1949		Februar 1950		Mai 1950		August 1950	

E. Kraftmaschinen (ohne Kraftfahrzeuge):

Wurden in d. Arbeitsstätte Kraftmasch. verwendet? Ja oder nein? Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Gesamtzahl der Maschinen	Darunter in Reserve ¹⁾	Gesamte Nennleistung (einschl. Leistung der Reservemaschinen)	Davon dienen regelmäßig zum Antrieb von Arbeitsmaschinen oder Stromerzeugern			
				als Reserve ²⁾ (Leistung der Reservemaschinen)			
	1	2	3	4	5	6	
I. Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen			PS	PS	PS	PS	PS
1. Windmühlen, Windmotoren			PS	PS	PS	PS	PS
2. Wasserräder			PS	PS	PS	PS	PS
3. Wasserturbinen			PS	PS	PS	PS	PS
4. Kolbendampfmaschinen, Dampflokomotiven			PS	PS	PS	PS	PS
5. Dampfturbinen			PS	PS	PS	PS	PS
6. Schwerölmotoren aller Art (Roböl-, Dieselmotoren)			PS	PS	PS	PS	PS
7. Leichtöl- (Benzin-, Benzol- usw.) Motoren			PS	PS	PS	PS	PS
8. Gasmotoren			PS	PS	PS	PS	PS
Wind-, Wasser- u. Wärmekraftmaschinen (bis insgesamt)			PS	PS	PS	PS	PS
II. Elektromotoren (ohne Umformerantriebsmotoren und ohne Elektrowerkzeuge)			PS oder kW	PS oder kW	PS oder kW	PS oder kW	PS oder kW
III. Elektrische Stromerzeuger (ohne Umformer)			kW	kW	kW	kW	kW

¹⁾ Auf Kraftfahrzeugen befindliche, nicht zur Fortbewegung dienende Kraftmaschinen. ²⁾ (hinein) sind unter Abschnitt E mit nachzuweisen.
³⁾ Als Reservemaschinen gelten Maschinen, die bei normalem Gebrauch nur dann verwendet werden, wenn sonstige im Betrieb befindliche Maschinen wegen Defekts vorübergehend ausschneiden der Strom vom Elektrizitätswerk unterbrochen ist usw. Dagegen sind Kraftmaschinen, die zur Deckung des täglichen oder sonstigen Spitzenbedarfs dienen, nicht als in Reserve stehend anzugeben. Ebenso gelten infolge Betriebsbeschränkung vorübergehend stillgelegte Maschinen nicht als Reserve; sie sind in den Spalten 1, 3, 4 und 5 mit anzuführen.

F. Kraftfahrzeuge:

I. Werden von der Arbeitsstätte eigene Landkraftfahrzeuge (einschl. Schienenfahrzeuge) verwendet? Ja oder nein? Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Zahl der Fahrzeuge	Gesamte Nennleistung (nicht Strom-PS)
1. Dampf- (Dampflokomotiven usw.)		PS
2. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren		PS
a) Lastkraftwagen (auch Lieferwagen)		PS
b) Personenkraftwagen		PS
c) Omnibusse		PS
d) Krafträder aller Art (auch mit Beiwagen)		PS
e) Zugmasch. u. Sattelschlepper		PS
f) Sonstige (Landspezialfahrzeuge, Schienenfahrzeuge)		PS
3. Fahrzeuge mit Elektromotoren		PS oder kW
4. Fahrzeuge mit Druck- (Pne-) Luft (Lokomotiven usw.)		PS
Landkraftfahrzeuge insgesamt		PS
5. Gesamte Ladefähigkeit der unter 2a) angegebenen Lastkraftwagen		t

II. Werden von der Arbeitsstätte eigene Anhänger verwendet? Ja oder nein? Wenn ja, ist nachstehende Zahl und Ladefähigkeit anzugeben:

Art	Zahl	Ladefähigkeit
1. Anhänger		t

III. Werden von der Arbeitsstätte eigene Wasserfahrzeuge verwendet? Ja oder nein? Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Zahl der Fahrzeuge	Gesamte Nennleistung (Wellen-PS)	Gesamte Ladefähigk. II
1. Dampfschlepper		PS	t
2. Sonstige Dampfschiffe und -boote		PS	t
3. Motorschlepper		PS	t
4. Sonstige Motorschiffe und -boote		PS	t
5. Segelschiffe mit und ohne Hilfsmotor		PS	t
6. Sonstige Wasserfahrzeuge (Schleppboote usw.)		PS	t

C. Von allen Arbeitsstätten auszufüllen, die sich über mehrere (verschiedene) Wirtschaftszweige erstrecken:

Erstreckt sich die Arbeitsstätte über mehrere Wirtschaftszweige (z. B. Flachgewinnerei und Ledergerberei oder Herstellung von Nahrungsmitteln und Herstellung von Holzwerkstoffen oder Großhandel und Einzelhandel mit Lebensmittelwaren), so sind diese als Teilbetriebe mit dem jeweils betriebl. Personal nachstehend einzeln aufzuführen. Bei industriellen Betrieben ist die Aufzählung immer dann erforderlich, wenn die Produktion zwei oder mehr der im allgemeinen Warenverzeichnis der DDR besond. dreistellige Nummern gekennzeichneten Wirtschaftszweige umfasst (vgl. S. 38. der Erläuterung in dem allgemeinen Warenverzeichnis). Bei handwerklichen Betrieben ist immer dann aufzuführen, wenn sich der Betrieb über mehrere handwerkliche Berufsgruppen erstreckt. Die Aufgliederung kann zusätzlich auf Grund der besonderen Arbeitsstellen oder der Betriebsleistungen vorgenommen werden. Das Personal der Verwaltungs- und Hilfsbetriebe, wie Kraftstraßen, Reparaturwerkstätten, Transportanlagen usw., ist von der Aufgliederung ausnahmslos auf die einzelnen Teilbetriebe umzurechnen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Teilbetriebe (betriebl. Gewerbe, verrichtete Tätigkeit)	Zahl der Personen			Lfd. Nr.	Bezeichnung der Teilbetriebe (betriebl. Gewerbe, verrichtete Tätigkeit)	Zahl der Personen		
		männl.	weibl.	ges.			männl.	weibl.	ges.
Musterbeispiel	Zelluloseerzeugung	112	8	120	6.	Gewerbe			
	Papiervermahlung	248	102	350					
	Papierverarbeitend.	113	148	261					
1.					7.				
2.					8.				
3.					9.				
4.					10.				
5.									
Insgesamt (Übersatz)					Insgesamt (Abschnitt C, Summe I-V)				

H. Sonderfragen für buchhaltungspflichtige gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handl. verb., Handel, Verkehr, Dienstleistungsgewerbe):

Diese Sonderfragen sind nur von buchhaltungspflichtigen Unternehmen und Betreibern auszufüllen. Hauptniederlassungen von Unternehmen mit Zweigniederlassungen beantworten die Fragen für das gesamte Unternehmen; genaue Angaben für die Haupt- und Zweigniederlassungen sind nicht erforderlich. Zweigniederlassungen dieses Abschnitts nicht auszufüllen. Voraussetzungen vollkommener Betriebe gelten hierher nicht als Unternehmen mit Zweigniederlassungen. Behörden, Dienststellen der DDR, der Länder- und Kommunalverwaltungen, Anstalten u. d. d. l., die keinen gewerblichen Charakter haben, sowie Betriebe, die sich buchhaltungspflichtig sind, wie Heimarbeitbetriebe u. d. d., brauchen diese Sonderfragen ebenfalls nicht zu beantworten.

I. Anlage- und Betriebsvermögen des Unternehmens
Nach der Steuerbilanz oder der Abschlussrechnung

vom 31. Dez. 19... bzw. vom ... (Zutreffendes ankreuzen)
betrag des Wert

Kostenbezeichnung	DM	Erläuterungen zur Ausfüllung
1. der Grundstücke		Wert der eigenen dem Betriebszweck dienenden Grundstücke (ohne gepachtete; ohne Wert der Gebäude; EKRI 000, 001)
2. der Gebäude		Wert der eigenen dem Betriebszweck dienenden Gebäude (ohne gemietete od. gepachtete; EKRI 00, ohne 000 und 001)
3. der Maschinen, Apparate, Betriebs- und Geschäftseinrichtung		Wird keine Steuerbilanz aufgestellt, so sind die um die Verbrauchs- oder altersbedingte Abnutzung verminderten Anschaffungs- oder Wiederanschaffungspreise zugrunde zu legen (EKRI 01-04)
4. der Waren- und Materialvorräte		Werte der Rohstoffe, Handelswaren, fertigen und halbfertigen Erzeugnisse (EKRI 30-39, 70-72, 73-76)
5. der flüssigen Mittel		Kassa, Bank, Postcheck, Schecks und Wechsel (EKRI 10, 110 bis 129, 130)
6. des sonstigen Anlage- und Betriebsvermögens		Werte der Patente, Lizenzen, Beteiligungen, Forderungen usw.
des Anlage- und Betriebsvermögens insgesamt		

2. Die Kosten des Unternehmens verteilen sich auf nachstehende Konten:

Kostenbezeichnung	DM	Erläuterungen zur Ausfüllung
a) Material- und Wareneinkauf		ohne Kraft... (EKRI 400 und 410)
b) Kraft, Heizung und Licht		EKRI 410 und 411
c) Löhne und Gehälter		Hauptlohn und ... (EKRI 420, 430 und 440)
d) Soziale Kosten		Arbeiterberatung für Sozialversicherung sowie sonstige gesetzliche und freiwillige soziale Abgaben (EKRI 44)
e) Steuern, Abgaben, Beiträge		Gesamte Steuerleistung des Unternehmens, wie Gewerbesteuer, Grund- und Umsatzsteuer sowie Kammerbeiträge (ohne persönliche Einkommensteuer des Inhabers und ohne Körperschaftsteuer; EKRI 45 und 47)
f) Miete und Pachtkosten		Mieten und Pachten für Gebäude und Anlagen (EKRI 46)
g) Abschreibungen		Kalkulatorische Abschreibungen (EKRI 48)
h) Zinsen u. Wagnisse		Kalkulatorische Kosten für Zinsen und Wagnisse (EKRI 49 u. 50)
i) Sonstige Kosten		Alle verbleibend nicht aufgeführten Kosten
Kosten insgesamt		

II. Umsatz und Kosten des Unternehmens nach dem Betriebsergebnis für das letzte Geschäftsjahr vom ... 19... bis ... 19...

1. Vom gesamten steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Umsatz des Unternehmens in Höhe von ... DM entfallen auf

a) Produktionsumsatz (aus Erzeugung, Reparatur, Lohnarbeiten und Dienstleistungen einschl. Verbrauchsteuer und sonstiger Haushaltsausgaben) ... DM

b) Handelsumsatz (aus dem Handel mit nicht selbstgehergestellten Erzeugnissen einschl. Vertriebssteuer und sonstiger Haushaltsausgaben) ... DM

III. Mieteinkommen des Unternehmens
Sind die unter H I 2 mit Ihrem Wert angegebenen Gebäude teilweise noch an andere Betriebe oder Personen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke und dgl. vermietet oder verpachtet? (Ja oder Nein)

Wenn ja

1. Wie hoch ist das jährliche Mieteinkommen aus dem Gebäudebesitz des Unternehmens im letzten Geschäftsjahr? ... DM

2. Wie hoch wird der Jahresmietwert der für die eigenen gewerblichen Zwecke des Unternehmens besetzten Teile des Gebäudebesitzes beziffert? ... DM

J. Haupt- oder Zweigniederlassung:

I. Ist die Arbeitsstätte die einzige Niederlassung des Unternehmens, der Behörde usw.? (Ja oder nein)

II. Ist die Arbeitsstätte die Zweigniederlassung (Zweigwerk, Filialgeschäft, Zweigbüro oder dgl.) eines Unternehmens, einer Behörde usw.? (Ja oder nein)

Wenn Ja, so sind nachstehend Name und Hauptsitz der Firma, Behörde usw. anzugeben, zu der die Arbeitsstätte gehört:

(Name)

(Gemeinde)

(Straße und Haus-Nr.)

III. Ist die Arbeitsstätte die Hauptniederlassung (das Hauptbüro) eines Unternehmens (einer Behörde) mit Zweigniederlassungen (Zweigbüros)? (Ja oder nein)

Wenn Ja, so sind nachstehend sämtliche von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegenden Zweigniederlassungen (Zweigwerke, Filialgeschäfte, Zweigbüros und dgl.) einzeln aufzuführen:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Zweigniederlassungen, Zweigbüros usw.	Gemeinde	Straße und Hausnummer	Angabe des Betriebes (Gewerbes) (der verrichteten Tätigkeit)	Zahl der beschäftigten Personen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

(Genügt der Raum nicht, so sind Anlagen beizufügen)

Insgesamt

K. Eigentumsverhältnisse und Rechtsform des Unternehmens:

I. Eigentumsverhältnisse

Den Eigentumsverhältnissen nach handelt es sich um einen (Zutreffendes unterstreichen!)

1. Betrieb im Eigentum der sowjetischen Besatzungsmacht
2. Volkseigenen Betrieb ohne anderweitigen Eigentumsanteil, und zwar
 - a) VEB(Z), b) VEB(L), c) VEB(K)
3. Volkseigenen Betrieb mit anderweitigem Eigentumsanteil, und zwar
 - a) VEB(Z), b) VEB(L), c) VEB(K)
4. Betrieb oder eine Arbeitsstätte der öffentlichen Verwaltung, und zwar
 - der Deutschen Demokratischen Republik,
 - der Landesverwaltung,
 - der Kreis- oder Gemeindeverwaltung
5. Betrieb im Eigentum von Genossenschaften
6. Betrieb im Eigentum von Privatpersonen
Unternehmungen in Privatbesitz haben nebenstehend unter II. ihre Rechtsform anzugeben.

II. Rechtsform von Unternehmungen in Privatbesitz

Das Unternehmen wird betrieben von (Zutreffendes ist unterstreichen)

1. einer Person,
2. einer Offenen Handelsgesellschaft,
3. mehreren Inhabern,
4. einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
5. einem eingetragenen Verein,
6. einer Kommanditgesellschaft,
7. einer Kommanditgesellschaft a. A.,
8. einer Aktiengesellschaft,
9. einer bergrechtlichen Gewerkschaft,
10. oder unter welcher sonstigen Rechtsform

Daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, bescheinigt

(Ort)

den August 1950

Betriebsverwalterstellung

Stempel und Unterschrift des Leiters der Arbeitsstätte oder seines Vertreters

Dieser Fragebogen kann in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden; der Umschlag muß Name und Anschrift der Arbeitsstätte tragen.

LDL D 05 20 12/1 Landratsamt Suben, Dresden A

Drucksache III

Genehmigungsvermerk
Repliziert bei der Genehmigungsstelle
im Statistischen Zentralamt in Berlin
am 25. 5. 50 unter RO - 5105

Fragebogen

für die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe

In Verbindung mit der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. August 1950

Dieser Fragebogen ist von jedem Bewirtschafter einer oder mehrerer Bodenflächen (Parzellen) von jeweils unter 0,5 ha Fläche bzw. eines Kleinbetriebes unter 0,5 ha Gesamtfläche an seinem Wohnort auszufüllen, auch wenn die Flächen in einer anderen Gemeinde liegen. Bei mehreren Bewirtschaftern hat nur einer von diesen den Fragebogen auszufüllen. Anzugeben sind Gärten oder Kleingärten (Hausgärten, Schrebergärten, Siedlergärten, Grabeland, sog. Brachlandnutzung und sonstige in ähnlicher Weise genutzte Flächen), Zierflächen, Acker, Erwerbsgartenland, Baumschulen und Obstanlagen sowie Rebland und Korbweidenanlagen, Wiese, Weide, Wald und Gewässer. Dazugehörige Haus- und Hofflächen, Wirtschaftswege, Odlächen usw. sind mitzuzählen.

Wer mehrere Flächen (Parzellen) bewirtschaftet, muß für jede Fläche eine besondere Spalte ausfüllen. Landwirtschaftliche Kleinbetriebe und Erwerbsgartenbaubetriebe haben jedoch die Flächen ihres Betriebes nur in einer Spalte untereinander nachzuweisen, auch wenn die Flächen in verschiedenen Gemeinden liegen.

Sämtliche Flächenangaben sind nur in Quadratmetern zu machen.

Erst (Erstübertragungen durchlesen, (siehe Vorderseite) dann ausfüllen)

1. Nr. (nicht ausfüllen)

1. Name und Anschrift des Bewirtschafters

Vorname
Familienname
Straße und Hausnummer

Land
Kreis
Gemeinde
Zählbezirk Nr.
Mauhaltungsliste Nr.

2. Betreiben Sie Anbau von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Erzeugnissen

- a) ausschl. für den Eigenbedarf (ohne Ablieferungsverpflichtung)?
- b) für den Eigenbedarf, aber z. Z. mit Ablieferungsverpflichtung?
- c) zu reinen Erwerbszwecken (mit einem Abgabestell)?

1
2
3
Ja oder nein
Ja oder nein
Ja oder nein

3. Lage der Flächen oder Parzellen

- a) Gemeinde
- b) Ortsteil

1 2 3
Quadratmeter

4. Art und Größe der Flächen

- a) Haus- und Kleingärten, Grabeland, auch sogenannte Brachlandnutzung
- b) Zierflächen
- c) Ackerland
- d) Flächen des Erwerbsgartenbaus, auch Flächen unter Glas und Baumschulen, Obstanlagen sowie Rebland und Korbweidenanlagen
- e) Wiese und Weide
- f) Wald
- g) Gewässer
- h) Haus- und Hofflächen, Wege, Odlächen und sonstige Flächen

8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

5. Flächen a bis h zusammen

Woviel der vorstehend angegebenen Quadratmeter sind Ihr Eigentum?

6
7

Ich erkläre, daß ich die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort den 1950

Unterschrift des Bewirtschafters

III. Zahl, Beschaffenheit und Größe der einzelnen Wohnungen und Zahl der Bewohner

1	2	3	Vor- und Zunahme des Vorstandes der Wohnpartei (Hausmeister, Untermieter; Hausmieter unterstreichen)	Von der Wohnpartei für Wohnzwecke benutzte Wohnräume				Mitglieder der Wohnpartei		Zur Zeit ausschl. für Nichtwohnzwecke benutzte Wohnräume		Zur Zeit unbenutzbare, beschädigte Wohnräume (z. B. K. u. N.)		Gewerberäume (Läden u. d.) die für gewerblich, edelweidliche Wohnzwecke benutzbar wären		17	18	19
				Wohnräume (ohne K. u. N.)		Küchen		9	10	11	12	13	14	15				
				Zahl	qm	Zahl	qm											
1a)	pr.	Fritz Schmidt	2	32	1	6	1	2	-	-	1	12	-	-	63	60	11	
1b)	pr.	Carl Müller	1	12	1	6	2	2	-	-	-	-	-	-	7	-	-	
1c)	pr.	Fritz Schmidt	2	22	1	10	-	2	-	-	-	-	-	-	52	55	20	
2a)	pr.	Herr Schmidt	4	32	1	12	1	2	1	12	1	16	-	-	112	102	31	
2b)	pr.	Herr Schmidt	1	16	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe																		

(Für jedes Gebäude ist eine besondere Summe zu ziehen)

IV. Zusatzfragen für Anstalten, Altersheime, Krankenhäuser, Hotels und sonstige Massenunterkünfte

Zweck der Anstalt	Verhandene benutzbare Räume (ohne Wohnungen, dies unter III anführen)		Davon werden benutzt						Zur Zeit unbenutzbare, beschädigte Räume		Zahl des (Anstalts-) Personals (ohne Mitglieder von Wohnparteien in Wohnungen)	Zahl der Insassen, Patienten, Gäste usw.
			für Wohnzwecke des Personals		zur Unterbringung der Insassen		als Arbeitsräume					
1	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm	12	13
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Genügt der Raum nicht, so ist ein weiterer Fragebogen mit fortlaufender Nummerierung zu benutzen.
Daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, bescheinigt:

_____, den _____ Juni 1930

(Gru)

Hauswart/Überw. oder Vertreter

Achtung!
Weitere Haushaltungskarten, welche solche bei anderer Zeit, können beim Haushalter (Hausverwalter), beim Zähler oder bei der Gemeindebehörde da angefordert werden

Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 (24 Uhr)

Haushaltungsliste

Name des Haushaltungsvorstandes: _____
(Vorname) (Familienname)

(Die Haushaltungskarte ist auf Seite 4 unten vom Haushaltungsvorstand oder seinem Vertreter zu unterschreiben)

An die Haushaltungsvorstände!

Der Alte Reichskontrollrat hat durch Gesetz Nr. 33 vom 30. Juli 1946 eine Volks- und Berufszählung für den 29. Oktober 1946 angeordnet. Art und Umfang der Fragestellung wurden vom Kontrollrat für alle Besatzungszonen einheitlich festgelegt. Im Interesse eines guten Gelingens der Zählung, die für unsere deutsche Wirtschaft von größter Bedeutung ist, bitten wir, die Haushaltungskarte vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Der Bürgermeister und alle von ihm mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Zähler sowie die Hausbesitzer und ihre Stellvertreter, sind verpflichtet, über alle hierbei gewonnenen Angaben gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren. Wer die Beantwortung einer Frage absichtlich in rüchiger oder unterläßt oder sie absichtlich unrichtig beantwortet, setzt sich der strafrechtlichen Verfolgung durch Gerichte der BRD-Regierung oder deutsche Gerichte aus und wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe von 100 bis 1000 RM oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft (Art. VI, 2 d. Gesetzes Nr. 33).

Die Haushaltungskarte ist bis zum 30. Oktober 1946 mittags auszufüllen; sie ist vom Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter auf Seite 4 unten zu unterschreiben und zur Abholung bereit zu halten.

Die Haushaltungskarte kann dem Zähler in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden, wenn auf dem Umschlag der Name des Haushaltungsvorstandes sowie Straße und Hausnummer geschrieben ist.

Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungsliste

I. Wer hat eine Haushaltungskarte auszufüllen?

1. Inhaber einer selbständigen Wohnung (Familien oder Einzelpersonen) haben stets eine Haushaltungskarte auszufüllen, gleichgültig, ob sie in einer Mietwohnung oder in eigener Haus leben.
2. In Untermiete wohnende Familien und Einzelpersonen haben dann eine eigene Haushaltungskarte auszufüllen, wenn sie eine eigene, vom Hauptmieter der Wohnung (zum Hauptmieter) getrennte Hauswirtschaft führen. In Untermiete wohnende Familien und Einzelpersonen, die mit der Familie des Hauptmieters eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, sind dagegen mit der Familie des Hauptmieters in einer Haushaltungskarte aufzuführen.
3. Familien, die ständig in Gasthäusern, Pensionen und dgl. wohnen, gelten als Haushaltung im Sinne dieser Zählung und haben gleichfalls - jede Familie für sich - eine Karte auszufüllen.
4. Für Personen und Familien, die in Flüchtlingslagern, Massenunterkünften, Bunkern und dgl. untergebracht sind, ist vom Leiter des Lagers usw. eine gemeinsame Haushaltungskarte, gegebenenfalls mit Einlagebogen, auszufüllen.
5. Für vorübergehend abwesende Haushaltungen ist der Abschnitt B der Haushaltungskarte vom Haushalter oder dessen Vertreter soweit wie möglich auszufüllen. Dies gilt nicht für evakuierte Haushaltungen, die am Zähltag im Wohnort verbleiben.
6. Die Bewohner von Schiffkabinen, Wohnwagen und dgl. gelten als Haushaltungen.

II. Welche Personen sind einzutragen?

- In Abschnitt **A** der Haushaltungskarte:
Alle in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1946 in der Haushaltung anwesenden Personen, die auch die zur vorübergehend Anwesenden.
- In Abschnitt **B** der Haushaltungskarte:
Alle vorübergehend abwesenden Mitglieder der Haushaltung, also:
1. auf Reisen befindliche Personen,
 2. Patienten in Krankenhäusern,
 3. Untersuchungslinge.
- In Abschnitt **C** der Haushaltungskarte:
Alle längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung, also:
1. Personen, die zu Erwerbszwecken oder zu ihrer Ausbildung (z. B. als Schüler, Student, Lehrling) längere Zeit oder dauernd von ihrer Familie getrennt leben,
 2. zum Haushalt gehörende inhaftierte Personen (außer Untersuchungslingen),
 3. zum Haushalt gehörende Kriegsgefangene und Evakuierte, die noch nicht zurückgeführt sind.
- In Abschnitt **D** der Haushaltungskarte:
Alle nur vorübergehend anwesenden Personen, die beruht in Abschnitt A aufgeführt sind, also:
1. auf Besuch befindliche Personen,
 2. zu Erwerbszwecken vorübergehend anwesende Personen, wenn sie in ihre heimliche Haushaltung zurückkehren, z. B. Geschäftsreisende, auswärtig abgesetzte Mentoren am Ende der Ferienzeit am Aufbruchort.

Überhaupt nicht bei der heimischen Haushaltung aufzuführen sind Personen von Versorgung- und Altersheimen, Irrenanstalten, Erziehungsanstalten, Seehäusern, Straf- und Verwahranstalten. Diese Personen gelten als Mitglieder der Haushaltung oder Anstalt, bei der sie sich am Zähltag befinden.

Für die Eintragung der in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1946 Geborenen und Gestorbenen ist der Mitternachtszeitpunkt (24 Uhr) entscheidend, so daß die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen einzutragen sind.

III. Wie ist bei Gasthöfen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?

- Bei Gasthäusern und Herbergen sowie Anstalten aller Art (Klöster, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnisse usw.) ist folgendes noch besonders zu beachten:
Von jeder Familie, die in der Anstalt wohnt und zum Personal gehört (z. B. die Familie des Gastwirts, des Anstaltsleiters, des Hausverwalters, des Heizers), ist je eine Haushaltungskarte auszufüllen.
Familien, die ständig in Gasthäusern, Pensionen und dgl. wohnen, gelten als Haushaltung im Sinne dieser Zählung und haben gleichfalls eine eigene Karte auszufüllen.
- Das in der Anstalt wohnende alleinstehende Personal sowie alle Anstaltsinsassen, vorübergehend anwesende Hotelgäste, Patienten in Krankenhäusern und Heilanstalten, Gefangene in Strafanstalten usw. sind in eine gemeinsame Haushaltungskarte, gegebenenfalls mit Einlagebogen, einzutragen.
Die in Massenunterkünften (Flüchtlingslagern, Bunkern, Wartestellen, Schiffsunterkünften usw.) wohnenden oder sich aufhaltenden Personen und Familien sind ebenso wie die Anstaltsinsassen in eine gemeinsame Haushaltungskarte, gegebenenfalls mit Einlagebogen, einzutragen.

Weitere Erläuterungen auf Seite 4!

12.30 / 44

2

Sie lesen Sie vor Eintragung Ansetzung auf Seite 1 und Erläuterungen auf Seite 41

Pflegen Sie die Liste vollständig und sorgfältig aus. Wenn jemand von einer Frage nicht beantwortet wird,

Seite 9

Name und Stellung im Haushalt <small>(Sohn, Mann, deutsch abwärts)</small>			Geburtsort Land Ausland	Geburtsjahr	Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet andere	Religion evangelisch katholisch andere	Mutter- sprache	Nationale Ab- stammung (Deutsch, Rumän, Russen, Italiener usw.)	Gegens- über dem Staat angehörig- keit <small>(Wurde die Person angehört?)</small>	Auch die Fragen der Nebentafel sind zu beantworten!
Vorname	Familienname <small>(bei Frauen auch Mädchennamen)</small>	Stellung zum Haushaltsange- hörigen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

A **Ständige Angehörige** Hier sind alle in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1946 in der Wohnung des Haushaltsvorstandes anwesenden Personen anzutragen. **Vorübergehend Anwesende** und außerdem in Abschnitt **B** anzutragen.

Nr.	Vorname	Familienname	Stellung zum Haushalt	Geburtsjahr	Geburtsort	Religion	Nationale Abstammung	Gegensüber dem Staat	Wird im statistischen Amt				
									1	2	3	4	
1	Erl	Meyer	Hausv.	1878	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
2	Anna	Meyer, geb. Berger	Gefr.	1878	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
3	Ernst	Meyer	Sohn	1918	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
4	Walter	Fuchs	Gefr.	1920	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
5	Heide	Bach, geb. Berger	Tocht.	1924	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
6	Ernst	Meyer	Sohn	1925	Schweden	evangelisch	schwedisch	schwedisch	schwedisch				
7	Paul	Schmidt	Hausv.	1895	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
8	Elisabeth	Schmidt, geb. Hoffmann	Gefr.	1900	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
9	Gertrude	Schmidt	Sohn	1920	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
10	Albert	Bauer	Hausv.	1918	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
11	Gertrude	Bauer	Gefr.	1900	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	deutsch				
12	Ernst	Teufelberg	Hausv.	1912	Schweden	evangelisch	schwedisch	schwedisch	schwedisch				

B **Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung** Hier sind alle Haushaltsangehörigen anzutragen, die zur Mitternacht von der Haushaltung abwesend sind (vgl. die Ansetzung auf Seite 1, Ziffer II).

Nr.	Vorname	Familienname	Stellung	Geburtsjahr	Geburtsort	Religion	Nationale Abstammung	Gegensüber dem Staat	Grund der Abwesenheit
1	Friedrich	Meyer	Sohn	1918	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	
2									
3									
4									

C **Langzeit abwesende Angehörige der Haushaltung** Hier sind alle Haushaltsangehörigen anzutragen, die zu Mitternacht von der Haushaltung abwesend sind, länger als sechs Wochen (vgl. die Ansetzung auf Seite 1, Ziffer III).

Nr.	Vorname	Familienname	Stellung	Geburtsjahr	Geburtsort	Religion	Nationale Abstammung	Gegensüber dem Staat	Grund der Abwesenheit
1	Gerhard	Fuchs	Schwägerbr.	1918	Deutschland	evangelisch	deutsch	deutsch	
2									
3									
4									

D **Vorübergehend Anwesende** Hier sind alle im Abschnitt **A** aufgeführten, nur vorübergehend anwesenden Personen nochmals anzutragen (vgl. die Ansetzung auf Seite 1, Ziffer IV).

Nr.	Vorname	Familienname	Ständige Wohnort	Grund der Anwesenheit
1	Gertrude	Bach	Berlin-Friedrichshagen	in Besuch
2				
3				
4				

Ergänzungstragen für die Seiten 2 und 3 der Haushaltungsliste

Seite 4

I. Zu Spalte 11 - Gegenwärtige Staatsangehörigkeit
(zu beantworten für alle auf den Seiten 2 und 3 unter A und B eingetragenen Personen, deren Staatsangehörigkeit gewechselt hat)

Lfd. Nr.	Vor- und Familienname	Wie wurde die jetzige Staatsangehörigkeit erworben?	Wann	Ursprüngliche Staatsangehörigkeit (Land des Ursprungs)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

II. Zu Spalte 21 und 22 - Bildung
(zu beantworten für alle auf den Seiten 2 und 3 unter A und B eingetragenen Personen, die in den Spalten 21 und 22 „ja“ angegeben haben)

Lfd. Nr.	Vor- und Familienname	An welcher Hoch- oder Fachschule oder vor welchem Prüfungsausschuss wurde die Abschlussprüfung abgelegt?
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

III. Zu Spalte 23 Dienstzeit in der Wehrmacht
(zu beantworten für alle auf den Seiten 2 und 3 unter A und B eingetragenen Personen, die in Spalte 23 eine Dienstzeit in der Wehrmacht nachgezogen haben)

Lfd. Nr.	Vor- und Familienname	Geneue Angabe der einzelnen Dienstzeiten	
		von	bis
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Erläuterungen

zu den Eintragungen in die Haushaltungsliste

Zu Spalte 6: Geburtsort

Es ist nur der Staat, in dem der Geburtsort liegt, anzugeben, also nur Deutschland oder der jeweilige ausländische Staat Maßgebend für die Staatsangehörigkeit ist der Geburtsort 1937.

Zu Spalte 7: Familienstand

Bei Verheirateten ist das Jahr angegeben, in dem die bestehende Ehe geschlossen wurde. Der Begriff „getrennt lebend“ besteht sich nur auf Ehepaare, die dauernd getrennt leben, ohne daß ein gerichtliches Scheidungsurteil vorliegt. Aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder wichtiger Wohnverhältnisse getrennt lebende Ehepaare sind als verheiratet einzutragen.

Zu Spalte 8: Religion

Maßgebend für die Eintragung ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder religiösen weltanschaulichen Gemeinschaft.

Die Kirche, Religionsgesellschaft oder religiöse rechtlich anerkannte Gemeinschaft ist genau zu bezeichnen, z. B. evangelisch, lutherisch, reformiert, römisch-katholisch, altkatholisch, griechisch-orthodox, russisch-orthodox, freikirchlich reformiert, israelitisch usw.

Personen, die einer Kirche oder Religionsgesellschaft und außerdem einer religiösen Gemeinschaft angehören, haben die Kirche (Religionsgesellschaft) anzugeben.

Personen, die keiner rechtlich anerkannten religiösen Gemeinschaft angehören, geben an „keine Gemeinschaft“.

Zu Spalte 9: Muttersprache

Für Kinder, die noch nicht sprechen können, und für Stumme ist die Muttersprache der Eltern bzw. der Mutter anzugeben.

Zu Spalte 10: Nationale Abstammung

Diese Frage wird von denjenigen Personen beantwortet, deren nationale Abstammung mit ihrer Staatsangehörigkeit (Spalte 11) nicht übereinstimmt.

Zu Spalte 11: Staatsangehörigkeit

Deutsche Staatsangehörige tragen an: „Deutschland“. Ausländer erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch Einbürgerung (behördlich erteilte Naturalisation). Frauen durch Verheiratung mit einem deutschen Staatsangehörigen. Kinder von Ausländern sind nicht schon durch die Geburt im Inland deutsche Staatsangehörige geworden. Personen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, geben auch diese an. Staatenlose, d. h. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, tragen „staatenlos“ an.

Personen, deren Staatsangehörigkeit gewechselt hat, haben außer der Eintragung in Spalte 11 noch auf Seite 4 unter II die Erklärungsfragen nach der Art des Erwerbs der jetzigen Staatsangehörigkeit sowie nach der ursprünglichen Staatsangehörigkeit zu beantworten.

Zu Spalte 12: Gegenwärtiger Beruf

Bei allen vor dem 1. Januar 1932 Geborenen müssen in den genannten Spalten genaue Eintragungen gemacht werden.

Gegenwärtiger Beruf ist derjenige Beruf, auf dem hauptsächlich die gegenwärtige Lebensstellung beruht und von dem im allgemeinen der Gesamtverdienst oder dessen größter Teil herrührt. Es ist daher auf jeden Fall der jetzige Hauptberuf, beispielsweise aber ein früher geförderter, jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf einzutragen. Personen, die seit der Besetzung infolge wirtschaftlicher Umstellungen oder aus sonstigen Gründen z. B. in einem anderen als in ihrem früheren Beruf, also berufslos, tätig sind, geben außerdem auf Seite 3 unter II ihren früheren Beruf an.

Die Art der Berufstätigkeit ist so genau wie möglich anzugeben, damit die berufliche Gliederung der Bevölkerung richtig und eingehend vorgenommen werden kann. Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen sind unzureichend, es muß vielmehr die besondere Art der Berufstätigkeit angegeben werden, also z. B.

- | | |
|--|--|
| nicht | sondern |
| Kaufmann | Möbelfabrikant, Gemischtwarenhändler, Eigenverwalter usw. |
| kaufmännischer Angestellter | Verwalter, Maschinenbuchhalter, Stenotypist usw. |
| Metallarbeiter oder Eisenarbeiter | Stahlgießer, Metallarbeiter, Automobilarbeiter, Universalarbeiter |
| Arbeiter oder Hilfsarbeiter | Horizontalarbeiter, Feinblecharbeiter, Beuschleiser usw. |
| Dipl.-Ingenieur, Ingenieur, techn. Direktor, Konstrukteur usw. | Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Transportarbeiter usw. |
| Techniker, Betriebsführer, Bau-techniker | Dipl.-Ingenieur (Maschinenbau), Ingenieur (Straßenbau), techn. Direktor (Hüttenwesen) usw. |
| | Techniker (Maschinenbau), Beutelschneider (Hochbau), Techniker (Elektrotechnik) usw. |

Bei Ehefrauen und Töchtern, die des Hauswesens besorgen und sonst nicht beruflich tätig sind, ist anzugeben „Hausfrau“ oder „hilft im Haushalt“.

Personen, die normalerweise berufstätig sind, aber z. Z. keinen Erwerb ausüben (Arbeitslos), geben den letzten Hauptberuf an und beantworten die Spalte 14 mit „ja“. Dies gilt nicht für Personen, die vor dem Kriege im allgemeinen nicht berufstätig waren (z. B. Hausfrauen) und die nur während des Krieges beruflich oder auf Grund gesetzlicher Verpflichtung einem Erwerb nachgegangen sind.

Zu Spalte 13: Berufsstand (Stellung im Beruf)

Selbständiger (einer Unternehmer, Handwerksmeister usw.)
Mithelfender Familienangehöriger
Angestellter (einer Direktor, Geschäftsführer, kaufmännischer, technischer Angestellter, Lehrling usw.)
Arbeiter (oder Geselle, Gehilfe, Lehrling)
Hilfsarbeiter, Hausgewerbetreibender.

Bei Familienangehörigen, die dem Haushaltungsverstehen in seinem Betrieb helfen, ist einzutragen: „Hilft im Landwirtschaftl.“, „Hilft im Geschäftl.“ und dgl. Arbeiter der Familienangehörigen im Familienbetrieb in einem bestimmten Beruf oder wird er in einem Beruf ausgebildet, so ist dieser Beruf einzutragen, z. B. Schlossergeselle, Schlosserlehrling.

Zu Spalte 15: Geschäftszweig (Branche)

Der Geschäftszweig der Firma oder des Betriebs, in dem der Beruf ausgeübt wird, ist genau zu bezeichnen, also z. B.:

- | | |
|-----------------|--|
| nicht | sondern |
| Mühle | Getreidemühle, Sägemühle, Papiermühle usw. |
| Maschinenfabrik | Automobilfabrik, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Nähmaschinenfabrik usw. |
| Schlosserei | Maschinenschlosserei, Kunstschlosserei, Bauwerksschlosserei usw. |

Bei Unternehmen mit verschiedenen Geschäftszweigen ist außerdem der Geschäftszweig (Branche) der Betriebsabteilung, in dem der Beruf ausgeübt wird, anzugeben oder das Erzeugnis zu bezeichnen, das in der Betriebsabteilung hergestellt bzw. umgesetzt wird.

Hilfsarbeiter und Hausgewerbetreibende geben den Auftraggeber (Betrieb, Geschäft, Firma) an, bei dem sie hauptsächlich arbeiten.

Zu Spalte 17-19: Ständiger Wohnort am 1. September 1939 (bei Kriegsbeginn)

Personen, die am 1. September 1939 bereits aus Kriegsgründen ihren ständigen Wohnort verlassen hatten (z. B. durch Einberufung zur Wehrmacht), geben ihren letzten ständigen Wohnort vor Ausbruch des Krieges an.

Zu Spalte 20: Das Lesens und Schreibens kundig

Nur zu beantworten für Personen, die vor dem 1. Januar 1932 geboren sind.

Zu Spalte 21 und 22: Hoch- oder Fachschule

Als Hochschulen gelten nur:

- Universitäten, Technische Hochschulen, Handelshochschulen, Landwirtschaftliche und Forst-Hochschulen, Pädagogisch-psychologische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und ähnliche als Hochschulen anerkannte Institute

Fachschulen für diese Erhebung gelten nur Höhere Staatschulen und Höhere sonstige Schulen für: Bauesen, Tischwesen, Landwirtschaft und ähnliche Fachschulen, Maschinenbau, Bergbau, Polytechnische und Technische, Elektrotechnik, Hüttenwesen.

Für diese Erhebung kommen nicht in Betracht:

- Gewerbeschulen, Handelsschulen, Berufs- (Fortbildungs-)schulen, Handwerkschulen, Kunstgewerbeschulen, Musikschulen (soweit sie nicht Hochschulcharakter tragen), Schulen für Kindergärtnerinnen, Säuglings-, Kranken- und Haushaltungslehre, Volkshochschulen

Für Personen, die in Spalte 21 oder 22 „ja“ eingetragen haben, ist außerdem auf Seite 4 die Erhebungszuge unter II auszufüllen.

Zu Spalte 23: Dienstzeit in der Wehrmacht

Für alle Personen, die in der deutschen Wehrmacht (sowohl Meer und Marine vor 1918, sowie Reichswehr) oder in irgendeinem militärischen Verband gedient haben, ist in Spalte 23 die Gesamtmonatszahl in Jahren anzugeben. Beträgt die Dienstzeit weniger als 1 Jahr, so ist die Angabe der Zahl der Monate erforderlich.

Für Personen, die in Spalte 23 eine Dienstzeit nachgezogen haben, ist auf Seite 4 unter III die Erhebungszuge bezüglich der genauen Angabe der einzelnen Dienstzeiten zu beantworten.

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltungsliste vollständig und wahr sind.

(Unterschrift des Haushaltungsverstehens oder seines Vertreters)

Lfd. Nr. d. Censusblatts	Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltungsvorstandes	Angabe, ob die Haushaltung eine selbständige Wohnung besitzt oder in Untermiete wohnt	Lfd. Nr. der Haushaltungsliste ¹⁾	Zahl der ortsanwesenden Personen (Abschnitt A Spalte 4 der Haushaltungsliste)		Wird im Statistischen Amt ausgefüllt		Bemerkungen
	Bezeichnung der Häuser (oder sonstiger Unterkunftsstätten), in denen die Zählung stattfind. nach Straße, Orts- oder sonstiger Bezeichnung	Haus Nr. Straßenzug (Vorderhaus usw.) oder sonstige Bezeichnung der Benachtheit	Stockwerk				männl.	weibl.	7	8	
	Übertrag										
											Summe

Falls dieses Formblatt nicht ausreicht, so ist es unter fortlaufender Numerierung der Haushaltungslisten (Spalte 4) auf weiteren Formblättern fortzusetzen

7 Zahl der Haushaltungslisten

Zahl der Anlagen:

Erläuterung zu Spalte 3:
*Inhaber einer selbständigen Wohnung ist der Mieter (Haushaltungsvorstand), der die Miete unmittelbar an den Hauseigentümer oder dessen Vertreter zahlt. Als Inhaber einer selbständigen Wohnung gilt auch der Inhaber einer Hausverwalter- oder Dienst- oder Freirohngung; ebenso ist die eigene Wohnung des Hausbesitzers als selbständige Wohnung zu zählen.
 Als Haushaltungen in Untermiete sind alle Haushaltungen mit eigener Hauswirtschaft zu bezeichnen, die entweder als Mitbewohner unentgeltlich aufgenommen sind oder die als Untermieter die Miete nicht an den Hauseigentümer, sondern an den Hauptmieter zahlen, ferner die in der eigenen Wohnung des Hausbesitzers als Untermieter wohnenden selbständigen Haushaltungen.*

Bescheinigung
 Die Zählung ist im ganzen Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen; die Zählpapiere sind vollständig und geprüft.

....., den November 1946

Unterschrift des Zählers

¹⁾ Für jede Haushaltung ist nur eine Liste zu zählen, nicht auch etwaige Einlagebogen.

Magistrat der Stadt Berlin

— Postschiff —

Volks- und Berufszeitung in Berlin

am 12. August 1945

Verwaltungsbezirk:

Ortsamtsbezirk:

Straße u. Hausnummer:

Geländeteil u. Stockwerk:

Haushaltszählung

Zur Beachtung!

Eine Haushaltszählung ist für jede Berliner Haushaltung auszufüllen, in der am 12. August 1945 mindestens eine Person anwesend ist. Eintragen sind nur die anwesenden Haushaltsmitglieder (einschließlich Zimmerkammer und Schlafzimer ohne eigene Hausrückhalt, in den Haushalt aufgenommenen Hausgehilfen, Gesellen, Lehrlinge usw.), ferner sind auch die am Zählungstag sich nur vorübergehend (z. B. zu Besuch) aufhaltenden Personen aufzuführen. Die abwesenden Haushaltsmitglieder (z. B. Evakuierte, kriegsgefangene Soldaten) sind also nicht einzutragen. Als eine Haushaltung gelten auch Gasthäuser und Anstalten aller Art (Krankenhäuser, Erziehung, Versorgungs-, Strafanstalten usw.).

Verzeichnis der am 12. August 1945 in der Haushaltung anwesenden Personen

Id. Nr.	Familienname (bei Frauen auch Mädchennamen)	Vorname	Stellung im Haushalt	Geburts- tag -monat -jahr	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Familien- stand -jung- verheiratet verwitwet geschieden getrennt leb.	Religi- öser Zugehörig- keit	Staats- angehörig- keit	Beruf	Seit welchem Jahr in Berlin anwesend	Waren Sie jemals	
											Mitglied der NSDAP oder einer anderen Partei?	Mitglied einer Gewerkschaft oder einer Arbeiter-Vereinigung?
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												
32												
33												
34												
35												
36												
37												
38												
39												
40												
41												
42												
43												
44												
45												
46												
47												
48												
49												
50												
51												
52												
53												
54												
55												
56												
57												
58												
59												
60												
61												
62												
63												
64												
65												
66												
67												
68												
69												
70												
71												
72												
73												
74												
75												
76												
77												
78												
79												
80												
81												
82												
83												
84												
85												
86												
87												
88												
89												
90												
91												
92												
93												
94												
95												
96												
97												
98												
99												
100												

1) Wenn zur vollständigen Ausfüllung, bei zu vorkommendem Bedarf, Beiräte, Mitglieder von NS, SA, NSKK, NSKK, NS-Frauenschaft (siehe Formular).

Bitte auch abhängende Zweitschrift ausfüllen!

9)

Achtung!

Ausschreibungsamt der nach dem 12. 8. 1945 in die Haushaltung aufzunehmenden Personen.

Diese Personen müssen binnen 3 Tagen bei der Polizei gemeldet werden. Ferner ist Anmeldung bei der Kartenstelle erforderlich und — soweit es sich um arbeitshuchpflichtige Personen handelt — auch beim Arbeitsamt.

Kontrollamt zur Arbeitskräfteerhebung.

Heben der Voller- und Berufszählung wird nach dem Stundlo vom 31. 7. 1945 eine Zählung aller in allen Arbeitsstätten durchgeführte. Sie umfasst landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, Handelsbetriebe, öffentliche Betriebe, Büros, Behörden, Krankenzustalten, freie Berufe usw. Jeder Inhaber oder sonstige Leiter eines Betriebes hat daher am Sitz des Betriebes eine Fragekarte auszufüllen, die erforderlichensfalls vom Zählbüro des Bezirkamtes abzuholen ist.

Welche der Haushaltungsmittglieder sind Inhaber oder sonstige Leiter von Arbeitsstätten? Name: Vorname: Art des Betriebes: Auschrift des Betriebes

Die folgenden Angaben sind für alle unteschied aufgeführten Personen zu bringen, die vor 1932 geboren sind, auch wenn sie keinen Beruf ausüben []

K. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsjahr	Elterner Beruf	Zahl der Lehrjahre	Hauptsächlich ausgeübter Beruf ¹⁾				Jetziger Arbeitgeber		Berufsgruppe und Berufsart laut Arbeitsbuch ²⁾
						vor dem Kriege	während des Krieges	gegenwärtig?	Stellung im jetzigen Beruf ³⁾	Name und Art des Betriebes	Auschrift	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

¹⁾ In den Spalten 7 bis 9 ist die genaue Art der Berufstätigkeit anzugeben, also z. B. nicht Bauarbeiter, sondern Schornsteinbauer, Bauhandlanger, Pflanzenzüchter, Buchbinder usw.
²⁾ Arbeitsfähige Personen, die bisher einem Beruf nachgingen, zur Zeit aber ohne Beschäftigung sind, tragen hier ein: ohne Beschäftigung.
³⁾ Hier ist einzusetzen: selbständig oder Geschäftsführer, mithelfender Familienangehöriger, Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Auszubildender etc.
⁴⁾ Hier ist die im Arbeitsbuch auf Seite 5 enthaltenen letzte Eintragung einzusetzen (z. B. 16a 1).
 Berlin, den 1945
 Name des Haushaltungsvorgesetzten oder Stellvertreter

Land bzw. Provinz _____

Kreis _____

Gemeinde _____

Platznummer _____

Personenstandsaufnahme am 1. Dezember 1945

Haushaltsliste Nr. _____

(Straße, Platz, Hausnummer, usw.)

Vom Haushaltsvorstand auszufüllen

(Familienname und Vorname des Haushaltsvorstandes)

Anleitung

1. Eine Haushaltsliste ist auszufüllen für die in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Besteht der Haushalt aus mehreren Familien, so sind diese getrennt voneinander aufzuführen. Es kann aber auch für jede Familie eine besondere Haushaltsliste verwendet werden. Eine Haushaltsliste ist auch auszufüllen für die Insassen von Heimen, Lagern usw., für die Besatzung und die Fahrgäste eines Schiffes, für die Bewohner eines Wagens u. dgl.
2. Der Haushaltsvorstand (oder sein Vertreter) hat in die Haushaltsliste alle Personen einzutragen, die am 1. Dezember 1945:
 - a) zu seinem Haushalt gehören, einerlei, ob sie am Stichtag anwesend oder vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend gelten hier auch die Kinder, die sich mit Einwilligung des Haushaltsvorstandes zu ihrer Erziehung oder ihrer Ausbildung außerhalb der elterlichen Wohnung aufhalten;
 - b) zu seiner Wohngemeinschaft gehören (z. B. als Hauspersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Gehilfen, Untermieter oder andere Wohnungsgenossen), einerlei, ob sie am Stichtag anwesend oder vorübergehend abwesend sind.Aufzuführen sind auch die Personen, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind. Insbesondere sind alle Umsiedler (Flüchtlinge) einzutragen. In diesen Fällen ist in Spalte 7 der Grund zu vermerken, z. B. „zu Besuch“, „auf der Durchreise“ oder „Flüchtling“.
Bei vorübergehend abwesenden Personen (vgl. a und b) sind in Spalte 7 der Ort und der Zweck des Aufenthalts anzugeben. Noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Personen gelten nicht als vorübergehend abwesend, sind also nicht anzuführen.
3. Zu Spalte 6: Als „Pflegekinder“ dürfen nur solche minderjährige Personen bezeichnet werden, die nicht nur vorübergehend, sondern mit Aussicht auf Annahme an Kindes Statt oder dauernd zu unentgeltlicher Pflege in die Familie des Haushaltsvorstandes aufgenommen und aus dem Haushalt des Erziehungsberechtigten ausgeschieden sind.
4. Zu Spalte 10: Für die Angabe der Religionszugehörigkeit sind zu unterscheiden:
 - a) Angehörige einer Religionsgesellschaft (z. B. evangelisch, lutherisch, reformiert, französisch-reformiert, katholisch (römisch-katholisch, altkatholisch, moraisch) und Angehörige einer Religionsgemeinschaft, Glaubensgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft (Angehörige der evangelischen Freikirchen und Sekten (z. B. freikirchl. Reformierte, Baptisten, Mennoniten usw.));
 - b) keiner Gemeinschaft Angehörige. In diesem Falle ist ein Strich einzusetzen.
5. Als Beruf ist die Art der Berufstätigkeit so genau wie möglich anzugeben; es muß z. B. heißen: Eisendreher (nicht Metallarbeiter), Holzfräser (nicht Holzarbeiter), Verkäuferin oder Stenotypistin (nicht kaufmännische Angestellte). Arbeitsfähige Personen, die bisher einem Beruf nachgingen, zur Zeit aber arbeitslos sind, tragen hier ein: „arbeitslos“. Personen, die gegenwärtig eine Pension oder Rente wirklich beziehen, tragen ein: „Pensionempfänger“, „Rentenempfänger“.
6. Zu Spalte 12: Die Angaben sind u. a. wegen der Ausfertigung der Lohnsteuerkarten erforderlich. Hier ist einzutragen: Selbständig, Geschäftsführer, mithelfender Familienangehöriger, Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Anleranting und dergleichen.
7. Zu Spalte 13/14: In Spalte 13 ist der Name und die Anschrift des Betriebes, in Spalte 14 die Art des Betriebes (Geschäftszweig, Branche) genau anzugeben. Personen, die von mehreren Stellen Bezüge erhalten, geben diese Stellen einzeln an. Für Rentner, Ruhegehaltsempfänger usw. ist in Spalte 13 und 14 die Stelle anzugeben, welche die Bezüge zahlt.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Haushaltsliste bescheinigt:

Dezember 1945

(Unterschrift des Haushaltsvorstandes oder eines Vertreters)

Haushaltsliste Nr. _____

Personalauslastung am 1. Dezember 1955

Land bzw. Provinz _____
 Kreis _____
 Gemeinde _____
 Straße _____ Nr. _____

Zweitschrift (Rie auf die Spalte 15 Wiederholung der obigen Angaben)

1. u. 2. Nr.	3. Familienname (bei Frauen auch V. Name-mutter)	4. Vorname (Nachname)	5. Geboren am (Tag, Monat, Jahr) in (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	6. Geschlecht	7. Stellung im Haushalt (Art, Ziff. 2)	8. Begünstigung verheirateter oder Abwesenheit (Art, Ziff. 2, Abs. 2 u. 3)	9. Familienstand	10. Staatsangehörigkeit (Ziff. 4)	11. Heil-, Invaliden-, Pensions-, etc. Ziffern (Ziff. 4)	12. Gegenwärtiger Beruf oder Erwerb (Anleitung Ziffer 5)	13. Stellung im Beruf (Art, Ziff. 6)	14. jetzige Arbeitsstätte bzw. zahlende Kasse		15.
												13. Name und Anschrift (Anleitung Ziffer 7)	14. Geschäftszweig (Branchen)	

a) Anwesende

b) Vorübergehend Abwesende

Rückseite (eventuell)

Bitte sparsam ausfüllen!

Nr.	Familienname (auch G. u. M. m. A.)	Vorname (Nachname)	Geburtsort (Geburtsort, Kreis, Vorname bei A. u. M.)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Stellung im Hausstand (Art. Ziffer 5)	Beruf oder Gewerbe (Art. Ziffer 2 Abs. 2 u. 3)	Ehe- stand	Staats- ange- hörig- keit	Politi- sche An- sicht (Art. 3)	Geg- ständ- licher Beruf oder Gewerbe (Arbeitsziffer 3)	Stellung im Beruf (Art. Ziffer 4)	jetzige Wohnstätte bzw. zahlende Kasse		Bei welchem Finanzamt zuständig verantwortl. (Art. 2 u. 3)
												Name und Anschrift (Arbeitsziffer 2)	Geschäftszweig (Arbeitsziffer 2)	

a) Anwesende

1	Neumann, Joh. Ernst	Frau	1.7.92 Hagenberg	11.12.01 Paderborn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	Neumann, Joh. Ernst	Herr	1.7.92 Hagenberg	11.12.01 Paderborn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	Neumann, Joh. Ernst	Frau	1.7.92 Hagenberg	11.12.01 Paderborn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4	Neumann, Joh. Ernst	Maria	1.7.92 Hagenberg	11.12.01 Paderborn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5	Neumann, Joh. Ernst	Alfons	1.7.92 Hagenberg	11.12.01 Paderborn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

b) Vorübergehend Abwesende

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum	Stellung im Hausstand	Beruf oder Gewerbe	Ehestand	Staatsangehörigkeit	Politischer Ansicht	Gegständlicher Beruf oder Gewerbe	Stellung im Beruf	jetzige Wohnstätte bzw. zahlende Kasse	Bei welchem Finanzamt zuständig

Deutlich schreiben und alle Spalten ausfüllen!

LA. Nr.	Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Vorname (Nachname)	Geburtsjahr	Wohnsitz August 1939 (Gemeinde, Kreis, Provinz bzw. Land)	Erster Beruf	Zahl der Lebensjahre	Vor dem Krieg ausgeübter Beruf	Grundsätzlich als Inhaber od. Mitinhaber eines landwirtschaftl. oder gewerblich. Betriebes (Auch wenn arbeitsteilig) ja - nein ?	Art des Betriebes
---------	--	--------------------	-------------	---	--------------	----------------------	--------------------------------	--	-------------------

a) Anwesende

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Neumann	Erika	1922	Wilmshausen	Schüler	3	Klempner	ja	Landw.
2	Neumann, geb. Ewers	Ilse	1907	Wilmshausen	Landw.	3	Mechaniker	ja	Landw.
3	Neumann	Kuno	1921	Wilmshausen	Mechaniker	2 1/2	Praktikant	ja	Landw.
4	Neumann, geb. Fiedler	Maria	1903	Wilmshausen	Landw.	—	—	ja	Landw.
5	Neumann, geb. Meier	Maria	1875	Wilmshausen	Landw.	—	—	ja	Landw.

b) Vorübergehend Abwesende

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Neumann	Jürgen	1930	Wilmshausen	Landw.	—	—	ja	Landw.

*) Ist Etwas einzutragen, so sind auch die landwirtschaftlichen oder für die gewerblichen Betriebe zu beantwortenden Geschäftsjahre von Privatangehörigen (Offizier, Handelsgewerbe, Kaufmannschaft, Kommendanten, etc.) mitzutragen, um die wirtschaftliche Angelegenheiten der Betriebe zu veranschaulichen (Gebäude, Ackergerätschaften, Gemeindefonds, etc.).

Abchnitt A ist auszufüllen, wenn alle Frage in Spalte 9 für einen landwirtschaftlichen Betrieb bejaht wurden; Abchnitt B, wenn eines der Haushaltungsmitglieder Inhaber oder Leiter eines gewerblichen Betriebes ist (Stichtag 1. Dezember 1939).

A. Landwirtschaftliche Betriebe Hier bejaunt

Name des tätigen Inhabers oder Betriebsleiters _____

Anschrift des Betriebes _____

Landwirtschaft 1939	ha	a	Viehbestand	Stück
Ackerland mit Brache)	—	—	Pferde u. Fohlen	—
davon genutzt für Getreide	—	—	Arbeitspferde	—
Kartoffeln	—	—	Zuchtstiere (auch zur Mähgasse)	—
Gemüse	—	—	Kühe (auch z. Milchzweck)	—
Futter-, Zucker- rüben	—	—	Hindvieh insgesamt	—
Saatgut	—	—	Schweine insgesamt	—
Ungenutzte Wiese u. Weide	—	—	einzel. Ferkel	—
Gartenflur	—	—	Schweine über 6 Mon.	—
Furthflur	—	—	Schafe	—
	—	—	Ziegen	—
	—	—	Ferkel (einschl. Ferkel)	—
	—	—	Kanarienvögel	—

Bearbeitete Personen 1939: _____ jetzt: _____
(einschl. ständige Kinder)

B. Gewerbliche Betriebe Hier bejaunt

Name des tätigen Inhabers oder Betriebsleiters _____

Anschrift des Betriebes _____

Betriebliches Gewerbe (oder Teilbetrieb) _____
 liegt für den Betrieb eine Handelskarte vor oder ist der Betriebsleiter in die Handelskarte eingetragen? Ja - Nein (Zustimmung unterzeichnen)
 Art der hergestellten Erzeugnisse _____

a) 1939: _____
 b) jetzt: _____
 Bestluft. Pers. Ende März 1939: _____ jetzt: _____
 Umsatz: Jahr 1934 _____ RM; Oktober 1935 _____ RM
 Besteht ein neues Bankkonto? Ja - Nein.

- 1) Einseitlich oder beiderseitig betriebliche und Vieh haltende Betriebe, einschließlich Garten- und Gemüsegarten, auch Kleingärten.
- 2) Einseitlich Pacht- und Deposition.
- 3) Das sind industrielle und handwerkliche Betriebe, Handwerks- und Kleinindustriellen, Handelsbetriebe, Banken, Versicherungsanstalten, Verkehrsbetriebe, Gaststätten, Alkoholfabriken, freie Honorar-Verträge (Lehrer, Anwälte, Steuerberater, Ärzte usw.), Industrie- und Erwerbsbetriebe, landwirtschaftliche Vereine.